



Jahresabschluss

2017

Stadt Mannheim

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 6.6.2018

Der Oberbürgermeister



Dr. Kurz

Erster Bürgermeister/Finanzdezernent



Specht

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017	1
Vorwort	7
1 Bilanz zum 31. Dezember 2017	9
1.1 Bilanz	9
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO	12
2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2017	14
3 Finanzrechnung zum 31.12.2017	16
4 Anhang zur Bilanz	18
4.1 Allgemeine Angaben	18
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden	18
4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen	19
4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	20
4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen.....	20
4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander- folgenden Bilanzen.....	21
4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz	21
4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind.....	21
4.1.9 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz	21
4.1.10 Sachstand zur elektronischen Rechnungsverarbeitung und andere Projekte im Rechnungswesen.....	23
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	24
4.2.1 Aktiva	24
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24
4.2.1.2 Sachvermögen	25
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen	29
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	30
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	31
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	33
4.2.1.2.8 Vorräte	34
4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35

4.2.1.3	Finanzvermögen	36
4.2.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37
4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	40
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	41
4.2.1.3.4	Ausleihungen	42
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	43
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	44
4.2.1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	46
4.2.1.3.8	Liquide Mittel	50
4.2.1.4	Abgrenzungsposten	52
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	52
4.2.2	Passiva	54
4.2.2.1	Eigenkapital.....	54
4.2.2.1.1	Basiskapital.....	54
4.2.2.1.2	Rücklagen	54
4.2.2.2	Sonderposten.....	55
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	55
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	57
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges	58
4.2.2.3	Rückstellungen.....	58
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	60
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	60
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen	61
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	62
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen	62
4.2.2.4	Verbindlichkeiten	65
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	65
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	67
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	67
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	68
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	71
4.3	Vereinigte Schenkungen	72

5	Anhang zur Ergebnisrechnung	75
5.1	Allgemeine Angaben	75
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte	75
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetrags- abdeckungen.....	77
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	78
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen.....	78
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung	78
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	78
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung	80
5.2.1	Jahresergebnis 2017 mit Planvergleich	80
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	81
5.2.3	Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen	82
5.2.3.1	Ordentliche Erträge	82
5.2.3.2	Ordentliche Aufwendungen	87
6	Anhang zur Finanzrechnung	98
6.1	Allgemeine Angaben	98
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen	99
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen	99
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung	99
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	100
7	Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss	102
7.1	Vermögensübersicht	102
7.2	Forderungsübersicht	103
7.3	Schuldenübersicht.....	104
7.4	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	109
7.5	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	111
7.6	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	122
7.7	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	124
7.8	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2017.....	125
7.9	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)	127
7.10	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	128

RECHENSCHAFTSBERICHT 2017	129
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft	129
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde	130
3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	135
4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	137
5. Rücklagen	139
6. Rückstellungen	140
7. Ziele und Strategien	141
8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	144
9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	146
Anlagen zum Jahresabschluss 2017.....	147

Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 01/2016 S. 2)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2016 (GBl. S. 332)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191, 1200)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 09.06.2016

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2017 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2017 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2016 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2017. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2017.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMKII/2 sowie den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2017, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde beibehalten. Der Jahresabschluss gliedert sich in fünf Teile:

- Bilanz (Kapitel 1)
- Ergebnisrechnung (Kapitel 2)
- Finanzrechnung (Kapitel 3)
- Anhang
 - Anhang zur Bilanz (Kapitel 4)
 - Anhang zur Ergebnisrechnung (Kapitel 5)
 - Anhang zur Finanzrechnung (Kapitel 6)
 - Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss (Kapitel 7)
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung mit Planvergleich und Investitionsübersicht nach den verbindlichen Mustern gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen

Ergänzend wird der Rechenschaftsbericht, der als ein eigenständiges Informationsinstrument gilt, im Jahresabschluss mit integriert.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

1.1 Bilanz

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Das Haushaltsjahr 2017 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von **2.602.471.159,32 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.542.896.408,12 €). Die vollständige Bilanz in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Hinsichtlich der Erläuterung zur Bilanz wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2017

Aktiva	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	2.455.860.045,85	2.416.803.338,57	39.056.707,28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.375.281,75	2.689.744,46	-314.462,71
1.2 Sachvermögen	1.751.591.197,12	1.748.563.868,46	3.027.328,66
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-gleiche Rechte	213.531.164,93	222.647.519,52	-9.116.354,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke u.-gleiche Rechte	622.681.490,06	568.283.291,82	54.398.198,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	719.999.751,41	721.243.887,47	-1.244.136,06
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	15.805.747,57	16.112.706,49	-306.958,92
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.538.902,90 (322.113,89)	94.538.902,90 (322.113,89)	0,00 (0,00)
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	18.204.561,15	14.108.266,20	4.096.294,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.308.914,62	9.220.470,94	3.088.443,68
1.2.8 Vorräte	564.944,39	524.348,33	40.596,06
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.955.720,09	101.884.474,79	-47.928.754,70
1.3 Finanzvermögen	701.893.566,98	665.549.725,65	36.343.841,33
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	394.238.183,44	390.731.693,32	3.506.490,12
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	1.853.791,53	1.859.791,53	-6.000,00
1.3.3 Sondervermögen	1.127.818,84	482.608,71	645.210,13
1.3.4 Ausleihungen	20.270.749,85	26.086.875,94	-5.816.126,09
1.3.5 Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	156.126.735,83 (16.547.640,15)	43.082.980,53 (15.703.884,85)	113.043.755,30 (843.755,30)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	58.015.865,13	45.932.256,93	12.083.608,20
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	12.022.943,18	40.151.395,22	-28.128.452,04
1.3.8 Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	58.237.479,18 (3.525.462,37) (133.169,00)	117.222.123,47 (3.010.245,34) (133.169,00)	-58.984.644,29 (515.217,03) (0,00)
2. Abgrenzungsposten	146.611.113,47	126.093.069,55	20.518.043,92
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.888.468,72	24.091.157,99	797.310,73
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	121.722.644,75	102.001.911,56	19.720.733,19
Bilanzsumme	2.602.471.159,32	2.542.896.408,12	59.574.751,20

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2017

Passiva	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	1.434.916.660,40	1.379.826.994,63	55.089.665,77
1.1 Basiskapital	1.150.327.272,10	1.151.613.350,60	-1.286.078,50
1.2 Rücklagen	284.589.388,30	228.213.644,03	56.375.744,27
1.2.1 Rücklagen Überschüsse d. ord. Ergebnisses (davon für Bürgschaftsübernahmen)	188.804.582,01 (576.875,00)	155.588.664,21 (115.375,00)	33.215.917,80 (461.500,00)
1.2.2 Rücklagen Überschüsse d. Sonderergebnisses	86.845.722,68	63.786.431,70	23.059.290,98
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	8.939.083,61 (8.939.083,61)	8.838.548,12 (8.838.548,12)	100.535,49 (100.535,49)
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	412.707.195,53	405.567.487,76	7.139.707,77
2.1 für Investitionszuweisungen	335.778.314,74	239.311.433,24	96.466.881,50
2.2 für Investitionsbeiträge	3.432.150,68	2.823.094,59	609.056,09
2.3 für Sonstiges	73.496.730,11	163.432.959,93	-89.936.229,82
3. Rückstellungen	136.397.152,24	94.325.864,32	42.071.287,92
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.735.380,57	1.655.295,38	1.080.085,19
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.019.423,76	1.754.797,79	264.625,97
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen f. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	1.822.796,00	2.109.015,23	-286.219,23
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	972.975,20	1.479.273,81	-506.298,61
3.7 Sonstige Rückstellungen	128.846.576,71	87.327.482,11	41.519.094,60
4. Verbindlichkeiten	605.913.845,03	651.776.146,01	-45.862.300,98
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	498.485.633,34	492.724.133,34	5.761.500,00
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	46.287.868,81	59.031.484,36	-12.743.615,55
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.217.661,72	31.772.459,61	-7.554.797,89
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.380.181,11	6.078.225,31	-698.044,20
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	31.542.500,05 (133.169,00)	62.169.843,39 (133.169,00)	-30.627.343,34 (0,00)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)	12.536.306,12 (11.456.132,80)	11.399.915,40 (10.197.695,96)	1.136.390,72 (1.258.436,84)
Bilanzsumme	2.602.471.159,32	2.542.896.408,12	59.574.751,20

1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten von der Stadtkämmerei ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften ¹	493.224.322,14	524.500.118,74	-31.275.796,60
Gewährträgerschaften ¹	959.848.456,18	911.546.586,56	48.301.869,62
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ ^{1,2}	45.593.302,08	47.518.552,23	-1.925.250,15
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr)	33.377.252,00	33.691.763,66	-314.511,66
Negatives Eigenkapital Eigenbetrieb Friedhöfe ^{1,3}	24.480.834,44	24.398.094,19	82.740,25
Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen ¹	774.951,04	697.399,54	77.551,50
Sonstige eingegangene Verpflichtungen	51.112.118,81	63.129.034,78	-12.016.915,97
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen ¹	306.057,21	12.065.339,26	-11.759.282,05
Gesamt	1.608.717.293,90	1.617.546.888,96	-8.829.595,06

¹⁾ Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

²⁾ Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wird als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Veränderung zw. dem Stand 31.12.2016 und 31.12.2017 i.H.v rd. 1,92 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2017 aus diesem Vorgang.

³⁾ Im Jahresabschluss 2017 wird der Wert des Eigenkapitals des EBs Friedhöfe zum 31.12.2016 ausgewiesen (zum Zeitpunkt der Aufstellung der aktuell vorliegende Jahresabschluss des EB Friedhöfe).

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Amt 20 zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / Gesellschaften / GBG ¹	219.816.959,96	248.912.884,91	-29.095.924,95
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	51.034.644,80	55.007.048,02	-3.972.403,22
Summe		270.851.604,76	303.919.932,93	-33.068.328,17
300	Sozialwesen, z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Klinikum, Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	82.022.630,73	83.607.578,13	-1.584.947,40
Summe		82.022.630,73	83.607.578,13	-1.584.947,40
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern ²	114.278.167,20	110.741.828,99	3.536.338,21
Summe		114.278.167,20	110.741.828,99	3.536.338,21
510	Handel, Industrie und Gewerbe / Abfallbeseitigung	68.151,92	188.399,39	-120.247,47
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe	8.038.496,11	8.196.269,66	-157.773,55
570	Handel, Industrie und Gewerbe / SMB	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con, Rhein-Neckar-Flugplatz, Curt-Engelhorn-Stiftung	13.429.536,57	13.147.420,31	282.116,26
Summe		22.736.184,60	22.732.089,36	4.095,24
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. mg:mannheimer gründungszentren, Planetarium, Stadtpark ³	3.335.734,85	3.498.689,33	-162.954,48
Summe		3.335.734,85	3.498.689,33	-162.954,48
Gesamtsumme		493.224.322,14	524.500.118,74	-31.275.796,60

¹⁾ Bürgschaftsübernahmen für GBG i.H.v. insgesamt 14.231.350 € und Tilgungen, darunter: Konversionsflächen „Turley“, „Taylor“ und "Franklin"

²⁾ Bürgschaftsübernahme für MVV GmbH i.H.v. 16.000.000 € und Tilgungen

³⁾ Bürgschaftsübernahme für Stadtpark Mannheim GmbH i.H.v. 400.000 €

2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	614.604.221,73	614.466.311,32	137.910,41
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	487.997.614,56	471.545.732,12	16.451.882,44
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.914.235,96	5.954.983,41	3.959.252,55
4	Sonstige Transfererträge	17.372.749,18	16.700.519,42	672.229,76
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	38.065.374,46	36.266.755,70	1.798.618,76
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.129.244,59	24.470.908,19	658.336,40
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.552.394,12	49.572.822,78	2.979.571,34
8	Zinsen und ähnliche Erträge	3.273.831,66	3.612.000,75	-338.169,09
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	771.461,12	702.384,28	69.076,84
10	Sonstige ordentliche Erträge	41.951.484,43	42.854.739,33	-903.254,90
11	Summe ordentliche Erträge	1.291.632.611,81	1.266.147.157,30	25.485.454,51
12	Personalaufwendungen	-304.844.616,26	-296.667.239,97	-8.177.376,29
13	Versorgungsaufwendungen	-5.156.549,03	-5.373.455,69	216.906,66
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.699.484,39	-141.722.492,87	3.023.008,48
15	Abschreibungen	-53.115.800,28	-49.286.389,83	-3.829.410,45
16	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	-13.918.716,33	-16.048.588,22	2.129.871,89
17	Transferaufwendungen	-601.078.266,15	-541.952.368,87	-59.125.897,28
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141.603.261,57	-130.543.100,67	-11.060.160,90
19	Summe ordentliche Aufwen- dungen	-1.258.416.694,01	-1.181.593.636,12	-76.823.057,89
20	Ordentliches Ergebnis	33.215.917,80	84.553.521,18	-51.337.603,38
21	Außerordentliche Erträge	30.179.733,58	18.102.074,76	12.077.658,82
22	Außerordentliche Aufwendungen	-7.120.442,60	-15.941.576,64	8.821.134,04
23	Sonderergebnis	23.059.290,98	2.160.498,12	20.898.792,86
24	Gesamtergebnis	56.275.208,78	86.714.019,30	-30.438.810,52

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2017 beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses -Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen-

(Anlage 20 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
EUR								
1	23.059.290,98	33.215.917,80				155.588.664,21	63.786.431,70	1.151.613.350,60
2								
3		-33.215.917,80				33.215.917,80		
4								
5								
6								
7	-23.059.290,98						23.059.290,98	
8								
9								
10								
11								
12								
13						188.804.582,01	86.845.722,68	1.151.613.350,60
14								
15								-1.286.078,50
16						188.804.582,01	86.845.722,68	1.150.327.272,10

3 Finanzrechnung zum 31.12.2017

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	608.200.830,59	606.072.813,27	2.128.017,32
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	491.709.161,28	466.793.686,14	24.915.475,14
3	Sonstige Transfereinzahlungen	16.685.416,52	16.294.699,66	390.716,86
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	37.985.545,33	35.125.451,89	2.860.093,44
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.347.233,71	24.118.011,29	1.229.222,42
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.254.884,90	47.645.908,05	-5.391.023,15
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.663.181,58	4.500.435,54	-837.253,96
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	38.884.782,00	35.552.137,09	3.332.644,91
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.264.731.035,91	1.236.103.142,93	28.627.892,98
10	Personalauszahlungen	-303.202.981,94	-298.657.448,24	-4.545.533,70
11	Versorgungsauszahlungen	-5.163.219,03	-5.373.455,69	210.236,66
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.502.750,95	-146.844.868,60	-2.657.882,35
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.450.061,58	-16.120.232,88	2.670.171,30
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-570.006.884,73	-542.062.100,26	-27.944.784,47
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-126.273.605,63	-121.222.395,57	-5.051.210,06
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-1.167.599.503,86	-1.130.280.501,24	-37.319.002,62
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 und 16)	97.131.532,05	105.822.641,69	-8.691.109,64
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.024.450,47	13.545.596,16	1.478.854,31
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	592.435,90	408.176,81	184.259,09
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.684.561,33	22.190.114,44	7.494.446,89
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	953.524,20	1.133.522,60	-179.998,40
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	372.341,48	273.373,80	98.967,68
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)	46.627.313,38	37.550.783,81	9.076.529,57
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.512.380,96	-5.399.118,90	1.886.737,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-53.258.934,35	-71.000.459,10	17.741.524,75

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.076.260,65	-4.043.116,45	-1.033.144,20
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.590.450,15	-5.525.074,93	1.934.624,78
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-21.868.657,73	-18.744.359,71	-3.124.298,02
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-549.222,62	-13.283,15	-535.939,47
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)	-87.855.906,46	-104.725.412,24	16.869.505,78
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-41.228.593,08	-67.174.628,43	25.946.035,35
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)	55.902.938,97	38.648.013,26	17.254.925,71
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	176.621.221,34	244.502.048,79	-67.880.827,45
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-177.250.869,84	-244.462.397,29	67.211.527,45
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)	-629.648,50	39.651,50	-669.300,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)	55.273.290,47	38.687.664,76	16.585.625,71
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	631.528.977,88	715.362.773,18	-83.833.795,30
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite)	-745.785.862,64	-677.278.241,76	-68.507.620,88
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)	-114.256.884,76	38.084.531,42	-152.341.416,18
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	117.219.673,47	40.447.477,29	76.772.196,18
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	-58.983.594,29	76.772.196,18	-135.755.790,47
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	58.236.079,18	117.219.673,47	-58.983.594,29
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss 2017 beigefügt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Finanzrechnung wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

4 Anhang zur Bilanz

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden

Die für den Jahresabschluss 2017 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner letzten amtlichen Fassung herangezogen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2017 (27.03.2018) der Stadtkämmerei bekannt waren.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte sowie die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Positionen der Bilanz (Kapitel 4.2) erläutert.

4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach denselben Bilanz- und Bewertungsmethoden wie der Jahresabschluss 2016 aufgestellt.

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Diese Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin führen nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung beim KVBW	449.191.195,00	456.718.832,00	-7.527.637,00
Gesamt	449.191.195,00	456.718.832,00	-7.527.637,00

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin auch Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe Friedhöfe, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung in nicht genau bezifferter Höhe enthalten sind. Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden, festgestellten Jahresabschlüssen 2016 dieser

Eigenbetriebe betragen deren Pensionsverpflichtungen, die nach den dort angewandten handelsrechtlichen Regeln auf der Grundlage mathematischer Gutachten ermittelt wurden, insgesamt rd. 3,6 Mio. €.

4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen ergaben sich nicht.

4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz

Aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind die im Kapitel 4.1.9 aufgeführten Bilanzpositionen nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Insbesondere ist durch die Umbuchung i.H.v. rd. 88 Mio. € die Bilanzposition 2.1 und 2.3 auf der Passiva nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

In der Schlussbilanz 2017 der Stadt Mannheim sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz auszuweisen.

4.1.9 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 63 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, sofern sie nicht aus der nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen resultieren, ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses gegen das Basiskapital verrechnet werden.

Aufgrund der begleitenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt und aufgrund von weiteren internen Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. ergänzenden Meldungen durch die Verwaltung wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2017 vorgenommen:

Aktiva			
Bilanzposition	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung EUR
Sachvermögen			
1.2.1	1210000	Ackerland	20.451,68
1.2.1	1910000	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.463,57
1.2.2	2110000	Grund und Boden Wohnbauten	47.037,76
1.2.3	3110000	Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	- 2.077.312,43
1.2.3	3510000	Straßen, Wege, Plätze etc.	2.321.945,73
1.2.6	6110000	Fahrzeuge	3,00
1.2.6	6210000	Maschinen	1,00
Summe Aktiva			313.590,31

Passiva			
Bilanzposition	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung EUR
Sonderposten			
2.1	21110000	Sonderposten Zuweisung Land	1.599.668,81
2.1	21110000	Sonderposten Zuweisung Land	88.222.825,47
2.3	21910000	Sonstige Sonderposten	-88.222.825,47
Summe Passiva			1.599.668,81

Saldo Aktiva + Passiva			-1.286.078,50
-------------------------------	--	--	----------------------

Aus dieser Tabelle ergeben sich in der Summe Veränderungen von 1.286.078,50 €, die zu einer Verringerung des Basiskapitals führen. Die Veränderung von rd. 1,28 Mio. € wird wie folgt erläutert:

Im Bereich des Sachanlagevermögens ergaben sich durch die Nacherfassung von Grundstücken, die bisher nicht in der Bilanz erfasst waren, aber im Eigentum der Stadt Mannheim sind, Veränderungen bei den Bilanzpositionen 1.2.1 und 1.2.2 in Höhe von rd. 69 T€. Die Wertminderung bei dem Grundstück der Deponie (- 2.078.530,03 €) auf der Friesenheimer Insel führte u.a. zu Veränderungen bei der Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen – Grund und Boden.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze (Bilanzposition 1.2.3) wurde ein Abgleich der Anlagenbuchhaltung mit der Straßendatenbank vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass Straßenabschnitte aufgrund Umbauten weggefallen oder mit anderen Abschnitten zusammengefasst wurden. Diese wurden aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht. Des Weiteren wurden Straßenabschnitte, die bisher noch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren, jedoch schon vor 2011 im Eigentum der Stadt Mannheim standen, eingebucht. Insgesamt veränderte sich die Bilanzposition durch die Korrekturen an der Straßenbewertung um 2,3 Mio. €.

Im Bereich der Fahrzeuge und Maschinen wurden 4 Anlagegüter nacherfasst, da sie bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits abgeschrieben waren und somit nicht übernommen wurden.

Die Nacherfassung von Straßenabschnitten führte auch zu Wertveränderungen bei der Bilanzposition 2.1 Sonderposten von rund 1,6 Mio. €.

Wertneutral wurden aufgrund einer GPA Prüfbemerkung (Prüfungsbericht der GPA vom 29.10.2015, Rdnr. 51 und 54) 88.222.825,47 € sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.3) zu Sonderposten Zuweisung Land (Bilanzposition 2.1) umbucht.

Insgesamt verringert sich durch die obig beschriebenen Korrekturen das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.286.078,50 €.

4.1.10 Sachstand zur elektronischen Rechnungsverarbeitung und andere Projekte im Rechnungswesen

Eine elektronische Rechnungsverarbeitung (ERV) wurde in der gesamten Stadtverwaltung eingeführt. Seit Januar 2017 werden alle Rechnungen mit einem SAP Workflow verarbeitet. Die Feststellung und Anordnung von Rechnungen finden seither integriert im SAP System der Stadt Mannheim statt. Auch wurden im Berichtszeitraum weitere Geschäftsprozesse wie die Bearbeitung von Daueranordnungen und Mahnungen in den Workflow integriert. Die im ersten Jahr des Produktivbetriebs gesammelten Erfahrungen mit der ERV sind überaus positiv. Im Rahmen einer Projektevaluation erhobene Daten weisen deutliche Verbesserung der wichtigsten Kennzahlen aus. Seit Verwendung der ERV werden Rechnungen in durchschnittlich 11,1 Tagen abschließend bearbeitet und bei Erreichen der Fälligkeit fristgerecht ausgezahlt. Die Durchlaufzeit der Rechnungen hat sich durch die Prozessverschlankeung und den Wegfall von Transportwegen um etwa die Hälfte reduziert. In vielen Fällen kann die vollständige Überprüfung der Rechnung und die Buchung im ERP System an nur einem Arbeitstag abgeschlossen werden. Der SAP Workflow unterstützt die Sachbearbeitung bei der Erledigung der Routinetätigkeiten und schafft dabei die typischen Mehrwerte der Digitalisierung.

Im Berichtszeitraum wurden seitens der Gesetzgebung auch die Festlegung zum einheitlichen Standard „xRechnung“ für elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) geschaffen. Die Stadt Mannheim wird im nächsten Schritt den XML Datenaustausch nach dem Standard „xRechnung“ dem ERV Workflow vorschalten, so dass durch den Wegfall von Digitalisierungstätigkeiten weitere Synergien für die Stadt Mannheim aber auch auf Seiten der Lieferanten entstehen werden. Ebenfalls im Kontext des stetigen Ausbaus der digitalen Bearbeitung von Buchungsdaten wurden im Jahr 2017 weitere Digitalisierungsprojekte gestartet, die eine automatische Datenverarbeitung zwischen den EDV-Systemen weiter unterstützen:

- Die bestehende Datenschnittstelle zum Verfahren EASYKID wird auf den Bereich der Kindertagespflege im Fachbereich 51 ausgeweitet.
- Das Verfahren Prosoz14+ wird für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschusskasse in seiner Funktionsweise erweitert, um die erzeugten Buchungsdaten automatisiert per Schnittstelle an das Finanzwesen zu übergeben.
- Mit dem Umstieg auf das Verfahren OWI21 wird künftig auch der direkte Austausch der Zahldaten und die zugehörigen Summenbuchungen zwischen dem Finanzwesen und dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten optimiert und der Datenfluss beschleunigt.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

4.2.1 Aktiva

Bilanzposition 1	2.455.860.045,85 €
Vermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(20.395.216,41 €)
(davon Mündelvermögen)	(133.169,00 €)

4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1	2.375.281,75 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim²).

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzdatums erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit bzw. nutzbar sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen (Bilanzposition 1.2.9).

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	409.014,31	556.905,10	-147.890,79
DV-Software	1.155.200,09	1.548.596,03	-393.395,94
Ähnliche Rechte	811.067,35	584.243,33	226.824,02
Gesamt	2.375.281,75	2.689.744,46	-314.462,71

Stand 31.12.2016	2.689.744,46 €
Zugänge ¹	510.932,25 €
Abgänge	-16.612,40 €
Abschreibungen	-808.782,56 €
Stand 31.12.2017	2.375.281,75 €

¹⁾ u.a. Luftbildschrägaufnahmen Mannheim 2017 rd. 41.000 €, Internetauftritt Stadt Mannheim rd. 50.000 € und 360 Grad Panoramabilder Stadtgebiet Mannheim 2017 rd. 155.000 €

4.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition 1.2 **1.751.591.197,12 €**
Sachvermögen
(davon Vereinigte Schenkungen) (322.113,89 €)

Sachvermögen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	213.531.164,93	222.647.519,52	-9.116.354,59
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	622.681.490,06	568.283.291,82	54.398.198,24
Infrastrukturvermögen	719.999.751,41	721.243.887,47	-1.244.136,06
Bauten auf fremden Grund	15.805.747,57	16.112.706,49	-306.958,92
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.538.902,90	94.538.902,90	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.204.561,15	14.108.266,20	4.096.294,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.308.914,62	9.220.470,94	3.088.443,68
Vorratslager	564.944,39	524.348,33	40.596,06
Anlagen im Bau	53.955.720,09	101.884.474,79	-47.928.754,70
Gesamt	1.751.591.197,12	1.748.563.868,46	3.027.328,66

4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1

213.531.164,93 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:

Auf dieser Bilanzposition werden die städtischen Grünflächen, wie beispielsweise der Bürgerpark, die Stephanienvorstadt oder die Freizeitgebiete Vogelstang-Seen / Rheinauer See erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgt gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m²) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum bis 2005), hergestellt wurde.

Grund und Boden bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich keine Veränderungen

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m² bewertet.

Aufwuchs, Aufbauten u. Ausstattung bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Der sich auf diesen Waldflächen befindliche Aufwuchs und die Aufbauten werden getrennt von den Flächen erfasst.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Aufgrund der in § 13 LWaldG verankerten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen. Damit unterliegt der Aufwuchs keiner planmäßigen Abschreibung. Die Aufbauten wurden entsprechend der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Haushaltsjahr 2017 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen von Aufbauten.

Unbebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Grünflächen	49.424.272,90	52.942.869,21	-3.518.596,31
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	26.393.319,14	27.062.563,72	-669.244,58
Ackerland	35.441.789,45	35.479.977,45	-38.188,00
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.841.227,36	3.841.227,36	0,00
Aufwuchs bei Wald, Forsten	18.712.734,09	18.715.493,73	-2.759,64
Sonstige unbebaute Grundstücke	79.717.821,99	84.605.388,05	-4.887.566,06
Gesamt	213.531.164,93	222.647.519,52	-9.116.354,59

Stand 31.12.2016	222.647.519,52 €
Zugänge	354.536,96 €
Abgänge ¹⁾	-8.391.997,47 €
Umbuchungen	-395.332,45 €
Abschreibungen	-683.561,63 €
Stand 31.12.2017	213.531.164,93 €

¹⁾ Verkauf von verschiedenen Grundstücken u.a. T5 rd. 1 Mio. €, Elsa Brandström Straße rd. 300.000 €, Rudolf Diesel Straße rd. 300.000 €, Konrad Zuse Ring rd. 250.000 € sowie Abgang aufgrund Sacheinlage von Grundstücken an Beteiligung ca. 3,4 Mio. € (s. Bilanzposition 1.3.1).

4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2 **622.681.490,06 €**
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	3.702.216,21	3.627.305,83	74.910,38
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	381.277,12	416.485,88	-35.208,76
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.126.042,80	34.201.097,42	-75.054,62
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	64.393.156,55	65.820.023,36	-1.426.866,81
Grund und Boden mit Schulen	70.101.661,90	70.101.661,90	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen ¹	203.335.894,67	187.754.786,18	15.581.108,49
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	58.072.167,20	58.909.573,92	-837.406,72
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	60.677.953,81	60.025.517,09	652.436,72
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	32.697.406,74	34.715.057,43	-2.017.650,69
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden ²	95.193.713,06	52.711.782,81	42.481.930,25
Gesamt	622.681.490,06	568.283.291,82	54.398.198,24

¹⁾ Veränderung von rd. 15,6 Mio. €: u.a. Neubau Brüder-Grimm-Schule rd. 2,3 Mio. €, Erweiterungsbau Bertha-Hirsch-Schule rd. 2 Mio. €, Gretje-Ahlrichs-Schule rd. 2,3 Mio. € und Umbuchungen von rd. 16,1 Mio. € (Sandhofen-Schule rd. 4,2 Mio. €, Bertha-Hirsch-Schule rd. 1,7 Mio. € und Gretje-Ahlrichs-Schule rd. 10,2 Mio. €), sowie Abschreibungen von rd. -7,7 Mio. €

²⁾ Veränderung von rd. 42,5 Mio. €: u.a. Inbetriebnahme Feuerwache Mitte rd. 44,9 Mio. € (Zugang von rd. 5,9 Mio. € und Umbuchung aus AiB von rd. 39,0 Mio €

Stand 31.12.2016	568.283.291,82 €
Zugänge	16.204.554,39 €
Abgänge	-3.524.428,16 €
Umbuchungen	57.377.747,62 €
Abschreibungen	-15.659.675,61 €
Stand 31.12.2017	622.681.490,06 €

4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

**Bilanzposition 1.2.3
Infrastrukturvermögen**

719.999.751,41 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

Brücken und Tunnel

Hierzu zählen Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger oder Straßen- oder Schienenverkehr. Ingenieurbauliche Anlagen sind unter anderem Hochstraßen, Stütz- und Kleinbauwerke (Treppen, Rampen).

Gleisanlagen

Die Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen beinhalten neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienende Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Oberleitungen, Betriebstechnik).

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind und das entsprechende Zubehör (Schilder, Beleuchtung). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen (Ampeln, Verkehrsrechner), sowie das dazugehörige Straßenbegleitgrün und die Straßenbäume.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die Straßenbäume sind im Baumkataster erfasst und werden mit einem Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO bewertet.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	269.966.686,78	270.232.010,24	-265.323,46
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	193.769.852,87	196.427.829,24	-2.657.976,37
Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	2.491.042,39	2.219.820,64	271.221,75
Anlagen zur Abwasserableitung	2.960.545,09	3.044.265,02	-83.719,93
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	245.261.151,25	246.098.535,74	-837.384,49
Wasserbauliche Anlagen	1.087.359,65	1.112.224,71	-24.865,06
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ¹	4.463.113,38	2.109.201,88	2.353.911,50
Gesamt	719.999.751,41	721.243.887,47	-1.244.136,06

¹⁾ Veränderung von rd. 2,35 Mio. €: u.a. Inbetriebnahme 3840 LS Bunker rd. 2,7 Mio €

Stand 31.12.2016	721.243.887,47 €
Zugänge ¹	12.244.550,99 €
Abgänge	-2.427.076,29 €
Umbuchungen	5.049.832,32 €
Abschreibungen	-16.111.443,08 €
Stand 31.12.2017	719.999.751,41 €

¹⁾ u.a. Inbetriebnahme 3840 LS Bunker rd. 2,7 Mio € und mehrere neu gestaltete Straßen und Plätze

4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition 1.2.4 **15.805.747,57 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremden Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim) sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mietereinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	15.805.747,57	16.112.706,49	-306.958,92

Stand 31.12.2016	16.112.706,49 €
Zugänge	73.875,50 €
Abgang	0,00 €
Umbuchungen	1.902,37 €
Abschreibungen	-382.736,79 €
Stand 31.12.2017	15.805.747,57 €

4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5	94.538.902,90 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler wie der Friedhof Straßenheim samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Brunnen sind unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ aufgeführt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände (davon Vereinigte Schenkungen)	93.581.636,90 (322.113,89)	93.581.636,90 (322.113,89)	0,00 (0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
Gesamt	94.538.902,90	94.538.902,90	0,00

Stand 31.12.2016	94.538.902,90 €
Zugänge	0,00 €
Abgang	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Stand 31.12.2017	94.538.902,90 €

4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6 **18.204.561,15 €**
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote, Friedhofsbugger oder Kehrmaschinen. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind. Zu den Maschinen zählen daher beispielsweise Maschinen für die Erzeugung und Nutzung mechanischer Energie, für die Land- und Forstwirtschaft sowie Werkzeugmaschinen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Maschinen, Fahrzeuge u.a.	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	10.626.925,44	9.952.293,76	674.631,68
Maschinen	2.225.119,18	2.222.210,37	2.908,81
Technische Anlagen ¹⁾	5.352.516,53	1.933.762,07	3.418.754,46
Gesamt	18.204.561,15	14.108.266,20	4.096.294,95

¹⁾ Veränderung von rd. 3,4 Mio. €: u.a. Inbetriebnahme Verkehrsrechner Süd rd. 1,6 Mio. €

Stand 31.12.2016	14.108.266,20 €
Zugänge ¹	3.874.827,69 €
Abgänge	-68.059,38 €
Umbuchungen	3.459.493,11 €
Abschreibungen	-3.169.966,47 €
Stand 31.12.2017	18.204.561,15 €

¹⁾ u.a. Zugänge von 5 Feuerwehrfahrzeugen, Einzelwert von rd. 200.000 €

4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7	12.308.914,62 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung,	
Betriebsvorrichtungen, Nutztiere	

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören, Musikinstrumente und Nutztiere. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden. Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Fotovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Eine Ausnahme von o.g. Bewertungsgrundsatz erfolgte bei den Nutztieren. Da der Tierbestand gleichmäßig gehalten wird, werden die Nutztiere mit einem Festwert (Fleischverkaufserlös) angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Betriebsvorrichtung	127.162,93	149.509,29	-22.346,36
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.161.785,69	9.058.611,65	3.103.174,04
Nutztiere	19.966,00	12.350,00	7.616,00
Gesamt	12.308.914,62	9.220.470,94	3.088.443,68

Stand 31.12.2016	9.220.470,94 €
Zugänge ¹⁾	3.223.534,57 €
Abgänge	-32.759,85 €
Umbuchungen	2.518.238,08 €
Zuschreibungen	621,70 €
Abschreibungen	-2.621.190,82 €
Stand 31.12.2017	12.308.914,62 €

¹⁾ u.a. Ausstattung Feuerwache Mitte rd. 2,4 Mio €

4.2.1.2.8 Vorräte

Bilanzposition 1.2.8 **564.944,39 €**
Vorräte

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wurden folgende Lager unterhalten:

Vorräte	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Feuerwehr und Katastrophenschutz (Amt 37)	127.564,45	112.836,62	14.727,83
Hochbau / Immobilienmanagement (FB 25)	136.580,03	127.587,07	8.992,96
Straßenbetrieb (FB 68)	300.799,91	283.924,64	16.875,27
Gesamt	564.944,39	524.348,33	40.596,06

Stand 31.12.2016	524.348,33 €
Zugänge	1.328.096,30 €
Abgänge	-1.287.500,24 €
Stand 31.12.2017	564.944,39 €

4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**Bilanzposition 1.2.9
Anzahlungen, Anlagen im Bau**

53.955.720,09 €

Anlagen im Bau

Davon: Sachanlagevermögen 53.955.720,09 €

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachanlagevermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Dies wird als Umbuchung ausgewiesen. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Davon: Immaterielles Vermögen 0,00 €

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition auch noch nicht fertiggestelltes immaterielles Vermögen abgebildet. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Hierunter fällt unter anderem noch nicht betriebsbereite Software. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des immateriellen Vermögens zugeordnet. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen ¹	53.955.720,09	101.809.469,61	-47.853.749,52
Immaterielles Vermögen ²	0,00	75.005,18	-75.005,18
Gesamt	53.955.720,09	101.884.474,79	-47.928.754,70

¹⁾ Veränderung von rd. -47,8 Mio. €: Inbetriebnahme u.a. Brüder-Grimm-Schule ca. 1,7 Mio €, Sandhofen-Schule ca. 5,3 Mio € und Feuerwache Mitte rd. 39 Mio. €

²⁾ Veränderung von rd. -75 T€: u.a. Inbetriebnahme des Sirenenwarnsystem ca. 44.000 € und Inbetriebnahme des Bunkers (Zutrittssystem) ca. 31.000 €

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2017 EUR
12	Sicherheit und Ordnung	474.856,02
21	Schulträgeraufgaben	28.353.750,90
42	Sport und Bäder	1.034.697,40
51	räumliche Planung und Entwicklung	2.061.385,27
54	Verkehrsflächen und -anlagen	12.345.399,15
Sonstige		9.685.631,35
Gesamt		53.955.720,09

Stand 31.12.2016	101.884.474,79 €
Zugänge ¹	20.518.918,44 €
Abgänge	-135.792,09 €
Umbuchungen ²	-68.011.881,05 €
Korrekturbuchungen ³	-300.000,00 €
Stand 31.12.2017	53.955.720,09 €

¹⁾ u.a. Neubau Kinderhaus Seckenheim Süd rd. 2,5 Mio. €, Sandhofenschule rd. 1,5 Mio. € und Umbau Planken rd. 3,1 Mio. €

²⁾ u.a. Feuerwache Mitte rd. 39 Mio. €, Ersatzneubau Gretje-Ahrichs-Schule rd. 10,2 Mio. €

³⁾ Korrekturbuchung eines Vorganges von Anlagen im Bau auf den Bilanzposten 1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (aufgrund korrekter Zuordnung)

4.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3	701.893.566,98 €
Finanzvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(20.073.102,52 €)
(davon Mündelvermögen)	(133.169,00 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.6.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling unter Verwendung des Beteiligungsberichtes sowie der vorliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen. Die in der Vorlage V328/2017 angekündigte Änderung der Beteiligungsstruktur wird im Jahr 2018 umgesetzt und kann somit im Jahresabschluss 2017 nicht berücksichtigt werden.

Finanzvermögen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	394.238.183,44	390.731.693,32	3.506.490,12
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen	1.853.791,53	1.859.791,53	-6.000,00
Sondervermögen	1.127.818,84	482.608,71	645.210,13
Ausleihungen	20.270.749,85	26.086.875,94	-5.816.126,09
Wertpapiere	156.126.735,83	43.082.980,53	113.043.755,30
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	58.015.865,13	45.932.256,93	12.083.608,20
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	12.022.943,18	40.151.395,22	-28.128.452,04
Liquide Mittel	58.237.479,18	117.222.123,47	-58.984.644,29
Finanzvermögen insgesamt	701.893.566,98	665.549.725,65	36.343.841,33

4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition 1.3.1

394.238.183,44 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO für die Eröffnungsbilanz als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabchluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden gem. § 44 GemHVO mit den Anschaffungskosten bewertet. In 2017 ergaben sich folgende Zugänge:

	Zugänge 2017
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförd. Mannheim GmbH	15.000,00 €
BUGA Mannheim gGmbH	1.650.000,00 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	1.169.587,50 €
<u>Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH</u>	<u>6.119.400,00 €</u>
	8.953.987,50 €

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 1,65 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt in die Kapitalrücklage der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH ausgezahlt.

Bei den 1.169.587,50 € für die mg: mannheimer gründungszentren gmbH handelt es sich um die Erhöhung des Anteilwertes aufgrund der Sacheinlage vom Grundstück mit der Flurstücknummer 566/5 gemäß V335/2016.

Mit der Vorlage V296/2017 beschloss der Gemeinderat die Einbringung von Grundstücken des Luisenparks in die Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH. Der Wert der Sacheinlage beläuft sich auf insgesamt 6.119.400,00 €.

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit demeteiligungscontrolling (Dezernat I) folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO vorgenommen:

	apl. AfA 2017
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-684.270,35 €
Klinikum Mannheim GmbH	-1.727.666,51 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	-50.501,41 €
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH	-3.078.336,63 €
<u>Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH</u>	<u>-50.560,29 €</u>
	-5.595.335,19 €

Im Sinne des Wertaufhellungsgrundsatzes werden ab 2016 im Falle von außerplanmäßigen Abschreibungen bei Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Eigenbetrieben bereits vorliegende vorläufige Jahresabschlüsse berücksichtigt und gewertet. Im Jahresabschluss 2015 erfolgte diese Bewertung nur auf bereits festgestellte Jahresabschlüsse.

Bereits im städtischen Jahresabschluss 2015 wurde die angespannte wirtschaftliche Lage der Klinikum Mannheim GmbH (UMM) beschrieben, aber aufgrund von vorhandenen Gewinnrücklagen von einer außerplanmäßigen Abschreibung trotz des hohen Jahresverlustes der Klinikum Mannheim GmbH zunächst abgesehen. Im Jahresabschluss 2016 wurden aufgrund des Wertaufhellungsgrundsatzes der Stadt Mannheim eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 9,7 Mio. € berücksichtigt. Für den Jahresabschluss 2017 der UMM wird erneut ein Verlust prognostiziert. Um daraus resultierende Finanzierungsbedarfe decken zu können, wird bei der Stadt Mannheim eine Rückstellung gebildet (siehe Punkt 4.2.2.3.5). Unter Inanspruchnahme der Rückstellung in 2018 erfolgt eine Zahlung in das Eigenkapital der UMM, so dass die durch den Verlust eintretende Eigenkapitalminderung weitestgehend ausgeglichen wird. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen ist noch von einer dauerhaften Wertminderung von 1.727.666,51 € auszugehen. Allerdings wird in der Unternehmensplanung der UMM das Risiko gesehen, dass in den Folgejahren weitere außerplanmäßige Abschreibungen notwendig werden, deren Größenordnung derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

Bei den im Folgenden aufgeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen

- Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH
- Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
- Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH

wurde bereits im städtischen Jahresabschluss 2016 eine Abwertung vorgenommen. Aufgrund der geprüften Jahresabschlüsse 2016 sowie der Prognosen für 2017 wurden auch im Jahresabschluss 2017 weitere Abwertungen vorgenommen.

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen.

Bei dem Anteil an der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH wurden in den Vorjahren Abwertungen von insgesamt 457.799,31 € vorgenommen. Durch den Jahresabschluss 2016 und das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 ergibt sich für diese Gesellschaft ein Zuschreibungsbedarf von 46.444,50 €.

Aufgrund des Jahresabschlusses 2014/15 und der sich abzeichnenden Entwicklung in 2015/16 wurde im Jahresabschluss 2016 bei der Planetarium Mannheim gGmbH eine geringe Wertaufholung in Höhe von 15.593,07 € vorgenommen. Diese positive Entwicklung setzt sich fort, weshalb im Jahresabschluss 2017 eine Wertaufholung von 101.393,11 € gebucht wurde.

	Zuschreibungen 2017
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförd. Mannheim GmbH	46.444,50 €
Planetarium Mannheim gemeinnützige GmbH	101.393,31 €
	147.837,81 €

Die mit der Vorlage V491/2017 beschlossene Kapitalerhöhung bei der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde im Februar 2018 gebucht und wird somit erst im Jahresabschluss 2018 dargestellt.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Anteile an Verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	394.238.183,44	390.731.693,32	3.506.490,12

Stand 31.12.2016	390.731.693,32 €
Zugänge	8.953.987,50 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	147.837,81 €
Abschreibungen	-5.595.335,19 €
Stand 31.12.2017	394.238.183,44 €

4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Bilanzposition 1.3.2 **1.853.791,53 €**
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB), sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2017 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2017 um 200 € erhöht. Der Zugang wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst.

Die dingliche Abtretung der Geschäftsanteile an der Stadtmarketing Mannheim GmbH i. H. v. 2.450,00 € gemäß Vorlage 656/2016 an die GBG erfolgte zum 01.01.2017.

Die Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH hat 2015 die Auflösung beschlossen, die Liquidation fand im Jahr 2017 statt. Das Stammkapital i. H. v. 3.750,00 € wurde zurückgeführt.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	215.226,46	221.426,46	-6.200,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	1.636.332,75	1.636.132,75	200,00
Gesamt	1.853.791,53	1.859.791,53	-6.000,00

Stand 31.12.2016	1.859.791,53 €
Zugänge	200,00 €
Abgänge	-6.200,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand 31.12.2017	1.853.791,53 €

4.2.1.3.3 Sondervermögen

**Bilanzposition 1.3.3
Sondervermögen**

1.127.818,84 €

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt wird. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um die Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen und Stadtentwässerung.

Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter der Berücksichtigung von Abschreibungen nach § 46 Abs.3 GemHVO.

Sondervermögen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Abfallwirtschaft Mannheim	104.814,84	104.814,84	0,00
EB Nationaltheater Mannheim	1.023.000,00	377.789,87	645.210,13
Gesamt	1.127.818,84	482.608,71	645.210,13

Der Wert des Sondervermögens „Eigenbetrieb Nationaltheater“ wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 außerplanmäßig auf 1 € (außerplanmäßige Abschreibung: 1.022.999,00 €) abgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2016 wurde aufgrund des Jahresabschlusses 2014/15 und der sich abzeichnenden Entwicklung in 2015/16 eine Wertaufholung in Höhe von rd. 0,4 Mio. € beim Eigenbetrieb Nationaltheater vorgenommen. Die positive Entwicklung des Eigenbetriebs Nationaltheater führt im Jahresabschluss 2017 der Stadt Mannheim zu einer weiteren Wertaufholung von rd. 0,6 Mio. €. Der Wert des Eigenbetriebs Nationaltheater entspricht somit wieder dem Wert vor der außerplanmäßigen Abschreibung im Jahresabschluss 2014.

4.2.1.3.4 Ausleihungen

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

20.270.749,85 €

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehören unter anderem Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Beteiligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2017 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Eigenbetrieb REM	14.754.916,85	15.411.648,85	-656.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	1.761.713,39	2.045.533,39	-283.820,00
Gesamt	16.516.630,24	17.457.182,24	-940.552,00

Ausleihungen an Kreditinstitute	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	494.119,48	501.655,88	-7.536,40
Dotationskapital Sparkasse	0,00	5.112.918,83	-5.112.918,83
Gesamt	494.119,48	5.614.574,71	-5.120.455,23

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Theresienkrankenhaus	304.218,65	309.331,57	-5.112,92
Ev. Kirchengemeindeamt	8.519,10	8.841,98	-322,88
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00	7.200,00	0,00
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14	15.492,14	0,00
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77	209.256,77	0,00
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	1.736,65	1.702,23	34,42
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co.KG ¹	2.610.918,44	2.360.635,92	250.282,52
Gesamt	3.260.000,13	3.015.118,99	244.881,14

¹⁾ Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung Verpflichtung SAP Arena i.H.v. 1.925.250,15 € abzgl. Abschreibung i.H.v. 1.674.967,63 €

4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5	156.126.735,83 €
Wertpapiere und sonstige Einlagen (davon Vereinigte Schenkungen)	(16.547.640,15 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen.

Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgt grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2017 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

Kapitalmarktpapiere	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Fix to Collarfloater SSD der Deutschen Pfandbriefbank	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
Gesamt	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00

Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	126.735,83	1.132.980,53	-1.006.244,70

Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Einlagen Festgeld	86.000.000,00	29.950.000,00	56.050.000,00
Festgeld Commerzbank	60.000.000,00	2.000.000,00	58.000.000,00
Gesamt	146.000.000,00	31.950.000,00	114.050.000,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(16.420.904,32)	(14.570.904,32)	(1.723.264,17)

Die Veränderung von rd. 114 Mio. € bei den sonstigen Einlagen ist auf eine Erhöhung der Geldanlagen aufgrund der guten liquiden Lage in 2017 zurückzuführen. Die kurzfristig nicht benötigten liquiden Mittel wurden entsprechend angelegt und erhöhen den Bestand der Bilanzposition 1.3.5.

4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.6 **58.015.865,13 €**
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden

die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2017 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der Öffentlich-rechtlichen Forderungen (ohne Transferforderung) aufgrund der ermittelten Ausfallquote von 99 % um 123.103,56 € gesenkt. Insgesamt beträgt die Pauschalwertberichtigung bei dieser Forderungsart somit 2.268.163,58 €. Die Ausfallquote ist entsprechend der Geschäftsanweisung alle 3 Jahre neu zu berechnen und bei signifikanten Änderungen zu ändern. Eine Überprüfung des Prozentsatzes stand im Haushaltsjahr 2017 an. Danach ergibt sich eine Wertberichtigungsquote von 99 % (vorher 95 %).

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Öffentlich-rechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	7.676.405,80	7.014.280,17	662.125,63
Steuerforderungen	10.494.558,95	10.628.584,80	-134.025,85
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen ¹ (davon Ordnungswidrigkeiten) (davon antizipative Rechnungsabgrenzung öffentl.-rechtl. Forderungen)	12.164.530,15 (2.704.889,76) (573.713,67)	19.493.227,03 (2.678.818,18) (10.486.908,59)	-7.328.696,88 (26.071,58) (-9.913.194,92)
Forderungen aus Transferleistungen	29.948.533,81	11.187.432,07	18.761.101,74
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-2.268.163,58	-2.391.267,14	123.103,56
Gesamt	58.015.865,13	45.932.256,93	12.083.608,20
(davon befristete Niederschlagungen)	(2.528.860,60)	(2.746.682,44)	(-217.821,84)

¹⁾ Die Veränderung von rd. 9,9 Mio. € bei den antizipativen Rechnungsabgrenzungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es u.a. eine Änderung im Abrechnungszyklus bei den Erstattungen aus dem SGB XII gab, so dass die Erstattungen direkt ins Berichtsjahr gebucht werden konnten und keine Abgrenzungen für diese vorgenommen werden mussten. Durch diese Änderung erhöht sich der Forderungsbestand aus Transferleistungen, da der Ausgleich (Geldfluss) erst in 2018 erfolgt.

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Bei den Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um andere Sachverhalte wie beispielsweise Bußgelder/Verwarngelder oder die antizipative Rechnungsabgrenzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

4.2.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	12.022.943,18 €
--	------------------------

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2017 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der privatrechtlichen Forderungen aufgrund der ermittelten Ausfallquote von 99 % um 68.699,42 € erhöht. Insgesamt beträgt die Pauschalwertberichtigung bei dieser Forderungsart somit 168.433,50 €. Die Ausfallquote ist entsprechend der Geschäftsanweisung alle 3 Jahre neu zu berechnen und bei signifikanten Änderungen zu ändern. Eine Überprüfung des Prozentsatzes stand im Haushaltsjahr 2017 an. Danach ergibt sich eine Wertberichtigungsquote von 99 % (vorher 95 %).

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde wie folgt vorgenommen:

Privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Betriebsmittelkredite	865.275,31	23.451.081,51	-22.585.806,20
Privatrechtliche Forderung aus LuL	3.877.992,87	7.269.258,81	-3.391.265,94
Übrige privatrechtliche Forderungen	6.983.349,22	9.144.965,60	-2.161.616,38
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne (HCM)	119.406,78	90.743,13	28.663,65
Sonstige Forderungen BAZA	345.352,50	295.080,25	50.272,25
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-168.433,50	-99.734,08	-68.699,42
Gesamt	12.022.943,18	40.151.395,22	-28.128.452,04
(davon befristete Niederschlagungen)	(170.134,85)	(104.983,24)	(65.151,61)

Betriebsmittelkredite

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinste Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren. Der Kreditempfänger erhält einen zinsgünstigen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden aus Mitteln des Cash-Pools zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Leihamt	381.275,31	125.081,51	256.193,80
Landesmuseum für Technik und Arbeit	234.000,00	567.000,00	-333.000,00
MVV GmbH	0,00	16.459.000,00	-16.459.000,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB mbH)	250.000,00	6.300.000,00	-6.050.000,00
Gesamt	865.275,31	23.451.081,51	-22.585.806,20

Städtisches Leihamt

Mit Vereinbarung vom 05.07.2015/12.07.2005 wurde dem Leihamt ein Kontokorrentkreditrahmen bis zur Höhe von 2.500.000,00 € mit einer Verzinsung von 2,1 % p.a. zur Verfügung gestellt. Der Höchstbetrag des in Anspruch genommenen Kredits betrug 525.653,03 € am 29.11.2017. Im Jahr 2017 konnten Zinserträge in Höhe von 4.258,40 € vereinnahmt werden.

MVV GmbH

Mit Vereinbarung vom 20.02.2017 wurde der MVV GmbH ab 01.04.2017 ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 30.000.000,00 € bis zum 01.04.2018 zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit diene zur Aufrechterhaltung der benötigten Liquidität für das operative Geschäft der MVV GmbH. Er wird variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors zzgl. Marge von 60 Basispunkten verzinst. Sinkt der 3-Monats-Euribor unter 0,00 %, wird er behandelt, als beträgt er 0,00 %. Aufgrund des derzeit negativen 3-Monats-Euribors (z. Zt. -0,329 %) erhält die Stadtkasse 0,60 % p.a. an Zinsen. Die Zinserträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 49.707,02 €.

Der Höchstbetrag des in Anspruch genommenen Kredits betrug 19.464.000,00 € per 14.09.2017, zum 31.12.2017 valutierte der Kredit mit 0,00 €.

Ab 10.01.2018 firmiert die MVV GmbH unter MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH.

SMB - Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH

Der an die SMB gewährte Liquiditätskredit valutierte am 31.12.2016 mit 6.300.000,00 €. Dieser Betrag reduzierte sich zum 28.12.2017 durch die Verkaufserlöse aus dem Verkauf der RNF Rhein-Neckar Flugplatz GmbH an die MVV GmbH in Höhe von 6.050.000,00 € auf 250.000,00 €. Die Zinserträge im Berichtsjahr betragen 187.487,50 €.

Mit Vereinbarung vom 07.12.2017/19.12.2017 wurde der SMB für ein Jahr bis zum 31.12.2018 ein neuer Kontokreditrahmen bis zur Höhe von 5.000.000,00 € mit einer Verzinsung von 2,0 % p.a. eingeräumt. Die alte Vereinbarung ist aufgehoben und der Restbetrag des bisherigen Kredits in Höhe von 250.000,00 € wird als Anfangsbestand ab 01.01.2018 übernommen.

Klinikum Mannheim GmbH

Die Klinikum Mannheim GmbH ist seit 05.11.2015 Mitglied des städt. Liquiditätsverbundes.

Um eine weitere Aufzehrung des Eigenkapitals des Klinikums zu verhindern, wurde im städtischen Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung in Höhe von rd. 33,5 Mio. € gebildet.

Sowohl im Ergebnishaushalt (Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 3.000.000,00 €) als auch im Finanzhaushalt (Investitionszuschuss in Höhe von jährlich 20.000.000,00 €) wurden in den Jahren 2018 und 2019 Haushaltsmittel veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wurde daher mit Vereinbarung vom 24.11.2017 dem Klinikum ein Liquiditätsrahmen bis zur Höhe von 25.000.000,00 € bis zur Bereitstellung der genannten Haushaltsmittel sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung zu einer Verzinsung von 3,5 % p.a. - längstens bis zum 30.06.2018- eingeräumt.

Bis zum 31.12.2017 erfolgte hieraus noch keine Inanspruchnahme.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

Hierzu gehören Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgänge, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	3.877.992,87	7.269.258,81	-3.391.265,94

Übrige privatrechtliche Forderungen

Diese beinhalten Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

Übrige privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	6.578.131,61	8.461.586,76	-1.883.455,15
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	183.726,32	215.296,36	-31.570,04
Antizipative Rechnungsabgrenzung (Privatrechtliche Forderungen)	221.491,29	468.082,48	-246.591,19
Gesamt	6.983.349,22	9.144.965,60	-2.161.616,38

Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden hierunter gezählt. Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

Forderungen aus HCM	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
HCM Erstattung Eigenbetriebe	17.701,58	18.194,47	-492,89
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter (Gehaltsvorschusszahlungen)	5.378,16	346,46	5.031,70
HCM Abführung Beihilfeumlage	7.592,38	7.328,38	264,00
HCM Großkundenabonnement (ver- auslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	51.318,99	32.643,97	18.675,02
HCM Abschlagszahlungen	37.415,67	32.229,85	5.185,82
Gesamt	119.406,78	90.743,13	28.663,65

Übrige Forderungen Kassenautomaten (BAZA)

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 31 ¹⁾ (FB 31 Sicherheit und Ordnung)	23.143,20	0,00	23.143,20
Sonstige Forderungen BAZA 33 (FB 33 Bürgerdienste)	55.565,60	46.692,65	8.872,95
Sonstige Forderungen BAZA 50 (FB 50 Arbeit und Soziales)	266.643,70	248.387,60	18.256,10
Gesamt	345.352,50	295.080,25	50.272,25

¹⁾ neu ab dem Haushaltsjahr 2017

4.2.1.3.8 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8	58.237.479,18 €
Liquide Mittel	
(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen)	(3.525.462,37 €)
(davon Liquide Mittel Mündelvermögen)	(133.169,00 €)

Die Höhe der liquiden Mittel, nach Abzug der liquiden Mittel „Vereinigte Schenkungen“ und des „Mündelvermögens“, beträgt 54.578.847,86 €. Damit wird der gesetzlichen Forderung (§ 22 Abs. 2 GemHVO) einer Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre zum Stichtag 31.12.2017 entsprochen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)			
2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	Durchschnitt EUR
1.064.727.148	1.114.691.637	1.130.280.501	1.103.233.095
davon 2% Mindestliquidität			22.064.662

Auf die Übersicht „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ im Kapitel 7.4 wird verwiesen.

Die Liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung moglich ist oder die durch Scheck, Uberweisung, Lastschrift oder ahnliche Verfugungen ubertragbar sind.

Sichteinlagen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veranderung EUR
Gesamt	52.688.737,08	19.682.555,51	33.006.181,57

Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2017 wurde im Rahmen einer korperlichen Bestandsaufnahme durch Zahlen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestatigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahres, der begrundenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2017) sowie durch die Uberwachung der Zahlstellen-/Handkassenbetrage im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veranderung EUR
Barkasse	28.319,28	27.705,84	613,44
Bargeld (Handvorschusse und Zahlstellen)	520.422,82	611.862,12	-91.439,30
Gesamt	548.742,10	639.567,96	-90.825,86

Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung), bei denen es sich um nicht ubertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditatssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschrankung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veranderung EUR
Gesamt	5.000.000,00	96.900.000,00	-91.900.000,00

Im Haushaltsjahr 2017 wurden aufgrund der guten liquiden Situation uberschussige Gelder in Form von Festgeldanlagen angelegt, was sich in der Veranderung von rd. -92 Mio. € bei den Tagesgeldern und in der Zunahme der Bilanzposition 1.3.5 (Wertpapiere) widerspiegelt.

4.2.1.4 Abgrenzungsposten

Bilanzposition 2 146.611.113,47 €
Abgrenzungsposten

4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 2.1 24.888.468,72 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Fachbereich 50 (Sozialhilfe und Bildung und Teilhabe) Leistungen für 2018	16.609.767,00	16.156.586,02	453.180,98
Fachbereich 51 (Jugendhilfe) Leistungen für 2018	1.268.425,13	1.403.089,61	-134.664,48
Public Private Partnership (PPP) Schulen, Zahlungen für 2018	2.878.767,79	2.790.602,57	88.165,22
HCM Beamtengehälter für 2018	3.015.846,29	2.958.998,38	56.847,91
Sonstige Abgrenzungen	1.115.662,51	781.881,41	333.781,10
Gesamt	24.888.468,72	24.091.157,99	797.310,73

4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposition 2.2 121.722.644,75 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2016 EUR	Zugänge/Umbu- chungen/Korrektu- ren 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	AfA 2017 EUR	RBW 31.12.2017 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
01	6.017.868,21	1.809.688,39	0,00	-151.638,33	7.675.918,27	1.658.050,06
Stiftung Kunsthalle, Sanierung Kunsthalle						
02	24.720.189,50	0,00	0,00	-321.383,12	24.398.806,38	-321.383,12
Investitionszuschuss FnF						
11	65.683,33	0,00	0,00	-1.400,00	64.283,33	-1.400,00
25	86.053,20	0,00	0,00	-5.000,19	81.053,01	-5.000,19
Investitionszuschuss Ochsenperchbunker						
25	3.750.000,00	4.500.000,00			8.250.000,00	4.500.000,00
Investitionszuschuss Martinschule						
40	105.580,83	283.964,24	0,00	-2.371,14	387.173,93	281.593,10
Investitionszuschuss Kultur						
41	9.916.913,54	1.569.828,43	0,00	-1.067.309,08	10.419.432,89	502.519,35
Investitionszuschüsse Sport						
52	5.379.211,96	1.351.100,00	-309,75	-264.675,06	6.465.327,15	1.086.115,19
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönau						
51	29.652.192,14	6.055.360,00	0,00	-867.566,76	34.839.985,38	5.187.793,24
56	0,00	11.834,00		-98,62	11.735,38	11.735,38
61	16.045.216,76	4.940.703,41	0,00	-409.625,99	20.576.294,18	4.531.077,42
67	3.483.113,36	1.000.000,00	0,00	-190.060,55	4.293.052,81	809.939,45
68	123.472,50	300.000,00	0,00	-13.606,78	409.865,72	286.393,22
80	2.656.416,23	1.262.500,00	0,00	-69.199,91	3.849.716,32	1.193.300,09
Gesamt	102.001.911,56	23.084.978,47	-309,75	-3.363.935,53	121.722.644,75	19.720.733,19

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1 Eigenkapital	1.434.916.660,40 €
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.939.083,61 €)
(davon Rücklage Bürgschaftsübernahmen)	(576.875,00 €)

4.2.2.1.1 Basiskapital

Bilanzposition 1.1 Basiskapital	1.150.327.272,10 €
--	---------------------------

Das Basiskapital stellt die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite dar.

Das Basiskapital ist im Jahresabschluss 2016 in einer Höhe von 1.151.613.350,60 € ausgewiesen. Wie im Kapitel 4.1.9 dargestellt, verringert sich das Basiskapital aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1.286.078,50 €.

Eine Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach § 25 GemHVO musste nicht vorgenommen werden.

4.2.2.1.2 Rücklagen

Bilanzposition 1.2 Rücklagen	284.589.388,30 €
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.939.083,61 €)
(davon Rücklage Bürgschaftsübernahmen)	(576.875,00 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2017 mit einem ordentlichen Ergebnis von 33.215.917,80 € und mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 23.059.290,98 € ab. Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO ist ein Überschuss der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. Das Gesamtergebnis 2017 i.H.v. 56.275.208,78 € führt entsprechend zur Erhöhung der Rücklagen.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen (Davon-Vermerk). Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnisrücklage.

Bei der in 2016 neu gebildeten Rücklage Bürgschaftsübernahmen, die als Davon-Vermerk ausgewiesen wird, handelt es sich um eine Rücklagenbildung innerhalb der Ergebnisrücklage (§ 23 Satz 2 GemHVO). Die hier eingestellten Beträge sind für den Fall bestimmt, dass die Stadt zukünftig aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen werden müsste. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Klinikum Mannheim GmbH hat die Stadt Mannheim die Entscheidung getroffen, die vom Klinikum Mannheim GmbH an die Stadt Mannheim zu zahlenden Avalprovisionen in diese Rücklage einzustellen. Im Berichtsjahr 2017 betrug die Avalprovision 461.500,00 €, die Rücklage erhöht sich somit auf 576.875,00 €.

Rücklagen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon Bürgschaftsübernahmen)	188.804.582,01 (576.875,00)	155.588.664,21 (115.375,00)	33.215.917,80 (461.500,00)
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	86.845.722,68	63.786.431,70	23.059.290,98
Zwischensumme	275.650.304,69	219.375.095,91	56.275.208,78
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.939.083,61	8.838.548,12	100.535,49
Gesamt	284.589.388,30	228.213.644,03	56.375.744,27

4.2.2.2 Sonderposten

Bilanzposition 2 **412.707.195,53 €**
Sonderposten

4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzposition 2.1 **335.778.314,74 €**
Sonderposten für Investitionszuweisungen

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszuweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuweisungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanz-

stichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderungen EUR
Sonderposten Zuweisungen BUND	57.873.995,23	53.944.040,78	3.929.954,45
Sonderposten EV Zuweisungen BUND	1.307.620,93	0,00	1.307.620,93
Sonderposten Zuweisungen LAND ¹	228.358.989,44	137.924.631,24	90.434.358,20
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	3.867.545,18	3.492.234,18	375.311,00
Sonderposten Zuweisungen Gemeinde / Gemeindeverbände	63.241,02	65.284,42	-2.043,40
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	2.390.604,30	2.463.795,10	-73.190,80
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	13.307.080,67	13.075.519,02	231.561,65
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	47.128,65	19.526,74	27.601,91
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	484.448,37	456.145,00	28.303,37
Sonderposten EV Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen ²	-50.000,00	-50.000,00	0,00
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	14.548.154,20	13.856.886,14	691.268,06
Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	127.612,72	91.116,57	36.496,15
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	13.623.607,73	14.143.967,73	-520.360,00
Sonderposten EV Zuweisungen übrige Bereiche ²	-171.713,70	-171.713,68	-0,02
Gesamt	335.778.314,74	239.311.433,24	96.466.881,50

¹⁾ Im Rahmen der Berichtigung der Eröffnungsbilanz wurden aufgrund der GPA Prüfbemerkung 88.222.825,47 € Sonderposten für Sonstiges (Bipo 2.3) auf Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bipo 2.1) umgebucht.

²⁾ Im Jahr 2016 erfolgte während der Bauphase der Maßnahme Sternwarte die Erfassung aller eingegangenen Zuweisungen als Zuweisung Land (im Bau). Bei der Aktivierung der Maßnahme wurden die Sonderposten entsprechend dem Zuwendungsgeber erfasst. Durch die Korrektur im Rahmen der Aktivierung der Maßnahme wurde der Sachverhalt korrekterweise als Zuweisung öffentlicher Sondereinrichtungen bzw. Zuweisungen übriger Bereiche abgebildet. Aufgrund der unterschiedlichen Abbildung in Bauphase und Aktivierung werden die Sachkonten EV Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen und EV Zuweisungen übrige Bereiche negativ ausgewiesen. Durch eine Umbuchung in 2018 wird der Sachverhalt korrigiert dargestellt (EV = Eingangsverrechnungskonto).

Stand 31.12.2016	239.311.433,24 €
Zugänge ¹	17.116.443,22 €
Abgänge	-249.237,31 €
Umbuchungen ²	89.439.807,78 €
Abschreibungen	-9.840.132,19 €
Stand 31.12.2017	335.778.314,74 €

¹⁾ u.a. AiB Zuschuss für Ochsenpferchbunker rd. 3 Mio. €, SUW Benjamin Franklin Village 2017 rd. 1,5 Mio. €, Feuerwache Mitte rd. 1,2 Mio. €, SSP Schönau Mitte rd. 650.000 €, Zuweisung Sanierung Kunsthalle rd. 550.000 € und Südtangente Glück-stein Quartier rd. 550.000 €

²⁾ Umbuchung Korrektur Eröffnungsbilanz 88.222.825,47 €, u.a. für Brückenbauwerke und Straßen

4.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2 **3.432.150,68 €**
Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	3.432.150,68	2.823.094,59	609.056,09

4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Sonstiges

73.496.730,11 €

Diese Position umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Unter dieser Bilanzposition werden teilweise auch die im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit Erfahrungswerten gebildeten Sonderposten abgebildet. Diese wurden 2016 teilweise auf die Bilanzposition 2.1 umgebucht. Im Jahr 2017 wurden die restlichen umzubuchenden Sonderposten auf die Bilanzposition 2.1 umgebucht.

Sonderposten für Sonstiges	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt¹	73.496.730,11	163.432.959,93	-89.936.229,82

¹⁾ Im Rahmen der Berichtigung der Eröffnungsbilanz wurden aufgrund der GPA Prüfbemerkung 88.222.825,47 € Sonderposten für Sonstiges (Bipo 2.3) auf Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bipo 2.1) umgebucht.

4.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3 Rückstellungen

136.397.152,24 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderungen EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.735.380,57	1.655.295,38	1.080.085,19
Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.019.423,76	1.754.797,79	264.625,97
Altlastensanierungsrückstellungen	1.822.796,00	2.109.015,23	-286.219,23
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren)	972.975,20	1.479.273,81	-506.298,61
Sonstige Rückstellungen	128.846.576,71	87.327.482,11	41.519.094,60
Gesamt	136.397.152,24	94.325.864,32	42.071.287,92

Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen ¹	1.655.295,38	-624.253,95	1.704.339,14	0,00	2.735.380,57
Unterhaltsvorschussrückstellungen ^{1,2}	1.754.797,79	0,00	264.625,97	0,00	2.019.423,76
Altlastensanierungsrückstellungen ¹	2.109.015,23	-139.304,66	43.632,77	-190.547,34	1.822.796,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren) ^{1,3}	1.479.273,81	-452.990,09	92.743,05	-146.051,57	972.975,20
Sonstige Rückstellungen	87.327.482,11	-67.034,01	42.195.173,96	-609.045,35	128.846.576,71
Davon für:					
Steuerschuldverhältnisse	(78.600.000,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(78.600.000,00)
Finanzbedarf verb. Unternehmen, Sonderverm.	(948.594,46)	(0,00)	(33.573.000,00)	(-584.575,71)	(33.937.018,75)
Sonstige Wahlrückstellungen ^{2,3}	(7.778.887,65)	(-67.034,01)	(8.622.173,96)	(-24.469,64)	(16.309.557,96)
Gesamt	94.325.864,32	-1.283.582,71	44.300.514,89	-945.644,26	136.397.152,24

¹⁾ Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet.

²⁾ Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.

³⁾ Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 29.04.2016 entfällt gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO die Pflicht, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Die in Vorjahren erfassten Sachverhalte werden bis zu ihrem Abschluss allerdings als Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO ausgewiesen. Alle ab 2016 gebildeten, wesentlichen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden ab 2016 als freiwillige Rückstellung (sonstige Wahlrückstellung) erfasst.

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bilanzposition 3.1 **2.735.380,57 €**
Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt 406.410,27 € zum 31.12.2017.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen vom Fachbereich Organisations- und Personalentwicklung (17) ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderungen EUR
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	2.735.380,57	1.655.295,38	1.080.085,19
Gesamt	2.735.380,57	1.655.295,38	1.080.085,19

4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Bilanzposition 3.2 **2.019.423,76 €**
Unterhaltsvorschussrückstellungen

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung vom Land Baden-Württemberg übertragen worden. Im Zusammenhang damit trägt die Stadt Mannheim ein Drittel der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Bei Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Ersatzleistung für fehlende Leistungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Bei Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über. Korrespondierend zu der Kostentragung steht der Stadt ein Drittel der Einnahmen aufgrund von Leistungen durch den Unterhaltspflichtigen zu. Wegen der Aufgabenübertragung wird allerdings zunächst der Gesamtbetrag als Forderung der Stadt Mannheim ausgewiesen.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den Unterhaltspflichtigen beglichen, stehen demnach zwei Drittel dem Land zu. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen zum 31.12.2017 wurden zwei Drittel der Rückstellung zugeführt (vgl. §1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Die Rückstellungshöhe wurde von FB 51 (Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt) auf Basis der einzelwertberichtigten Forderungen ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Unterhaltsvorschussrückstellungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	2.019.423,76	1.754.797,79	264.625,97

4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen

Bilanzposition 3.5
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

1.822.796,00 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind folgende Altlastenfälle erfasst:

- Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter (2017: rd. 1.752 T€)
- Sanierung des Gebietes Hemmerstraße (2017: rd. 31,9 T€)
- Sanierung des Gebietes Carl-Zuckmayer-Straße (2017: rd. 39,1 T€)

Die Rückstellungshöhe wurde von den Fachbereich 25 Immobilienmanagement und Fachbereich 67 Grünflächen und Umwelt ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine langfristige Rückstellung, so dass nach Einzelfallprüfung eine Abzinsung vorgenommen wurde.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	1.822.796,00	2.109.015,23	-286.219,23

4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bilanzposition 3.6 **972.975,20 €**
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Im Jahr 2017 wurde die Stadt Mannheim mit 449.047,98 € in Anspruch genommen, wofür in Vorjahren eine Rückstellung gebildet wurde. Der Betrag wurde an die Landeskreditbank Baden-Württemberg ausgezahlt. Es gibt zum 31.12.2017 keine weiteren Rückstellungen für sog. 1/3 Ausfallhaftungen.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Bilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt. Die bereits zum 31.12.2015 erfassten Sachverhalte werden noch bis zu ihrer Inanspruchnahme weitergeführt. Hieraus resultieren Veränderungen in Höhe von rd. 45.000 € (Auflösung/Inanspruchnahme). Für alle ab dem 31.12.2016 zu erfassenden Sachverhalte (für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren) werden nach § 41 Absatz 2 GemHVO Wahl-Rückstellungen gebildet.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Rückstellungen für drohende Verpfl., Bürgschaften und Gewährleistungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	972.975,20	1.479.273,81	-506.298,61

4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 3.7 **128.846.576,71 €**
Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwilligen Rückstellungen (Wahrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahrückstellungen, werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden aufgrund einer außerordentlich hohen strittigen Gewerbesteuererstattung **Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse** i.H.v. 42 Mio. € gebildet. Im derzeit noch laufenden Verständigungsverfahren haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, so dass die Rückstellung weiterhin in voller Höhe bestehen bleibt.

Mit Vorlage V176/2016 wurde der Gemeinderat informiert, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zwei weitere strittige Gewerbesteuerzahlungen gemeldet wurden, für deren mögliche Rückzahlung (inkl. Erstattungszinsen) weitere Rückstellungen in Höhe von insgesamt 43,6 Mio. € gebildet wurden. Eine dieser 2015 gebildeten Rückstellungen für Steuerrückzahlungen wurde 2016 vollständig in Höhe von 7,0 Mio. € in Anspruch genommen. Über die andere strittige Gewerbesteuerzahlung haben sich auch in 2017 keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Erstattungszinsen) betragen daher 78,6 Mio. € zum 31.12.2017 (Rückstellungen 2015: 36,6 Mio. € und Rückstellungen aus 2012: 42 Mio. €).

Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2017 nicht notwendig, da sich keine außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge (bzw. -einzahlungen) ergeben haben, die zu wesentlichen Mehraufwendungen im FAG führen.

Unter den **sonstigen Wahrrückstellungen** werden weiterhin Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), ausgewiesen. Ferner werden hier auch Risiken dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Bundesmitteln ergeben können.

Ab 2016 werden hier auch neu gebildete Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann.

Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2017 beträgt die Verpflichtung rd. 4,8 Mio. € (31.12.2016: rd. 4,7 Mio. €).

Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken

Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) erfolgte aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Die Verteilung der Entlastung wurde vorerst nach dem Bevölkerungsschlüssel berechnet, nach welchem i.d.R. die Flüchtlinge aus der Erstaufnahme auf die Kommunen verteilt werden. In einer Revision sollen die tatsächlich zugewanderten Flüchtlinge ermittelt und die KdU-Zahlung entsprechend korrigiert werden. Da Mannheim als Erstaufnahme- und BEA-Einrichtung von der Zuweisung von Flüchtlingen nahezu befreit war, wurde in 2016 im Zuge der angekündigten Revision mit einer Rückzahlung von rd. 2,9 Mio. € Bundesmitteln gerechnet. Aufgrund aktueller Entwicklungen

wird mit einer weiteren Rückzahlung in Höhe von 5,5 Mio. € für 2017 gerechnet. Daher wurde die in 2016 gebildete Rückstellung in Höhe von 2,9 Mio. € in 2017 um 5,5 Mio. auf 8,4 Mio. € erhöht.

Rückstellung für die Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der Martinsschule

Für die noch ausstehende Endabrechnung des Betriebskostenzuschusses an die Martinschule wurde in 2017 eine Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 115.000 € gebildet.

Rückstellung für Sozialversicherungsbeiträge bei der Musikschule

Für Sozialversicherungsnachzahlungen aus der Betriebsprüfung der Musikschule wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet.

Rückstellung für die Rückzahlung des Zuschusses Feuerwache Neckarau

Durch den Umzug der Freiwilligen Feuerwehr in die Hauptwache (in 2017) muss der für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Mannheim-Neckarau gewährte Landeszuschuss aus 1993 anteilig zurückgezahlt werden (aufgrund der Zweckbindung). Die Rückzahlung beträgt 67.829,21 €, worüber in 2017 eine Rückstellung gebildet wurde.

Rückstellung für eine vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung

In 2017 wurde durch den Gemeinderat eine Vereinbarung bezüglich einer Kostenbeteiligung an Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 291.016,83 € beschlossen. Hierfür wurde in 2017 eine Rückstellung gebildet, die in 2018 in Anspruch genommen wurde.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Für zwei Sachverhalte wurden in 2016 Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von rd. 0,2 Mio. € gebildet. Hiervon wurde in 2017 eine Rückstellung anteilmäßig in Anspruch genommen/aufgelöst sowie die andere um 0,02 Mio. € erhöht. Daneben wurden in 2017 fünf weitere Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren neu gebildet. Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren belaufen sich insgesamt auf 2,3 Mio. €.

Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Im Jahr 2015 wurde eine Rückstellung für den Ausgleich des bisher angefallenen Verlustes des Eigenbetriebs 42 – Nationaltheater in Höhe von 2.307.000 € gebildet (s. V052/2016). In 2016 erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung entsprechend den Beschlussziffern 2 und 3 der Vorlage V052/2016 (1.358.405,54 €). Aufgrund des sich in 2017 positiv abzeichnenden Jahresergebnisses 2015/2016 wurde in 2017 ein Teilbetrag in Höhe von 584.575,71 € aufgelöst. Damit verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 364.018,75 €.

Die Abendakademie Mannheim hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Verlustausgleichsanspruch gegenüber der Stadt Mannheim. Um die in den Jahren 2016 und 2017 angefallenen Verluste der Abendakademie auszugleichen, wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 76.000 € gebildet. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem Jahresdefizit 2016 sowie dem zu erwartenden Jahresdefizit für 2017 (zusammen geschätzt 250.000 €) abzüglich der bereits in 2017 geleisteten Zahlung an die Abendakademie in Höhe von 174.000 €.

Mit Vorlage V581/2017 (Dez. 2017) hat die Verwaltung über den Finanzierungsbedarf der Universitätsklinikum Mannheim GmbH (UMM) informiert. Aufgrund der Finanzbedarfe des Klinikums in 2018 bis 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 33,5 Mio. € gebildet. Die Rückstellung soll 2018 größtenteils in Anspruch genommen und dem Klinikum als Betriebskostenzuschuss/Eigenkapitalerhöhung zur Verfügung gestellt werden.

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	78.600.000,00	78.600.000,00	0,00
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	33.937.018,75	948.594,46	32.988.424,29
sonstige Wahrückstellungen	16.309.557,96	7.778.887,65	8.530.670,31
Gesamt	128.846.576,71	87.327.482,11	41.519.094,60

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4 **605.913.845,03 €**
Verbindlichkeiten

4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition 4.2 **498.485.633,34 €**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Kredite für Investitionen	498.485.633,34	492.724.133,34	5.761.500,00
Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Gesamt	498.485.633,34	492.724.133,34	5.761.500,00

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Beleginventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	63.343.725,18	59.433.473,32	3.910.251,86
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	14.404.800,00	19.404.800,00	-5.000.000,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	420.737.108,16	413.885.860,02	6.851.248,14
Gesamt	498.485.633,34	492.724.133,34	5.761.500,00

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kassenverstärkungskredite, die ebenfalls zu den Krediten zur Liquiditätssicherung zählen, wurden im HHJ 2017 nicht in Anspruch genommen. Kassenverstärkungskredite werden als kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen.

4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition 4.3

46.287.868,81 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Refinanzierungsdarlehen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes	0,00	5.112.918,83	-5.112.918,83
Forderung abstraktes Schuldversprechen Sparkasse	12.782.297,00	19.173.445,50	-6.391.148,50
Public Private Partnership Schulen	33.505.571,81	34.745.120,03	-1.239.548,22
Gesamt	46.287.868,81	59.031.484,36	-12.743.615,55

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2017 erfasst, wobei die Buchwerte aus SAP mit Saldenbestätigungen der Kreditinstitute jährlich abgeglichen werden. Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 12,74 Mio. €.

4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4

24.217.661,72 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wie Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe), Kosten für Aus- und Fortbildung von Beschäftigten und Honorare.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	24.217.661,72	31.772.459,61	-7.554.797,89

4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 4.5 **5.380.181,11 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	5.380.181,11	6.078.225,31	-698.044,20

4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.6 **31.542.500,05 €**
Sonstige Verbindlichkeiten

Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig einem Geschäftspartner zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) und Debitorische Akontozahlungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	2.020.369,72	5.126.210,10	-3.105.840,38

Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	35.925,44	30.118,75	5.806,69
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	20,00	260,83	-240,83
Fischereiabgabe an LOK	4.872,00	8.016,00	-3.144,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	3.661,01	3.770,38	-109,37
Fundgelder Hinterlegungen	28.835,61	29.800,37	-964,76
Jagdabgabe	1.554,45	3.088,45	-1.534,00
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	9.271,20	7.342,20	1.929,00
Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	1.104,32	584,64	519,68
Gesamt	85.244,03	82.981,62	2.262,41

Erstattungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	86.949,63	66.125,24	20.824,39
Verbindlichkeiten aus HCM	199.007,94	485.897,49	-286.889,55
Gesamt	285.957,57	552.022,73	-266.065,16

Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Zinsauszahlungen 2018 für 2017	1.887.683,45	2.341.893,82	-454.210,37
Sonstige Abgrenzungsposten	5.077.696,82	6.100.822,62	-1.023.125,80
Gesamt	6.965.380,27	8.442.716,44	-1.477.336,17

Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpool) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen flexibler aufgenommen werden und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund, die u.a. zur Liquiditätssicherung dienen, wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2017 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Geldanlagen Stiftungen	1.342.740,91	1.350.565,32	-7.824,41
Geldanlagen Eigenbetriebe	9.804.563,94	8.918.445,60	886.118,34
Geldanlagen städtische Gesellschaften	9.972.835,21	35.144.745,43	-25.171.910,22
Sonstige Geldanlagen	181.720,64	112.751,71	68.968,93
Gesamt	21.301.860,70	45.526.508,06	-24.224.647,36

Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Erhaltene Festgelder Mündel	133.169,00	133.169,00	0,00
erhalt. Anzahlungen aus Anlagevermögen Grundstücke	332.240,00	2.283.600,00	-1.951.360,00
Verbindlichkeiten Kautionen	5.071,70	5.071,70	0,00
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	368.330,00	15.000,00	353.330,00
Sicherheitsleistungen OWI	4.270,00	2.563,74	1.706,26
Sicherheitseinbehalte Baumaßnahmen	40.607,06	0,00	40.607,06
Gesamt	883.687,76	2.439.404,44	-1.555.716,68

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 5	12.536.306,12 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
davon Vereinigte Schenkungen	(11.456.132,80 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung Zweckgebundene Spenden	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	919.369,66	922.801,88	-3.432,22

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	11.456.132,80	10.197.695,96	1.258.436,84

Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	160.803,66	279.417,56	-118.613,90
davon: Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	(149.281,94)	(216.417,56)	(-67.135,62)
Gesamt	160.803,66	279.417,56	-118.613,90

4.3 Vereinigte Schenkungen

Die Stadt Mannheim wird gelegentlich von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin bestimmt. Das Erbe ist gem. dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden von der Stadtkämmerei für alle Ämter und Fachbereiche, ausgenommen Eigenbetriebe, der Stadt Mannheim zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts bewirtschaftet. Sie werden bezeichnet als Vereinigte Schenkungen und beinhalten auch die rechtlich unselbstständige Anna-Maria von Schrader - Stiftung. Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2017 über 42 zweckgebundene Erbschaften. Die Erträge und Aufwendungen dieser werden im Jahresabschluss separat dargestellt, um deren Veränderungen zu dokumentieren. Auf die Vereinigten Schenkungen bezogen ergibt sich die nachfolgende Ergebnisrechnung in Anlehnung an die Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Nr.	Vereinigte Schenkungen Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
		2017 EUR	2017 EUR	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	136.191,11	140.000,00	-3.808,89
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge			
11	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	136.191,11	140.000,00	-3.808,89
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.123,31	-700,00	-4.423,31
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
17	Transferaufwendungen	-177.583,31	-124.300,00	-53.283,31
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.247,18	-15.000,00	3.752,82
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-193.953,80	-140.000,00	-53.953,80
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-57.762,69	0,00	-57.762,69
21	Außerordentliche Erträge			
22	Außerordentliche Aufwendungen			
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)			
24	Gesamtergebnis (Summe der Nummer 20 und 23)	-57.762,69	0,00	-57.762,69

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2017 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Aktiva	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	20.395.216,41	19.036.244,08	1.358.972,33
1.2 Sachvermögen	322.113,89	322.113,89	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
1.3 Finanzvermögen	20.073.102,52	18.714.130,19	1.358.972,33
1.3.5 Wertpapiere	16.547.640,15	15.703.884,85	843.755,30
1.3.8 Liquide Mittel	3.525.462,37	3.010.245,34	515.217,03
Bilanzsumme	20.395.216,41	19.036.244,08	1.358.972,33

Passiva	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	8.939.083,61	8.838.548,12	100.535,49
1.2 Rücklagen	8.939.083,61	8.838.548,12	100.535,49
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	8.939.083,61	8.838.548,12	100.535,49
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.456.132,80	10.197.695,96	1.258.436,84
Bilanzsumme	20.395.216,41	19.036.244,08	1.358.972,33

Bei der Bilanzposition Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in die Positionen Wertpapiere und Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition Wertpapiere abgebildet.

Unter der Bilanzposition Liquide Mittel ist der Kassenbestand der Schenkungen erfasst. Diese sind in den Liquidem Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Die Werte des Finanzvermögens wurden von der Stadtkämmerei auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Vereinigten Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als „Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen“ und Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, als „Passive Rechnungsabgrenzungsposten Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2017 begründet sich im Wesentlichen durch eine neue zweckgebundene Erbschaft sowie weitere Geldeingänge bei zwei bestehenden Erbschaften.

5 Anhang zur Ergebnisrechnung

5.1 Allgemeine Angaben

In der Ergebnisrechnung wird mit Erträgen / Aufwendungen der Ressourcenverbrauch dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Veränderungen bei Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform mit Zwischensummen nach ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) abgebildet.

Die ordentlichen Erträge werden in der Kontenklasse 3, die ordentlichen Aufwendungen in der Kontenklasse 4 und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2017 beigefügt.

Die Abbildung der Teilergebnisrechnungen gemäß der Anlage 23 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgt in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“.

Bei der im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Übersicht der Teilhaushalte

ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernat OB

100 Dezernatsbüro OB
11 Fachbereich Personal
14 Rechnungsprüfungsamt
15 Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen
17 Fachbereich Organisations- und Personalentwicklung
18 Amt der Gleichstellungsbeauftragten
19 Fachbereich Vielfalt, Internationales und Protokoll
30 Rechtsamt
48 Fachbereich Stadtmarketing
90 Gesamtpersonalrat

Dezernat I

101 Dezernatsbüro I
12 Fachbereich Informationstechnologie
20 Stadtkämmerei
22 Steueramt
31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dezernat II

102 Dezernatsbüro II
16 Fachbereich Stadtarchiv / ISG
41 Kulturamt
50 Fachbereich Arbeit und Soziales
80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

Dezernat III

103 Dezernatsbüro III
40 Fachbereich Bildung
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
53 Fachbereich Gesundheit
56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Übersicht der Teilhaushalte

Dezernat IV

104 Dezernatsbüro IV
25 Fachbereich Immobilienmanagement
52 Fachbereich Sport und Freizeit
60 Fachbereich Bauverwaltung
61 Fachbereich Stadtplanung
62 Fachbereich Geoinformation und Vermessung
63 Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz
68 Fachbereich Tiefbau

Dezernat V

105 Dezernatsbüro V
33 Fachbereich Bürgerdienste
67 Fachbereich Grünflächen und Umwelt

5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sporteinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

Für Stellenneuerrichtungen ist ein Stellenpool von rd. 4 Mio. € in 2017 zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Mit der Stellenerrichtung erfolgt eine Umsetzung der notwendigen Mittel in den entsprechenden Teilhaushalt, d.h. die Verbuchung erfolgt dezentral.

5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt, bzw. ausgewiesen.

5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen

Beim Jahresabschluss 2017 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung

Beim Jahresabschluss 2017 haben sich mit Ausnahme der unten aufgeführten Sachverhalte grundsätzlich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Aufwand Leiharbeitskräfte (Sachkonto 44291000)

Bisher wurden Leiharbeitskräfte als Sachaufwand auf das Sachkonto 44291000 gebucht. Ab dem Jahr 2017 ist gemäß VwV Produkt- und Kontenrahmen eine Zuordnung zum Personalaufwand vorgesehen. Der Geschäftsvorfall wird auf dem Sachkonto 40190000 abgebildet. Im Jahr 2017 beträgt der Planwert auf diesem Sachkonto 55.500 €.

Durch die Zuordnung zu dem Sachkonto 44291000 werden Aufwendungen für Leiharbeitskräfte nicht mehr in der Summenzeile 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“, sondern in der Summenzeile 12 „Personalaufwendungen“ abgebildet.

5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO wird buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Datenzentrale Baden-Württemberg (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) durchgeführt. Hierzu werden für die Buchung

der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Die Darstellung der Fehlbetragsabdeckung erfolgt gemäß der Anlage 20 (Seite 3) der VwV Produkt und Kontenrahmen (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) welche im Kapitel 2 abgebildet ist.

Im Jahr 2017 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren durchzuführen.

5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

5.2.1 Jahresergebnis 2017 mit Planvergleich

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2017 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2017 EUR 1	2017 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	614.604.221,73	598.729.135,00	15.875.086,73
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	487.997.614,56	421.388.722,21	66.608.892,35
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.914.235,96	4.569.166,79	5.345.069,17
4	Sonstige Transfererträge	17.372.749,18	15.536.000,00	1.836.749,18
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	38.065.374,46	36.239.402,45	1.825.972,01
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.129.244,59	23.607.008,04	1.522.236,55
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.552.394,12	41.110.652,94	11.441.741,18
8	Zinsen und ähnliche Erträge	3.273.831,66	3.241.020,00	32.811,66
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	771.461,12	947.000,00	-175.538,88
10	Sonstige ordentliche Erträge	41.951.484,43	46.635.220,00	-4.683.735,57
11	Summe ordentliche Erträge	1.291.632.611,81	1.192.003.327,43	99.629.284,38
12	Personalaufwendungen	-304.844.616,26	-296.132.413,08	-8.712.203,18
13	Versorgungsaufwendungen	-5.156.549,03	-15.279.400,00	10.122.850,97
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.699.484,39	-139.067.605,07	368.120,68
15	Abschreibungen	-53.115.800,28	-43.396.300,00	-9.719.500,28
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.918.716,33	-20.840.000,00	6.921.283,67
17	Transferaufwendungen	-601.078.266,15	-557.016.173,00	-44.062.093,15
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141.603.261,57	-117.373.159,07	-24.230.102,50
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.258.416.694,01	-1.189.105.050,22	-69.311.643,79
20	Ordentliches Ergebnis	33.215.917,80	2.898.277,21	30.317.640,59
21	Außerordentliche Erträge	30.179.733,58	10.000.000,00	20.179.733,58
22	Außerordentliche Aufwendungen	-7.120.442,60	-500.000,00	-6.620.442,60
23	Sonderergebnis	23.059.290,98	9.500.000,00	13.559.290,98
24	Gesamtergebnis	56.275.208,78	12.398.277,21	43.876.931,57

5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 30,1 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände bzw. Zuschreibungen. Im Haushaltsjahr wurden rund 28,6 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Finanzvermögen erzielt. Rund 800 T€ betrafen Zuschreibungen (siehe Tabelle). Die restlichen rd. 700 T€ außerordentlicher Ertrag wurden durch die Ausbuchung von Sonderposten für ausgebuchte Beleuchtungsanlagen und Grundstücke und der FW Mitte sowie sonstige Korrekturen im Rahmen der Inventur verbucht.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rd. 7,1 Mio. € resultieren überwiegend aus außerordentlichen Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. 5,6 Mio. €). Insgesamt wird das Sonderergebnis 2017 durch die Bewertung des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

Eigenbetrieb/Gesellschaft	2017
Klinikum Mannheim GmbH	-1.727.666,51 €
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH	-3.078.336,63 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-50.560,29 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-684.270,35 €
mg: mannheimer Gründungszentren GmbH	-54.501,41 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	-5.595.335,19 €
Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim	645.210,13 €
Planetarium Mannheim gGmbH	101.393,31 €
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	46.444,50 €
Zuschreibungen	793.047,94 €
Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses	-4.802.287,25 €

Weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € entstanden durch den Abbruch der Feuerwache Mitte.

Aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur, Bestandsabgleichen (z.B. Straßenbeleuchtung, rd. 89 T€) entstanden weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 250 T€.

Rund 92 T€ außerordentlicher Aufwand entstand bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Elsa-Brandström 7 (76 T€), Diffenstr., Links der Heerstr.).

Geringe außerordentliche Aufwendungen sind bei sonstigen Verkäufen des Sachvermögens (z.B. VW Transporter, Kaltfräse rd. 13 T€) entstanden.

5.2.3 Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

5.2.3.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
	1	2	3	4
30120000 Grundsteuer B	68.756.162,60	67.640.000,00	1.116.162,60	1,65
Gewerbsteuer inkl. Rückstellung GewSt.	310.135.240,48	313.100.000,00	-2.964.759,52	-0,95
30130000 Gewerbsteuer	310.135.240,48	313.100.000,00	-2.964.759,52	-0,95
30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
43410000 Gewerbsteuerumlage	-48.581.297,53	-50.242.000,00	1.660.702,47	-3,31
44820100 Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	-9.212.533,88	-2.500.000	-6.712.533,88	268,50
30310000 Vergnügungssteuer	11.908.702,48	9.729.935,00	2.178.767,48	22,39
30320000 Hundesteuer	1.138.786,50	1.000.000,00	138.786,50	13,88

30120000 Grundsteuer B

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30130000 und 30130011 Gewerbesteuer

43410000 Gewerbesteuerumlage und 44820100 Aufwand Erstattungszinsen

Die Abweichung bei den Erträgen der Gewerbesteuer sowie bei dem Aufwand Gewerbesteuerumlage liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung. Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer.

Der Aufwand 44820100 Erstattungszinsen wird aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Gewerbesteuer bei den ordentlichen Erträgen erläutert. Die deutliche Überschreitung ist durch hohe Gewerbesteuerrückzahlungen für Vorjahre in Einzelfällen entstanden. Fallen bei Firmen die Gewerbesteuerbescheide niedriger aus als die bereits gezahlten Beträge, erhalten diese die zu viel bezahlten Beträge verzinst zurück.

30310000 Vergnügungssteuer

Der durchschnittliche Geldeinsatz an Spielgeräten ist gestiegen (Studie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2014). Die auf hohem Niveau stabile wirtschaftliche Lage ist mitursächlich für das Mehraufkommen bei der Vergnügungssteuer.

30320000 Hundesteuer

Die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge sind bedingt durch die Nachwirkungen einer sogenannten Hundemailingaktion Mitte des Jahres 2014 und ein Urteil des BGH, wonach Vermieter die Hundehaltung durch Mieter nicht pauschal untersagen dürfen.

Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG)

Wesentliche Grundlagen für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes, die auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge beruhen. Auch die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Erträgen des Vorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl und weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen) beeinflussen die Zuweisungen.

Der Haushaltsvollzug und damit die Ertragssituation im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) waren im Jahr 2017 von landesweit hohen Steuererträgen geprägt. In Verbindung mit Veränderungen bei anderen wesentlichen Grundlagen führte das zum Beispiel bei den Schlüsselzuweisungen und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zu Mehrerträgen. Beim Status-Quo-Ausgleich sind Mindererträge zu verzeichnen und bei der FAG-Umlage Mehraufwand.

Sachkonto	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	164.332.341,01	156.000.000,00	8.332.341,01	5,3
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.786.647,12	34.600.000,00	7.186.647,12	20,8
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuer- kraft	196.126.411,11	175.850.000,00	20.276.411,11	11,5
31110002 Kommunale Investitions- pauschale	18.789.634,40	14.690.000,00	4.099.634,40	27,9
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	43.204.492,40	37.343.000,00	5.861.492,40	15,7
31829000 Status-quo-Ausgleich	6.010.846,34	7.141.000,00	-1.130.153,66	-15,8
43710001 Finanzausgleichsumlage	137.578.185,80	133.300.000,00	-4.278.185,80	-3,2

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil Mannheims wird auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner innerhalb bestimmter Grenzwerte ermittelt und durch die Schlüsselzahl 0,0260260 ausgedrückt. Diese Schlüsselzahl wird alle drei Jahre neu ermittelt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 ging man von einem landesweiten Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rund 6 Mrd. € aus. Danach wurde ein Haushaltsansatz von 156,0 Mio. € geplant. Das tatsächliche Aufkommen des Jahres 2017 lag jedoch bei rund 6,31 Mrd. € landesweit und für Mannheim bei 164,3 Mio. €, also rund 8,3 Mio. € bzw. 5,3% über dem Planansatz.

31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner fiktiv ermittelt. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorjahres wird die Steuerkraft der Kommune ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenüber gestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – ermittelt.

Ist der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-) Ertragslage des Landes.

Aufgrund der guten Entwicklung der Steuererträge des Landes im Jahr 2017 erhöhte sich die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse der Gemeinden. Auch die amtliche Einwohnerzahl Mannheims zum relevanten Stichtag am 30.06.2016 erhöhte sich auf 304.362 Einwohner. Dadurch steigerten sich die Schlüsselzuweisungen im Jahresverlauf von einem Haushaltsansatz in Höhe von 175,8 Mio. € zu einem Ergebnis von 196,1 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 20,27 Mio. € bzw. 11,5%.

31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG

Die Kommunale Investitionspauschale wird mit einem Kopfbetrag in Euro je Einwohner berechnet. Bei der Bemessung der Kommunalen Investitionspauschale wird die Steuerkraft der Gemeinde berücksichtigt. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde je Einwohner wird zum Landesdurchschnitt der Steuerkraftsummen je Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Liegt die Steuerkraft einer Gemeinde mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt, so erhält die Gemeinde geringere Zuweisungen.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner lag 2017 in Mannheim bei 1.855,29 € je Einwohner gegenüber landesweit 1.409,07 € je Einwohner. Mit 131,67 % des Landesdurchschnitts lag Mannheim deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Liegt die Steuerkraft einer Kommune mehr als 5 Prozent unter oder über dem Landesdurchschnitt, so wird die Einwohnerzahl „auf- oder abgewertet“. Liegt die Steuerkraft je Einwohner

bei 75% des Landesdurchschnitts, so wird die Einwohnerzahl aufgewertet und mit 125 Prozent angesetzt. Liegt die Steuerkraft bei 125 Prozent oder darüber, so wird die Einwohnerzahl abgewertet und nur mit 75% berücksichtigt.

Aufgrund der im Landesvergleich hohen Steuerkraft Mannheims wurde im zurückliegenden Jahr die Einwohnerzahl abgewertet und mit 75 % gewichtet.

Hohe Steuererträge des Landes führten zu einem Kopfbetrag von 80,60 € je gewichtetem Einwohner. Mannheim erhielt eine Investitionspauschale von 18,79 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 14,69 Mio. € bedeutet das eine Verbesserung um 4,1 Mio. € bzw. 27,9%.

31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7a FAG

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der hohen Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 37,3 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 43,2 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 5,86 Mio. € bzw. 15,7 %.

31829000 Status-quo-Ausgleich

Die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehenden Be- und Entlastungen werden seit dem Jahr 2005 jährlich aufkommensneutral zwischen den Stadt- und Landkreisen ausgeglichen. Die Verteilung der Entlastungen und der Mehreinnahmen auf die Stadt- und Landkreise werden jährlich auf der Basis der Steuerkraftsummen und der Bemessungsgrundlagen des jeweiligen Jahres neu ermittelt.

Aufgrund der von landesweiten Entwicklungen abhängigen Daten ist der Betrag schwer zu kalkulieren. Im Jahr 2017 liegt er bei 6,0 Mio. €. Das bedeutet eine Verschlechterung um

1,1 Mio. € bzw. 15,8% gegenüber der Planung von 7,1 Mio. €.

43710001 FAG-Umlage § 1a FAG

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hiervon fließen 2017 rund 85,13% in die landesweite Finanzausgleichsmasse und werden über die einzelnen FAG-Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben verteilt. Auf diesem Weg findet eine Verteilung zwischen den Kommunen auf der Grundlage ihrer Steuerkraft statt.

Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorvorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorvorjahres berücksichtigt.

Durch deren Entwicklung erhöhte sich die FAG-Umlage für 2017 entgegen der ursprünglichen Planung von 133,3 Mio. € auf 137,58 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von knapp 4,3 Mio. € bzw. 3,2 %.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (eine Abrechnung erfolgt teilweise im Folgejahr) entsprechen die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

Bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 51 Jugendamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder etc. dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2017 saldierte Mehrerträge von 11,35 Mio. € bzw. 19,0%.

Der Betrag setzt sich überwiegend zusammen aus Mehrerträgen bei den Sachkostenbeiträgen der Schulen in Höhe von 2,46 Mio. € sowie 7,2 Mio. € bei der Förderung des Landes für Kleinkindbetreuung und 0,6 Mio. € beim Soziallastenausgleich.

Da bei diesen Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und daher die Planung immer mit Unsicherheit behaftet.

Sachkonto	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
31410005 Sachkostenbeiträge	26.382.599,00	23.922.830,00	2.459.769,00	10,3
31410008 Förderung Land Klein- kindbetreuung	29.223.587,00	22.023.986,69	7.199.600,31	32,7
31410010 Integrationslastenaus- gleich	1.131.638,09	0,00	1.131.638,09	100,0
31419000 Soziallastenausgleich	14.525.791,00	13.962.000,00	563.791,00	4,0

31410008 Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG

Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung wurde im Jahr 2014 die Berechnungsmethodik umgestellt. An die Stelle des bisherigen landesweiten Zuweisungsbetrages, der entsprechend der Zahl der betreuten Kinder aufgeteilt wurde, trat die Erstattung von 68 % der landesweiten Betriebsausgaben des Vorvorjahres.

Dadurch ist sichergestellt, dass die nach wie vor steigenden Kinderzahlen im Rahmen des Krippenausbaus zeitversetzt zu steigenden Zuweisungen führen.

Im Vollzug wurde der Ansatz von 22,0 Mio. € um 7,2 Mio. € übertroffen. Das Ergebnis liegt bei 29,2 Mio. € und damit 32,7 % über dem Haushaltsansatz.

31410010 Integrationslastenausgleich § 29d FAG

Der Integrationslastenausgleich wurde im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land neu vereinbart. Damit fördert das Land 2017 und 2018 die Integration von geflohenen Menschen und ab 2017 die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen

Ausländerinnen und Ausländern. 2017 ergaben sich daraus in Mannheim Mehrerträge von 1,1 Mio. €.

5.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz inkl. Ergänzende Festlegungen	Abweichung Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Personal- und Versorgungsaufwand	310.001.165,29	311.411.813,08	310.787.832,73	-0,5%

Das Ergebnis 2017 setzt sich zusammen aus:	
Tatsächliche Personalauszahlungen	308.921.080,10 €
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	1.704.339,14 €
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-624.253,95 €

Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2016 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten dabei ab März 2016 eine Erhöhung der monatlichen Entgelte in Form einer prozentualen Steigerung von 2,4%, welche im Berichtsjahr 2017 in vollem Umfang wirkte. Darüber hinaus erhöhten sich die Entgelte ab Februar 2017 um 2,35%.

Ein weiteres Ergebnis der Tarifverhandlungen 2016 war die Absenkung bzw. Einfrieren der Jahressonderzahlung auf das Niveau des Jahres 2015. Mit dem Tabellenentgelt November erhielten die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten daher eine reduzierte individuelle Jahressonderzahlung (§ 20 TVöD). Deren Höhe ergab sich aus der jeweiligen Entgeltgruppe und lag zwischen 53,43% und 82,05% des durchschnittlichen gezahlten Monatsentgelts der Kalendermonate Juli, August und September. Darüber hinaus trat mit Wirkung zum 01.01.2017 die neue Entgeltordnung in Kraft. Etwaige Auswirkungen hinsichtlich der Personalaufwendungen können jedoch erst beziffert werden, wenn die Überprüfung der Höhergruppierungsanträge abgeschlossen ist.

Im Bereich des Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) gilt weiterhin der Beschluss des Gemeinderats vom 16. Dezember 2014 (Beschlussvorlage 638 / 2014). Demnach erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvor-

raussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2017 eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

Im Bereich der Sozialversicherung erhöhte sich im Jahr 2017 der Arbeitgeberanteil der Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte. Darüber hinaus wurden die Beitragsbemessungsgrenzen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung geringfügig angepasst.

Die an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu zahlenden Umlagen und Sanierungsgelder werden seit dem Jahr 2013 in einer dritten Anpassungsstufe noch stärker zugunsten der gewährten ZVK-Renten gewichtet. Der Sanierungsgeldsatz für das Abrechnungsjahr 2017 belief sich, wie bereits im Vorjahr, auf 3,3%.

In Gegensatz dazu wird als Ergebnis der Tarifverhandlungen 2016 der Umlagesatz in einem dreistufigen Verfahren angehoben. Diese erste Stufe trat am 01.07.2016 in Kraft und führte im Ergebnis zu einer Erhöhung von 5,5% auf 5,9%, welche sich im Berichtsjahr 2017 nun im vollen Umfang auswirkte.

Die zweite Stufe, beginnend zum 01.07.2017 führte zu einer weiteren Anpassung auf 6,1%. Der Arbeitnehmeranteil beträgt dabei nun insgesamt 0,45%.

Zusammengefasst betrug die effektive Belastung der Stadt Mannheim am Jahresende 2017 beim Umlagesatz somit 5,65% und beim Gesamthebesatz (Sanierungsgeld und Umlagesatz) 8,95%.

Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag verblieb im Jahr 2017 bei 0,4%.

Wie bereits in der Vergangenheit kam es im Beamtenbereich wieder zu einer zeitverzögerten Übertragung des Tarifabschlusses der Länder. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelung erhielten die Beamten eine Erhöhung von 2,3%. Anzumerken ist dabei, dass davon 0,2 Prozentpunkte der Versorgungsrücklage zugeführt werden, welche unmittelbar beim Kommunalen Versorgungsverband gebildet wird.

Die zeitversetzte Übertragung wurde in drei Stufen vollzogen: Für die Besoldungsgruppen bis A9 wurde die Anpassung ab März, für die Besoldungsgruppen A10 und A11 ab Juli und für die Besoldungsgruppen A12 und höher ab November 2016 gewährt. Auch diese Erhöhungen wirkten im Jahr 2017 nun im vollen Umfang.

Für das Jahr 2017 wurde eine Besoldungserhöhung von 2,0 Prozent, jedoch mindestens um 75 € monatlich gesetzlich beschlossen. Sowohl von der linearen Steigerung wie auch vom Mindestbetrag wurde jedoch die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Versorgungsrücklage abgezogen. Somit kam es zu einer effektiven Erhöhung von 1,8% bzw. mindestens 69 €, welche mit Wirkung zum 1. März 2017 erfolgte.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37% erhoben. Die Besondere Umlage zur Deckung der Beihilfeaufwendungen des KVBW blieb für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst als auch für Versorgungsempfänger/innen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25%-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen

aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2017 lag es bei 44,46%.

Die Beihilfeumlage für die Beamten im aktiven Dienst verringerte sich um 400 € auf einen Umlagesatz von 3.000 € pro Jahr. Der Umlagesatz für Versorgungsempfänger/innen erhöhte sich von 8.600 € auf 8.900 €.

Die leichte Unterschreitung bei den verfügbaren Mitteln beruht letztendlich auf der soliden Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel. Darüber hinaus ist die minimale Abweichung von Rechnungsergebnis und Planansatz eine Bestätigung der mit dem Doppelhaushalt 2016 / 2017 neu eingeführten Planungsmethodik, bei der die haushaltsrechtlichen Planstellen mithilfe der PEKOS-Durchschnittswerte budgetiert werden. Eine mehrjährig ermittelte und somit repräsentative durchschnittliche städtische Vakanzquote präzisiert diesen Planungsansatz.

Der gegenüber dem Jahr 2016 zu verzeichnende Anstieg der Personalausgaben von rd. 8 Mio. € resultiert einerseits aus den Tarif- und Besoldungsanpassungen. Andererseits kam es zu Stellenerrichtungen und Bedarfsanpassungen, insbesondere im Jugendamt, beim Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Schulkindbetreuung und -förderung des Fachbereichs Bildung als auch im Fachbereich Gesundheit.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	2017	%	2016	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vorjahr in %
Aktivbezüge					
Beamtinnen / Beamte	42.898.054,98	13,89	42.748.554,14	14,06	0,35
Tarifbeschäftigte	177.806.946,50	57,56	175.179.733,43	57,60	1,50
Aushilfen	681.753,26	0,22	19.634,17	0,01	3.372,28
Summe Aktivbezüge	221.386.754,74	71,67	217.947.921,74	71,66	1,58
Soziale Leistungen Arbeitgeber					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AGA)	36.579.119,99	11,84	35.356.672,90	11,63	3,46
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte	16.811.791,91	5,44	16.196.207,89	5,33	3,80
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	15.667.852,00	5,07	15.642.091,02	5,14	0,16
Umlage für Passivbeamte an den KVBW ¹	9.716.827,83	3,15	9.491.803,93	3,12	2,37
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.602.184,60	1,17	4.128.929,94	1,36	-12,76
Summe Soziale Leistungen	82.377.776,33	26,67	80.815.705,68	26,57	1,93
Summe Personalaufwand	303.764.531,07	98,34	298.763.627,42	98,23	1,67
Versorgungsbezüge					
Versorgungsaufwendungen Beamte und Hinterbliebene ¹	0,00	0,00	346.874,12	0,11	-100,00
Beihilfe für Versorgungsempfänger/innen ¹	4.617.764,00	1,49	4.367.000,00	1,44	5,74
Satzungsangestellte und Hinterbliebene Arbeiter/innen und Hinterbliebene	538.785,03	0,17	659.581,57	0,22	-18,31
Summe Versorgungsaufwand	5.156.549,03	1,66	5.373.455,69	1,77	-4,04
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	308.921.080,10	100,00	304.137.083,11	100,00	1,57
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	1.704.339,14		1.281.601,94		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-624.253,95		-3.377.989,39		
Personal- / Versorgungsaufwand gesamt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnl. Maßnahmen	310.001.165,29		302.040.695,66		2,64

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige	736.847,26		739.145,00		-0,31
Personalnebenausgaben (insbesondere Jobticket)	598.860,00		564.060,00		6,17
Sachaufwand ehemals Personalaufwand	1.335.707,26		1.303.205,00		2,49

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

¹⁾ Aufgrund der im Jahr 2016 von der Gemeindeprüfungsanstalt konkretisierten Zuordnungsvorschriften werden die Umlagen für Passivbeamte ab dem Rechnungsjahr 2016 getrennt ausgewiesen. Dabei wird die Versorgungsumlage im Gegensatz zur Beihilfeumlage nicht mehr dem Versorgungsaufwand, sondern dem Personalaufwand zugeordnet.

Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2017	2016
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres ¹	4.892,96	4.823,25
- am Ende des Jahres	4.985,10	4.892,96
Stellenveränderungen	+ 92,14	+ 69,71
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres ¹	1.193,32	1.182,67
- am Ende des Jahres	1.232,02	1.193,32
Stellenveränderungen	+ 38,70	+ 10,65
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	6.086,28	6.005,92
- am Ende des Jahres	6.217,12	6.086,28
Stellenveränderungen	+ 130,84	+ 80,36
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	243,91	216,94
- am Ende des Jahres	249,91	243,91
Stellenveränderungen	+ 6,00	+ 26,97

¹⁾ Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich –	Stand	2017	2016	2015
	Zahl der Auszubildenden ¹			
	- zu Beginn des Jahres	394	460	460
	- am Ende des Jahres	361	394	460

¹⁾ inkl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2017 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

I Hilfe zum Lebensunterhalt 1.31.10-00-05

31.10.05.01	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2.068.657,19	2.908.400,00	839.742,81	28,87
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	4.069.933,10	1.091.400,00	-2.978.533,10	-272,91
Summe Aufwand	6.138.590,29	3.999.800,00	-2.138.790,29	-53,47

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.05.01	2017	2016	2015	2014	2013	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2,07	2,17	2,41	2,74	2,02	2,48
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	4,07	4,40	3,74	0,27	1,64	148,17
Summe Aufwand	6,14	6,57	6,15	3,01	3,66	67,76
Veränderung in %	-6,54	6,83	104,32	-17,76	-8,50	

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfe zum Lebensunterhalt entstanden Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen von 2,1 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verbesserten sich gegenüber dem Haushaltsansatz gerundet um 0,8 Mio. €, die stationären verschlechterten sich um 2,9 Mio. €.

Die Verschlechterungen bei den stationären Hilfeleistungen resultieren aus einer Änderung der Buchungssystematik bei der Gewährung des Barbetrags bei stationären Pflegeleistungen. Dieser wurde bisher als stationäre Pflege und ab dem Haushaltsjahr 2015 als stationäre Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistung verbucht.

II Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1.31.10-00-08:

31.10.08	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	33.215.741,16	34.659.900,00	1.444.158,84	4,17
Grundsicherung Aufwand stationär	10.144.961,24	11.053.000,00	908.038,76	8,22
Summe Aufwand	43.360.702,40	45.712.900,00	2.352.197,60	5,15
Kostenerstattung des Bundes	-38.657.235,51	-41.233.200,00	-2.575.964,49	-6,25

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.08	2017	2016	2015	2014	2013	Entwick- lung in % 5 Jahre
	Mio. EUR					
Grundsicherung Aufwand ambulant	33,22	31,58	31,04	28,08	26,68	24,51
Grundsicherung Aufwand stationär	10,14	9,96	9,97	10,44	9,14	10,94
Summe Aufwand	43,36	41,54	41,01	38,52	35,82	21,05
Veränderung in %	4,38	1,29	6,46	7,54	10,35	

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Grundsicherung SGB XII ergaben sich Verbesserungen von insgesamt 2,3 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verminderten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 1,4 Mio. €, die stationären sich um 0,9 Mio. €.

Die Grundsicherung steigt aufgrund der Fallzahlen kontinuierlich an, bleibt in 2017 aber unter den Planwerten. Die gesteuerte Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe wirkt sich auch bei der stationären Grundsicherung entsprechend aus.

III Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

31.10.03.00	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Gesundheit	3.356.672,47	4.332.300,00	975.627,53	22,52
Summe Aufwand	3.356.672,47	4.332.300,00	975.627,53	22,52

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.03.00	2017	2016	2015	2014	2013	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. EUR					
Hilfen zur Gesundheit	3,36	3,94	3,73	4,54	3,53	-4,82
Summe Aufwand	3,36	3,94	3,73	4,54	3,53	-4,82
Veränderung in %	-14,72	5,63	-17,84	28,61	21,31	

Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe (ambulant als auch stationär) sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2017 3,4 Mio. €. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planwertes von knapp 1,0 Mio. €. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen stark von teuren Einzelfällen abhängen.

IV Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

31.10.01.00	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	6.935.187,03	8.070.600,00	1.135.412,97	14,07
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	16.489.500,49	22.129.600,00	5.640.099,51	25,49
Summe Aufwand	23.424.687,52	30.200.200,00	6.775.512,48	22,44

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.01.00	2017	2016	2015	2014	2013	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. EUR					
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	6,94	6,76	6,45	6,93	6,71	3,43
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	16,49	18,59	17,21	18,10	16,99	-2,94
Summe Aufwand	23,43	25,35	23,66	25,03	23,70	-1,14
Veränderung in %	-7,57	7,14	-5,47	5,61	4,68	

Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergab sich im Haushaltsjahr 2017 ein Minderaufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von 6,7 Mio. €. Die Verbesserung von 6,7 Mio. € entstand sowohl bei den ambulanten Hilfeleistungen (+ 1,1 Mio. €) als auch bei der stationären Hilfe zur Pflege (+ 5,6 Mio. €).

Ursächlich hierfür war eine konsequente Wirkungs- und Zielsteuerung im ambulanten Bereich.

Entscheidenden Anteil an dem Rückgang der Kosten hat die Einführung der Pflegestärkungsgesetze. Die zum 01.01.2017 gültigen Pflegegrade anstelle der vorherigen Pflegestufen haben erhöhte Kassenleistungen der Pflegekassen ergeben. Dieser Effekt ist einmalig. In den kommenden Jahren werden sich die Kosten wieder erhöhen.

V Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.31.10-00-02

31.10.01.02	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	13.271.736,51	14.499.000,00	1.227.263,49	8,46
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	45.926.458,26	45.702.100,00	-224.358,26	-0,49
Summe Aufwand	59.198.194,77	60.201.100,00	1.002.905,23	1,67

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.01.02	2017	2016	2015	2014	2013	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	13,27	11,70	10,80	9,53	7,56	75,53
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	45,93	44,72	43,04	41,82	40,27	14,06
Summe Aufwand	59,20	56,42	53,84	51,35	47,83	23,77
Veränderung in %	4,93	4,79	4,85	7,36	6,08	

Erläuterung:

Bei der Eingliederungshilfe wurde eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz von 1,0 Mio. € verzeichnet. Diese setzt sich aus Verbesserungen von 1,2 Mio. € im ambulanten Bereich und einer Verschlechterung von 0,2 Mio. € im stationären Bereich zusammen.

Der Anteil ambulanter Leistungen an den Eingliederungshilfen hat sich um 1,7 % auf 22,4 % erhöht. Eine Steigerung der ambulanten Leistungen zu Gunsten der stationären Leistungen war gewollt und entsprach der Zielsetzung des Fachbereichs.

VI Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.01.00	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-40.468.356,90	-30.010.000,00	10.458.356,90	34,85
Kosten der Unterkunft Aufwand	83.987.644,81	77.373.900,00	-6.613.744,81	-8,55
Summe Nettoaufwand	43.519.287,91	47.363.900,00	3.844.612,09	8,12

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.20.01.00	2017	2016	2015	2014	2013	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	5 Jahre				
Kosten der Unter- kunft (Aufwand)	83,99	80,03	76,22	72,41	68,18	23,19
Saldo	83,99	80,03	76,22	72,41	68,18	23,19
Veränderung in %	4,95	5,00	5,26	6,2	6,32	

Erläuterung:

Bei den Kosten der Unterkunft ergab sich im Haushaltsjahr 2017 ein Minderaufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von netto 3,8 Mio. €. Der Bruttoaufwand überstieg den Haushaltsansatz um 6,6 Mio. €. Darin sind jedoch 5,5 Mio. € Zuführung zur Rückstellung für die etwaige Rückzahlung der erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach §46 Abs. 9 SGB II enthalten. Die erhöhte Bundesbeteiligung zur Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Integration von Flüchtlingen unterliegt einer Revision durch den Bund. Es wird mit einer Rückzahlung von 5,5 Mio. € für 2017 gerechnet.

Die Hauptursachen für die Übersteigerung des Haushaltsansatzes von 1,1 Mio. € sind:

- Anhaltende Zunahme der „Aufstocker“, d.h. Niedriglohnbezieher
- Steigerung und Verfestigung bei den Langzeitbeziehern im SGB II
- Kostensteigerung bei Mieten und Nebenkosten

VII Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (uma) 1.36.30-00-03

Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (uma)	Ergebnis 2017	Ansatz ¹ 2017	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Erträge inkl. Kostenerstattungen Individuelle Hilfen ohne UMA	3,94	6,36	-2,42	
Erträge inkl. Kostenerstattungen UMA	14,73	0,00	14,73	
Summe Ertrag	18,67	6,36	12,31	193,6%
Transferaufwendungen Individuelle Hilfen ohne UMA inkl. Kostenerstattungen an andere Jugendämter	56,89	61,79	4,90	
Transferaufwendungen UMA	12,37	0,00	-12,37	
Summe Aufwand	69,26	61,79	-7,47	-12,1%
Saldo	50,59	55,43	4,84	8,7%
<i>Saldo abzgl. HH-Sperre (-2,23 Mio €)</i>	<i>50,59</i>	<i>53,20</i>	<i>2,61</i>	<i>4,9%</i>

¹⁾ In 2017 war im Bereich der Individuellen Hilfen eine HH-Sperre i.H.v. 2,23 Mio. € für verspätete Kostenerstattungen aus 2016 zu kompensieren. Nach Abzug der HH-Sperre lag die Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis bei etwa 2,61 Mio. € (4,9%). Im Rahmen der HH-Planung 2016/2017 wurden die Ansätze für UMA im Budget der Individuellen Hilfen mitbeplant.

Erläuterung:

Aufgrund der Erhöhungen durch den UMA-Zustrom wurden deutlich höhere Ausgaben im Bereich der Individuellen Hilfen UMA gezahlt. Diese Mehraufwände konnten durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen kompensiert werden.

6 Anhang zur Finanzrechnung

6.1 Allgemeine Angaben

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen.

Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Datenzentrale geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Rückstellungen oder Abschreibungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Seit dem HHJ 2016 stimmt der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung nicht mehr mit dem Bestand der Liquiden Mittel in der Bilanz (Bipo 1.3.8) überein. Der Grund hierfür ist, dass die Handvorschüsse (Kontenart 174*) zwar unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ausgewiesen werden müssen, jedoch diese nicht im Tagesabschluss aufgenommen werden dürfen und somit nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht aber dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen, abgebildet in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“ ist auf die Investitionsstätigkeiten gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO beschränkt.

Bei der im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Wertangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

Die Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen können von den ausgewiesenen Ergebnissen in den Investitionsübersichten abweichen. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Finanzrechnung das kassenwirksame Ergebnis, also die tatsächlichen Zahlungsströme im jeweiligen Haushaltsjahr abbildet und die Investitionsübersicht aber auf das Budget abstellt. Beispielsweise führt eine Buchung im Nachtrag, das bedeutet, es erfolgt eine Buchung im neuen Jahr mit Buchungsdatum altes Jahr, zur Belastung des Budgets im alten Jahr, jedoch nicht zur

Auszahlung im alten Jahr. Die Zahlung und damit die Fortschreibung der Finanzrechnung erfolgt erst im neuen Jahr.

6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereit gestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen

Beim Jahresabschluss 2017 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung

Die Werte des Haushaltsjahres 2017 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2017 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	2017 EUR 1	2017 EUR 2	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR 3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.264.731.035,91	1.181.442.627,43	83.288.408,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.167.599.503,86	-1.145.927.063,29	-21.672.440,57
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.131.532,05	35.515.564,14	61.615.967,91
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.627.313,38	34.774.739,00	11.852.574,38
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.855.906,46	-84.670.587,00	-3.185.319,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.228.593,08	-49.895.848,00	8.667.254,92
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	55.902.938,97	-14.380.283,86	70.283.222,83
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	176.621.221,34	32.220.700,00	144.400.521,34
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-177.250.869,84	-30.981.200,00	-146.269.669,84
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-629.648,50	1.239.500,00	-1.869.148,50
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	55.273.290,47	-13.140.783,86	68.414.074,33
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	631.528.977,88	X	X
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-745.785.862,64	X	X
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-114.256.884,76	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	117.219.673,47	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-58.983.594,29	X	X
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	58.236.079,18	X	X
nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	X	X

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung) beträgt 97.131.532,05 € und stand u.a. für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Verbesserung (Vergleich Ansatz/Ergebnis) beim Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf die zahlungswirksamen Mehrerträge der Ergebnisrechnung zurückzuführen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -41.228.593,08 € (Zahlungsmittelbedarf). Daraus ergibt sich zunächst ein Finanzierungsmittelüberschuss von 55.902.938,97 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt -629.648,50 €. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 177 Mio. € resultiert vor allem aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2017 durchgeführt worden sind. Die erheblichen Planabweichungen bei den Vorgängen der Finanzierungstätigkeit sind auf die nicht geplanten Umschuldungen von Krediten im Haushaltsjahr 2017 zurückzuführen.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Saldo i.H.v. -114.256.884,76 €. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen resultieren u. a. aus durchlaufenden Finanzmitteln, den Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln bzw. der Anlegung von Kassenmitteln (Geldanlagen). Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Im Haushaltsjahr 2017 wurden aufgrund der guten liquiden Situation überschüssige Gelder angelegt (Auszahlung), was sich in dem negativen Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge widerspiegelt.

Insgesamt ergibt sich durch die o.g. Salden eine Minderung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von -58.983.594,29 €. Am Ende des Jahres 2017 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit 58.236.079,18 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Die Summe der nicht tagesabschlussrelevanten Bankkonten beträgt im Haushaltsjahr 2017 1.400,00 € (Kontenart 174 – Handvorschüsse) und entspricht der Differenz zw. dem Bestand der Liquiden Mittel in der Bilanz (58.237.479,18 €) und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (58.236.079,18 €).

Kassenkredite wurden im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen.

Der nachrichtliche Bestand an inneren Darlehen wird mit 0,00 € im Haushaltsjahr 2017 beziffert. Gemäß § 61 Nummer 20 GemHVO werden innere Darlehen als „*vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*“ definiert. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO) sind nicht gebildet worden; der Wert hierfür beträgt daher 0,00 €.

7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen							Stand des Vermögens	
	zum	am	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Korrekturbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	am		
	01.01.2017*	31.12.2017 (Σ Sp. 2 bis 8)	2017 -Euro-	2017** -Euro-	2017*** -Euro-	2017**** -Euro-	2017 -Euro-	2017 -Euro-	2017 -Euro-	9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.689.744,46	510.932,25	-16.612,40					-808.782,56		2.375.281,75	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.748.039.520,13	56.494.798,54	-14.580.113,24	0,00	-300.000,00	621,70	-38.628.574,40			1.751.026.252,73	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.647.519,52	354.536,96	-8.391.997,47	-395.332,45			-683.561,63			213.531.164,93	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	568.283.291,82	16.204.554,39	-3.524.428,16	57.377.747,62			-15.659.675,61			622.681.490,06	
2.3 Infrastrukturvermögen	721.243.887,47	12.244.550,99	-2.427.076,29	5.049.832,32			-16.111.443,08			719.999.751,41	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	16.112.706,49	73.875,50		1.902,37			-382.736,79			15.805.747,57	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.538.902,90									94.538.902,90	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.108.266,20	3.874.827,69	-68.059,38	3.459.493,11			-3.189.966,47			18.204.561,15	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.220.470,94	3.223.534,57	-32.759,85	2.518.238,08			-2.621.190,82			12.308.914,62	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	101.884.474,79	20.518.918,44	-135.792,09	-68.011.881,05	-300.000,00					53.955.720,09	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	462.243.950,03	124.929.472,07	-7.078.887,73	0,00	0,00	793.047,94	-7.270.302,82			573.617.279,49	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	390.731.693,32	8.953.987,50					-5.595.335,19			394.238.183,44	
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.859.791,53	200	-6.200,00							1.853.791,53	
3.3 Sondervermögen	482.608,71									482.608,71	
3.4 Ausleihungen	26.086.875,94	1.925.284,57	-6.066.443,03			645.210,13	-1.674.967,63			20.270.749,85	
3.5 Wertpapiere	43.082.980,53	114.050.000,00	-1.006.244,70							156.126.735,83	
insgesamt	2.212.973.214,62	181.935.202,86	-21.675.613,37	0,00	-300.000,00	793.669,64	-46.707.659,78			2.327.018.813,97	

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3).

**** Die Korrekturbuchung i.H.v. 300.000 EUR (Spalte 6) betrifft einen Vorgang, welcher von Anlagen im Bau auf einen aktiven Sonderposten umgebucht werden musste.

7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Wert 31.12.2017	Wert 31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	28.067.331,32	34.744.824,86	-6.677.493,54
2. Forderungen aus Transferleistungen	29.948.533,81	11.187.432,07	18.761.101,74
3. Privatrechtliche Forderungen	12.022.943,18	40.151.395,22	-28.128.452,04
Summe aller Forderungen	70.038.808,31	86.083.652,15	-16.044.843,84

7.3 Schuldenübersicht

Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden		am 01.01.2017 ¹	zum 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵
				bis zu 1 Jahr ²	über 1 bis 5 Jahre ³	mehr als 5 Jahre ⁴	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	492.724.133,34	498.485.633,34	26.548.800,00	113.450.000,00	358.486.833,34	+5.761.500,00
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Ge- meindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	492.724.133,34	498.485.633,34	26.548.800,00	113.450.000,00	358.486.833,34	+5.761.500,00
1.2.6	sonstige Bereiche						
1.3	Kassenkredite						
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsge- schäften	59.031.484,36	46.287.868,81	7.681.782,42	12.109.247,47	26.496.838,92	-12.743.615,55
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	551.755.617,70	544.773.502,15	34.230.582,42	125.559.247,47	384.983.672,26	-6.982.115,55

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Art der Schulden		am 01.01.2017	zum 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	7.641.912,01	6.220.228,60	946.989,36	2.930.885,16	2.342.354,08	-1.421.683,41
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	7.641.912,01	6.220.228,60	946.989,36	2.930.885,16	2.342.354,08	-1.421.683,41

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden		am 01.01.2017	zum 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	347.864.959,32	341.736.351,29	20.782.620,21	83.550.544,25	237.403.186,83	-6.128.608,03
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	347.864.959,32	341.736.351,29	20.782.620,21	83.550.544,25	237.403.186,83	-6.128.608,03

Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden		am 01.01.2017	zum 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	12.909.802,77	14.499.133,39	595.653,82	2.604.703,56	11.298.776,01	+1.589.330,62
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	12.909.802,77	14.499.133,39	595.653,82	2.604.703,56	11.298.776,01	+1.589.330,62

Eigenbetrieb Nationaltheater

Art der Schulden		am 01.01.2017	zum 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	21.126.426,77	19.943.117,19	1.225.612,57	5.131.716,51	13.585.788,11	-1.183.309,58
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	21.126.426,77	19.943.117,19	1.225.612,57	5.131.716,51	13.585.788,11	-1.183.309,58

Eigenbetrieb Kunsthalle

- Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

Art der Schulden		am 01.01.2017	zum 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2017: 1.761.713,39 €.

Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

– Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden –

Art der Schulden		am 01.01.2017	zum 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2017: 14.754.916,85 €.

nachrichtlich:

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01.2017	zum 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR							
1		2	3	4	5	6	7
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	882.267.234,21	880.884.463,81	50.099.675,96	207.667.849,48	623.116.938,37	-1.382.770,40
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	59.031.484,36	46.287.868,81	7.681.782,42	12.109.247,47	26.496.838,92	-12.743.615,55
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		941.298.718,57	927.172.332,62	57.781.458,38	219.777.096,95	649.613.777,29	-14.126.385,95
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderver- mögen mit Sonderrechnung ¹		*					
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	941.298.718,57	927.172.332,62	57.781.458,38	219.777.096,95	649.613.777,29	-14.126.385,95

¹⁾ Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen i.H.v. 16.516.630,24 € zum 31.12.2017) sind nicht in die Schuldenübersicht mit eingeflossen, da sich das Trägerdarlehen nur im Innenverhältnis auswirkt.

7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Die Übersicht ist bis Zeile 14 verbindlich vorgegeben. Eine bedarfsgerechte Anpassung des Musters kann ab Zeile 14 erfolgen. Die Übersicht wurde im Jahresabschluss 2017 ab Zeile 14 angepasst und ist daher nicht mit der Übersicht aus dem Jahresabschluss 2016 vergleichbar.

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2017	2016
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	+117.219.673,47	+40.447.477,29
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+97.131.532,05	+105.822.641,69
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-41.228.593,08	-67.174.628,43
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-629.648,50	+39.651,50
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-114.256.884,76	+38.084.531,42
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	+58.236.079,18	+117.219.673,47
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	+156.000.000,00	+41.950.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	+214.236.079,18	+159.169.673,47
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-94.184.400,85	-99.894.539,37
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴	+32.220.700,00	+30.351.500,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+152.272.378,33	+89.626.634,10
14	-	für zweckgebundene Rücklagen gebunden (für Bürgschaftsübernahmen) (für Vereinigte Schenkungen, Zweckgebundene Rücklage)	-9.515.958,61 (-576.875,00) (-8.939.083,61)	-8.953.923,12 (-115.375,00) (-8.838.548,12)
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (für Vereinigte Schenkungen, Passive Rechnungsabgrenzung) (für Wirtschaftsmodell Schulen) (für Mündelvermögen (erhaltene Festgelder)) (für Verbindlichkeiten Liquiditätsverbund Cashpool) ⁵ (für Rückstellung Klinikum (Inanspruchnahme erfolgt in 2018)) ⁶	-68.457.172,50 (-11.456.132,80) (-2.069.010,00) (-133.169,00) (-21.301.860,70) (-33.497.000,00)	-57.905.183,02 (-10.197.695,96) (-2.047.810,00) (-133.169,00) (-45.526.508,06) (0,00)
16	+	Voraussichtliche Übertragung für Auszahlungen in Folgejahr(en) ⁷	+94.184.400,85	+99.894.539,37
17	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel⁸	+168.483.648,07	+122.662.067,33
18		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	22.064.662	21.204.902

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

²⁾ entspricht dem Konto 1492 und 1427 ohne Wertpapiere Schenkungen

- 3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden
- 4) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
- 5) Verbindlichkeiten aus Cashpool, u.a. zu verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Sachkonten 27990*
- 6) Annahme, dass die gebildete Rückstellung „Klinikum“ (siehe Kapitel 4.2.2.3.5) in voller Höhe in 2018 ausgezahlt wird.
- 7) Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungsübertragungen (Zeile 10) verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre (HHJ 2017: 85,3 Mio. € investiv/ 8,9 Mio. € konsumtiv). Die Stadtkämmerei rechnet damit, dass, wie in den vergangenen Jahren, rd. 90 bis 100 Mio. € von 2018 auf 2019 übertragen werden.
- 8) Der Wert der bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel in der Spalte 2016 stimmt aufgrund der in der Übersicht angepassten und geänderten Darstellung der zweckgebundenen Mittel „Vereinigte Schenkungen“ nicht mit dem Wert in der Übersicht aus dem Jahresabschluss 2016 überein (Anpassung von rd. 4,5 Mio. €).

Erläuterung zur Übersicht:

Die Zeile 6 entspricht den Wert „Endbestand an Zahlungsmittel“ aus der Finanzrechnung und entspricht den Wert Liquide Mittel in der Bilanz, ohne Handvorschüsse. Der Wert stellt die liquiden Mittel im engeren Sinn dar, die sich zum Stichtag 31.12.2017 auf den Giro- und Tagesgeldkonten sowie als Bargeld (Zahlstellen) bei der Stadt befinden. Die überschüssigen Finanzmittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, wurden teilweise als Festgeld angelegt und sind zu den liquiden Eigenmitteln hinzuzurechnen. Die in Anspruch genommenen Kassenkredite sind bei der Berechnung zu berücksichtigen, da diese kurzfristig zurückgezahlt werden müssen. Die Stadt Mannheim hat im Jahr 2017 sowie im Jahr 2016 keine Kassenkredite aufgenommen. Daraus ergibt sich der Wert der liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Zeile 9 i.H.v. rd. 214,2 Mio. €.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster sieht vor, dass die übertragenen Ermächtigungen (vgl. Kapitel 7.5) in Abzug gebracht werden müssen (Zeile 10), unabhängig davon, ob diese im Folgejahr zur Auszahlung kommen oder nicht. Hinzuzurechnen sind die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen, die ggf. im Folgejahr zur Finanzierung herangezogen werden können. Daraus ergibt sich der bereinigte Stand an liquiden Eigenmittel (Zeile 13), der im Haushaltsjahr 2017 rd. 152,3 Mio. € beträgt.

In den Zeile 14 und 15 werden die gebunden Mittel in Abzug gebracht. Diese sind zweckgebunden bzw. es müssen für diese Zwecke Gelder vorgehalten werden. An dieser Stelle sind beispielsweise die fremden Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsverbundes Cashpool zu erwähnen, die teilweise kurzfristig zurückgezahlt werden müssen.

Da die in Zeile 10 verbindlich vorgeschriebene Ermächtigungsübertragung in Abzug gebracht wird, werden in der Zeile 16 die voraussichtlich im Folgejahr zu übertragenen Ermächtigungen hinzugerechnet. Seit 2012 hat die Stadt Mannheim im Durchschnitt jährlich rd. 100 Mio. € in das jeweilige Folgejahr übertragen.

Daraus ergibt sich der bereinigte liquide Eigenmittelbestand zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Zeile 17) i.H.v. rd. 168,5 Mio. €, der im Folgejahr zur freien Verfügung steht.

7.5 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag EUR
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2017	32.220.700,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren	30.351.500,00
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2017	62.572.200,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2016	30.351.500,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2017	0,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2017	32.220.700,00

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2017:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2018 (Beschluss-Vorlage Nr. V115/2018) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 94.210.592,47 € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. 26.191,62 € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2017 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2018 übertragen werden. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt 94.184.400,85 €.

	Haushaltserm. aus Vorjahren EUR	Haushaltserm. aus 2017 EUR	Summe EUR
Ergebnishaushalt	0,00	8.925.162,75	8.925.162,75
Finanzhaushalt	26.690.800,99	58.568.437,11	85.259.238,10
Gesamt	26.690.800,99	67.493.599,86	94.184.400,85

Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

	Übertrag EUR	Begründung für Übertragung
Summe FB 100	202.190,84	Projektmittel Umgestaltung am Neckarvorland, Stadtlabor, Kulturelle Stadtentwicklung, Optimierung Bezügeabrechnung, Amtsblatt
Summe FB 15	256.976,99	Bezirksbeiratsbudget, Fortbildung GR, Personalaufwand Geschäftsstelle GR
Summe FB 17	104.648,96	Organisationsprojekte im Rahmen SHM ²
Summe FB 18	180.306,01	Projektmittel Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, "Ankommen: Empowerment von geflüchteten Frauen und Mädchen (Infopass)"
Summe FB 19	95.563,23	Projektmittel für Engagement Global, zweckgebundene Mehrerträge aus Projekt "Beratungsstruktur gegen Diskriminierung"
Summe FB 48	40.100,00	Sonderbeilage Kunsthalle
Dez. OB	879.786,03	
Summe FB 12	888.316,25	Rechnungsabgrenzung IT-Verträge
Summe FB 20	135.000,00	Projektmittel SHM ²
Summe FB 22	21.000,00	Projektmittel Nebenwohnsitzsteuer
Summe FB 37	232.194,48	Umsetzung VwV Feuerwehrbekleidung BW, Projektmittel Neubau Feuerwache, Sirenennetz, Stärkung Ehrenamt
Dez. I	1.276.510,73	
Summe FB 50	2.860,25	zweckgebundener Mehrertrag aus Fördergeldern vom Land für die Integration von Flüchtlingen
Summe FB 80	47.600,00	Projektmittel LWL-Datenanbindung MMT-Campus
Dez. II	50.460,25	
Summe FB 40	2.956.183,14	Wirtschaftsmodell Schule, Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS), Projekte an Schulen
Summe FB 51	1.538.937,14	Anschubfinanzierung kinderfreundliche Kommune, Betriebskostenzuschüsse
Summe FB 53	648.476,84	zweckgebundener Mehrerträge zur Erfüllung der Dienstaufgabe LEA, GR-Beschluss alkoholakzeptierendes Beratungs- und Aufenthaltsangebot
Summe FB 56	70.000,00	GR-Beschluss, Beschaffung pädagogischer Erstausrüstung T4/T5
Dez. III	5.213.597,12	
Summe FB 25	448.416,56	Projektmittel Multihalle, GR-Beschluss Dachsanierung Bürgerhaus Gartenstadt, Erstattung Kommunalrabatt MVV
Summe FB 61	570.666,41	Projektmittel Konversion, Projektmittel Fahrradjubiläum, Projektmittel Urban Audit, Projektmittel Zeitstrom
Summe FB 63	46.449,51	Projektmittel Altes Relaishaus
Summe FB 68	84.905,74	zweckgebundener Mehrertrag aus Landeszuweisungen für Landesstraßen
Dez. IV	1.150.438,22	
Summe FB 67	354.370,40	zweckgebundene Mehrerträge zur Altlastensanierung zum Schutz von Boden, Grundwasser und der Bevölkerung
Dez. V	354.370,40	
Gesamt	8.925.162,75	

Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
OB	11	11F-BEW EGL	Beschaff. bewegl. Anlagevermögen FB11	Neues Messekonzept; Austausch von Küchengroßgeräten in den Kantinen.	0,00	35.000,00	35.000,00
OB	100	100F-BEW EGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Dez. OB	Für das Stadtlabor sowie für Nutzungen im OB-Bereich wurde ein transportables Multivisions-Gerät bestellt. Die Bestellung und die Lieferung sollte bereits im Jahr 2017 erfolgen. Es hat jedoch bei der Lieferung Schwierigkeiten gegeben, sodass die Abwicklung erst im Jahr 2018 erfolgen wird.	0,00	12.000,00	12.000,00
Summe Dezernat OB					0,00	47.000,00	47.000,00

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
I	101	101F-ÖPNV	Investitionszuschuss ÖPNV	ÖPNV Anbindung Konversionsgelände.	0,00	630.000,00	630.000,00
I	101	101F-S-BAHN	Investitionszuschuss S-Bahn	ÖPNV Planungen.	540.052,71	1.705.000,00	2.245.052,71
I	12	12F-8.12112003	Verlegung IT-Knoten CC	Mittel werden für vertragliche Verpflichtungen benötigt.	0,00	610.563,55	610.563,55
I	12	12-KIV Ergebnis	112-KIV	Weiterführung KIV-Projekte.	462.741,24	1.520.109,77	1.982.851,01
I	31	31F-MESSANLA	Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	Neubeschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage.	100.000,00	100.000,00	200.000,00
I	37	37F-BEW EGL	Beschaffung bewegl. AV FB 37	Beschaffung mobile Tankanlage, Rollwägen, Prüfsoftware.	0,00	31.449,33	31.449,33
I	37	37F-BOOTSHAL	Bootshalle für das FLB Metropolregion	Bau einer Bootshalle, der Auftrag ist vergeben.	367.262,51	24.555,88	391.818,39
I	37	37F-SIRENE	Aufbau Sirennetz	Die Endabrechnung für den Aufbau des Sirennetzes ist noch nicht erfolgt.	227.644,68	0,00	227.644,68
I	37	37F-FAHRZ.FF	Beschaffung Fahrzeuge FF Amt 37	Beschaffung fünf MTW und Umsetzung Fahrzeugkonzept gemäß B-Vorlage Nr. V148/2017.	415.053,97	300.000,00	715.053,97
I	37	37F-FAHRZEUG	Beschaffung Fahrzeuge Amt 37 FF+BF	Beschaffung von mehreren Fahrzeugen und Umsetzung Fahrzeugkonzept gemäß B-Vorlage Nr. V148/2017.	486.913,23	1.000.000,00	1.486.913,23
Summe Dezernat I					2.599.668,34	5.921.678,53	8.521.346,87

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
II	102	102F-8.022520014	Kunsthalle Solarthermie	Ausführung erst nach Fertigstellung des Neubaus möglich.	605.861,35	0,00	605.861,35
II	102	102F-8.02252003	Kunsthalle Außenanlagen	Die Herstellung der Außenanlagen wurde 05/2017 beauftragt, die Fertigstellung ist bis Ende 05/2018 geplant. Aufgrund äußerer Einwirkung (Verzögerung Neubau etc.) verlängerte sich die Bauzeit.	394.372,12	703.000,00	1.097.372,12
II	102	102F-8.02252004	Kunsthalle Barrierefreiheit	Das Projekt Barrierefreiheit (Außenaufzug), Feuerwehreinstieg und Balustrade konnte wegen zusätzlicher Abstimmungen mit Denkmalamt und Feuerwehr nicht wie geplant 2017 fertiggestellt werden. Die aktuellen Zeitpläne sehen die Fertigstellung bis 05/2018 vor.	383.131,46	240.000,00	623.131,46
II	102	102F-ABBRMIB	Abriss Mitzlaffbau	Die Mittel werden für die Endabrechnung der zum Abriss Mitzlaff gehörenden 2017 erfolgten Entkernung des Athenetraktes benötigt.	68.331,07	0,00	68.331,07
II	102	102F-WEPLAMB	Zuschuss Wettb. u. Plan. Mitzlaffbau	Die Zustiftung an die Stiftung Kunsthalle Mannheim (BV V318/2017) konnte aufgrund der Verzögerung bei der Inbetriebnahme des Kunsthallenneubaus noch nicht abgerufen werden. Seitens der Stiftung wurde angekündigt, dass der Mittelabruf in Höhe von 1,4 Mio. € im Frühjahr 2018 erfolgt.	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
II	16	16F-BEW EGL	116-BEW EGL	Der Bunkerumbau (MARCHIVUM) ist voraussichtlich zum 17.03.2018 abgeschlossen. Viele Investitionen können jedoch erst nach der Fertigstellung des Bunkerumbaus getätigt werden (beide Ausstellungsstockwerke voraussichtlich im Jahr 2019).	0,00	285.094,13	285.094,13
II	41	41F-KWZBGA	Galerie KWZ BGA	Auf Grund verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen waren die angedachten Konzepte nicht realisierbar. Am 22.11.2017 wurde ein neues Konzept der Fa. Rom vorgestellt. Nach derzeitigem Sachstand ist eine Realisierung im Jahr 2018 möglich.	83.300,00	59.500,00	142.800,00
Summe Dezernat II					1.534.996,00	2.687.594,13	4.222.590,13

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
III	40	40F-8.40210000	Planungskosten für Fremdleistungen	Für vorgesehene Planungsaufträge.	155.006,33	500.000,00	655.006,33
III	40	40F-8.40211000	Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gym.	Planung und Umsetzung weiterer Arbeiten erfolgt vsl. 2018 und 2019.	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
III	40	40F-8.40211002	Generalsanierung Karl-Friedrich-Gymnas.	Arbeiten zum Teil verzögert. Umsetzung und Mittelabfluss stehen noch aus.	0,00	195.584,00	195.584,00
III	40	40F-8.40211005	Generalsanierung Pestalozzischule	Planungsleistungen vergeben, Umsetzung der Maßnahme folgt.	200.000,00	1.000.000,00	1.200.000,00
III	40	40F-8.40212000	Ersatzneubau Gretje-Ahlrichs-Schule	Maßnahme abgeschlossen, Schlussrechnung steht noch aus.	0,00	86.862,18	86.862,18
III	40	40F-8.40212018	Kerchensteiner GMS	Planungsleistungen vergeben, Umsetzung der Maßnahme folgt.	0,00	1.933.648,54	1.933.648,54
III	40	40F-8.40213002	Ausbau zur Ganztagschule Bertha Hirsch	Hauptsächlich für noch ausstehende Umsetzung der Außenanlagen.	0,00	1.499.500,00	1.499.500,00
III	40	40F-8.40213008	Wallstadtschule - Ausbau GTS	Bauliche Fertigstellung vsl. zum Schuljahr 2018/19.	0,00	301.445,99	301.445,99
III	40	40F-8.40214002	HLZI-Labor/Fachraum	Umsetzung der Maßnahme bis vsl. Ende 2018.	0,00	600.000,00	600.000,00
III	40	40F-8.40215000	Brandschutz u. Schadstoffsan. G.Scholl	Maßnahme weitestgehend durchgeführt, Schlussrechnung steht noch aus.	44.880,62	0,00	44.880,62
III	40	40F-8.40215002	Brandschutz Heinrich-Lanz-Schule	Laufende Maßnahme.	0,00	550,00	550,00
III	40	40F-8.40215004	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium	Laufende Maßnahme.	0,00	184.425,00	184.425,00
III	40	40F-8.40215007	Brandschutz Konrad-Duden-Schule	Maßnahme weitestgehend durchgeführt, Schlussrechnung steht noch aus.	13.822,25	0,00	13.822,25
III	40	40F-8.40215008	Brandschutz G.Hauptmann-Schule	Maßnahme weitestgehend durchgeführt, Schlussrechnung steht noch aus.	15.208,92	0,00	15.208,92
III	40	40F-8.40215009	Brandschutz Heinrich Lanz Außen	Durchführung und Schlussrechnung in 2018 vorgesehen.	329.270,89	228.480,52	557.751,41
III	40	40F-8.40215011	Brandschutzmaßnahme J.Kepler-Schule	Wird im Zusammenhang mit Ausbau der Schule als Gemeinschaftsschule durchgeführt.	0,00	130.424,73	130.424,73
III	40	40F-8.40215014	Brandschutz an Schulen	Aufgrund einer möglicherweise anderen Rechtsauslegung wurden die Maßnahmen (vorübergehend) gestoppt, da Abstimmungsbedarf mit den Behörden besteht.	198.061,05	0,00	198.061,05
III	40	40F-8.40218000	Ausbau Netzwerk - Multimedia	Bauftragung erfolgt, Endabrechnungen stehen noch aus.	0,00	42.518,21	42.518,21
III	40	40F-BEW EGL1	Beschaff. bewegl. AV. - Schulen	Bauftragung erfolgt, Endabrechnungen stehen noch aus.	0,00	115.407,15	115.407,15
III	40	40F-BEW EGL6	Beschaff. Multimedia-Ausstattung	Endabrechnung steht noch aus.	0,00	4.000,00	4.000,00
III	40	40F-BEW EGL7	Fachräume	Fachraumsanierung LFG, Betreuungsvertrag BBS.	0,00	100.930,06	100.930,06
III	40	40F-BEW EGLMO	Beschaffung Mobiler Bus Bibliothek	Bücherbus BV 478/2017; Auftrag 2017/ Lieferung+Zahlung vsl. 2018.	0,00	640.000,00	640.000,00
III	40	40F-BEW EGLSBN	Beschaff. Schulbetriebsmittel (SBM)	BV im Rahmen WMS nach 2018.	0,00	1.303.587,46	1.303.587,46
III	51	I51-Kripinv	Investitionszuschuss Krippen	Übertrag von Budget für Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO.	49.636,00	2.502.800,00	2.552.436,00
III	51	I51-Kigainv	Investitionszuschuss Kindergärten	Übertrag von Budget für Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO.	0,00	1.723.911,00	1.723.911,00
Summe Dezernat III					1.005.886,06	14.594.074,84	15.599.960,90

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
IV	25	25F-8.25112002	Generalsanierung Rathaus Käfertal	Beginn der Planungsphase erst in 2018, bauliche Ausführungsphase ab 2019.	300.000,00	600.000,00	900.000,00
IV	25	25F-8.25112007	Rathaus E 5 Umbau	Beginn der baulichen Ausführungsphase der zweiten Bauphase (= Brandschutzsanierungen) in 2018, temporäre Verschiebung und Nachveranschlagung.	0,00	611.287,18	611.287,18
IV	25	25F-8.25112008	Rathaus E5	Mittel werden für den Gestaltungsleitfaden (Auftrag OB) im Rathaus (In Bearbeitung / in Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme) benötigt.	0,00	18.818,97	18.818,97
IV	25	25F-8.25115001	Behindertengerechte Maßnahmen in BD	Restabwicklung lfd. Maßnahmen und Weiterführung von Maßnahmen nach Festlegung des Beibehalts der Vor-Ort-BD, temporäre Verschiebung und Nachveranschlagung.	0,00	81.087,38	81.087,38
IV	25	25F-8.25122002	Grundemuerung Feuerwache Nord	Baumaßnahme hat in 09/17 begonnen. Durchführung und Fertigstellung bis Mitte 2020, temporäre Verschiebung und Nachveranschlagung.	1.254.997,45	3.650.000,00	4.904.997,45
IV	25	25F-8.25122004	Innensanierung F1	Mittel werden für Planungsleistungen / Konzept in F1 nach Auszug FB 31 benötigt.	130.359,61	0,00	130.359,61
IV	25	25F-8.25122005	Erweiterung Gerätehaus Wallstadt	Umsetzung abgeschlossen, Abrechnungs- und Gewährleistungsphase.	182.126,62	0,00	182.126,62
IV	25	25F-8.25122006	FW Nord Versorgungsnetz	Leistungen laufen noch, Medienanbindung FFW erfolgt im Frühjahr 2018.	29.665,44	0,00	29.665,44
IV	25	25F-8.25272001	Neubau Stadtbibliothek	Gemäß Ergebnis der Etatberatungen 2018/19 stimmt der Gemeinderat grundsätzlich zu, den Neubau der Stadtbibliothek am Standort N2 weiter zu verfolgen. Die Verwaltung ist beauftragt ein entsprechendes Realisierungskonzept auszuarbeiten (B-Vorlage V584/2017).	104.577,70	0,00	104.577,70
IV	25	25F-8.25282001	Sternwarte	Planungsphase für Anbau außen und Aufbau Dach noch nicht abgeschlossen, Umsetzungsphase folgt erst danach.	169.477,24	0,00	169.477,24
IV	25	25F-8.25282003	Generalsanierung Kulturhaus Käfertal	Beginn der baulichen Ausführungsphase BA1 in 2018.	547.609,81	950.000,00	1.497.609,81
IV	25	25F-8.25362001	Jugendtreff Schwetzingen Vorstadt/Ostst.	fortlaufendes Projekt; Maßnahmengenehmigung im März 2018; Baubeginn Ende 2018.	84.218,35	101.195,72	185.414,07
IV	25	25F-8.25362002	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	Restabwicklung lfd. Maßnahmen und Weiterführung von Maßnahmen gem. Forderungen des vorbeugenden Brandschutzes.	8.637,51	442.674,53	451.312,04

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
IV	25	25F-8.25362025	Fortsetzung Kita-Ausbau	Planung/Umsetzung Neubau Kiga Sandhofen, KH Friedrich-Ebert-Schule, Planungsrate KH Neckarstadt Ost+West.	607.851,95	262.869,64	870.721,59
IV	25	25F-8.25362026	Umwandlung Kindergartengruppen	Restabwicklung lfd. Maßnahmen und Weiterführung von Maßnahmen zur Deckung der neuen Bedarfe gem. Angebotsveränderung.	390.731,11	0,00	390.731,11
IV	25	25F-8.25362027	Abenteuerspielplatz Erlenhof	Umsetzung abgeschlossen, Abrechnungs- und Gewährleistungsphase.	18.136,81	0,00	18.136,81
IV	25	25F-8.25362028	Jugendtreff Luzenberg	erste Planungsrate; Projektbeginn in 2018.	50.000,00	50.000,00	100.000,00
IV	25	25F-8.25362029	Fam.zentr. Rheinau Grundsanie rung	fortlaufende Sanierungsmaßnahme, Ausführungsphase der nächsten Bauabschnitte in 2018 ff..	865.433,83	500.000,00	1.365.433,83
IV	25	25F-8.25362032	Kinderhäuser Außenanlagen	Projekt hat begonnen, Beginn der Umsetzung in 2018, Mittel wurden extra für die Finanzierung umgesetzt.	0,00	300.000,00	300.000,00
IV	25	25F-8.25362101	Abb.u.Neub. Mutter-Kind-Zentrum Speckweg	Maßnahme wird derzeit nicht fortgeführt / umgesetzt, BV wird beantragt für Jugendtreff Schwetzingenstadt, da dort Haushaltsanmeldung reduziert und Mittel nicht ausreichend.	100.365,00	0,00	100.365,00
IV	25	25F-8.25512001	Erschl. Gelände Sickingerschule T4/T5	Projekt ist weiterhin in der Abwicklung. Zusätzliche Finanzmittel wurden aus Mehreinnahmen 2017 umgesetzt. Gesamtmittel werden zur Realisierung benötigt. Nach Abschluss der jeweiligen Hochbaumaßnahme in T 4 und T 5 erfolgen sukzessive die Erschließungsmaßnahmen einschließlich der Platzgestaltung und Begrünung.	2.274.019,71	1.532.643,17	3.806.662,88
IV	25	25F-8.25516002	Planverfahren Theodor-Heuss-Schule	Die Mittel werden für die Herstellung des städtischen Anteils (überörtlicher Charakter) des Spielplatzes benötigt. Die Planung und Umsetzung wird in 2018 erwartet.	364.272,26	0,00	364.272,26
IV	25	25F-8.25516003	Erschließung Krautgartenweg	Die Mittel werden zur abschließenden Herstellung der Erschließungsmaßnahme benötigt. Nach Beendigung der Hochbauphase erfolgt die Herstellung der Verschleißdecke und die Begrünung.	126.651,87	0,00	126.651,87
IV	25	25F-8.25516004	Erschließung Eichbaumstraße	Die Erschließungsmaßnahmen sind weiter in der Umsetzung. Die Kanalherstellung ist abgeschlossen. Die Ausschreibung der Straßenherstellung wurde wegen deutlich überhöhter Angebotspreise aufgehoben. Eine erneute Ausschreibung ist zeitnah vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Submissionsergebnisse ist für die erneute Ausschreibung eine Maßnahmeerhöhung erforderlich. Die Fertigstellung ist für 2018 anvisiert.	210.000,00	0,00	210.000,00
IV	25	25F-8.25516005	Erschl. Sportplatz Rheingold	Die Finanzmittel werden zur Fortführung der Maßnahmen weiter benötigt. Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen hat in 2017 begonnen. Die Kanalherstellung ist noch im Gange. Die Herstellung der Erschließungsstraßen für die Hochbaumaßnahmen erfolgt in 2018.	1.574.835,67	0,00	1.574.835,67
IV	25	25F-8.25520005	Erw. GMA u. Rauchwärmeldepflich 2016	Maßnahmen baulich nahezu abgeschlossen, Mittel werden für die Abrechnung benötigt.	58.278,41	0,00	58.278,41
IV	25	25F-8.25520006	Erw. GMA u. Rauchwärmeldepflicht 2017	Maßnahme angelaufen, Planungen laufen, Mittel werden für die Umsetzung benötigt.	0,00	162.886,69	162.886,69
IV	25	25F-8.25521003	Einbau von LED-Beleuchtung 2015	Abrechnung der Maßnahme.	18.411,18	0,00	18.411,18
IV	25	25F-8.25521004	Zähler-Fern-Auslesung 2015 (Klima2020)	Abrechnung der Maßnahme.	61.531,19	0,00	61.531,19
IV	25	25F-8.25522001	Abbruch Friedrichstr. 66	Umsetzung abgeschlossen, Abrechnungs- und Gewährleistungsphase.	9.700,00	0,00	9.700,00
IV	25	25F-8.25522002	Abbruch Pumpwerk Amorbacher Str.	Umsetzung abgeschlossen, Abrechnungs- und Gewährleistungsphase.	63.652,82	0,00	63.652,82
IV	25	25F-8.25522004	Abbruch Viktor-Lenel-Heim	Maßnahme wird derzeit nicht fortgeführt / umgesetzt, BV wird beantragt für Neubau Rottannenweg (städtebauliches Konzept), da hierfür derzeit keine Mittel budgetiert sind.	110.000,00	0,00	110.000,00
IV	25	25F-8.25552002	Betriebshof Rothlochhütte	Umsetzungsphase in 2018.	574.503,94	0,00	574.503,94
IV	25	25F-BEWEGBGA	Beschaffung bewegl. AV FB 25	Beschaffung von Fahrzeugen beauftragt, Lieferung verzögert sich, weitere Mittel werden für den Innenausbau der Fahrzeuge benötigt.	0,00	75.602,59	75.602,59
IV	25	25F-CAFM	Beschaffung CAFM-System	Projekt hat begonnen, Beginn der Umsetzung in 2018.	0,00	500.000,00	500.000,00
IV	25	25F-KÜCHEN	Beschaff. Küchen in Tageseinr. f. Kinder	Es sind unterschiedliche KH betroffen, Küchenerneuerungen noch nicht komplett abgeschlossen, laufende Aufträge werden abgerechnet und es sind ggf. Nachbestellungen erforderlich, bzw. ungeplanter Austausch von Großküchengeräten aufgrund von Defekten.	0,00	23.181,34	23.181,34
IV	25	25F-UNBEWEGL	Grundstücksankäufe	Anfallender Geländeerwerb. Fortführung/Beendigung bzw. Beginn von verschiedenen Erschließungsmaßnahmen.	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
IV	25	25F-GBG	Kapitalerhöhung GBG	Stammkapital.	0,00	4.586.600,00	4.586.600,00
IV	52	52F-8.52421103	Rhein-Neckar-Stadion Gastätte Dachsanierung	Die baulichen Maßnahmen sind bis auf kleinere Nacharbeiten abgeschlossen. Die Beauftragungen erfolgen im Frühjahr 2018. Nach Eingang aller Schlussrechnungen erfolgt die Abrechnung der Architektenleistungen und der internen Planungs- und Bauleitungskosten im Laufe des Jahres 2018.	7.293,23		7.293,23
IV	52	52F-8.52421105	Rhein-Neckar-Stadion Sanierung Umkleidegebäude	Die baulichen Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Schlussrechnungen sind noch nicht vollständig eingegangen. Es ist von Nachträgen auszugehen. Die Abrechnung der Architektenleistungen und der internen Planungs- und Bauleitungskosten kann erst im Anschluss im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.	22.704,27	100.000,00	122.704,27

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
IV	52	52F-8.52421205	Herschelbad Bäderkonzeption	Aufgrund von Gewährleistungsmängeln und Änderungen in der Konstruktion müssen noch abschließende Arbeiten durchgeführt werden. Beschluss AUT und Nachtrag ist erforderlich. Erst im Anschluss können die Mittel für das Planungsbüro endgültig abgerechnet werden.	4.460,42	0,00	4.460,42
IV	52	52F-8.52421207	Herschelbad Lüftungsanlage	Es muss eine Überprüfung der Rechtsnachfolge eines Unternehmens erfolgen, da der Inhaber verstorben ist. Erst dann kann die entsprechende Schlussrechnung bezahlt werden. Erst daraufhin kann auch eine endgültige Schlussrechnung des Planungsbüros erstellt werden. Auch gibt es Klärungsbedarf mit dem Planungsbüro hinsichtlich evtl. Nachträge.	255.463,74	0,00	255.463,74
IV	52	52F-8.52421208	Konzeptionen, Herschel- u. Carl-Benz-Bad	Die Arbeiten in den Bädern sind betriebsbedingt nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich und in den Freibädern teilweise zusätzlich witterungsabhängig. Es konnten auch noch nicht alle Aufträge vergeben werden. Der Abschluss und die Abrechnung der Maßnahmen kann daher vollständig erst Ende 2018 erfolgen.	836.665,58	0,00	836.665,58
IV	52	52F-8.52421601	Sanierung Rasenplatz BSA Seckenheim	Sicherheitseinbehalt und PluBIs müssen noch bezahlt werden.	763,41	0,00	763,41
IV	52	52F-8.52422005	Bezirkssportanlage Seckenheim, Tennenpl.	Die Arbeiten wurden begonnen, konnten jedoch witterungsbedingt nicht fertiggestellt werden.	215.249,78	153.926,07	369.175,85
IV	52	52F-8.52422006	Seppel-Herberger-Sportanlage, Kessel	Die Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Hauptnutzer der Anlage unter Berücksichtigung des Spielbetriebes. Das für die Planung zunächst herangezogene Ingenieurbüro ist während der Planung abgesprungen. Die Gewinnung eines anderen Ingenieurbüros und dessen Beauftragung nahm viel Zeit in Anspruch. Die Leistungsverzeichnisse werden derzeit erstellt. Die Beauftragung und Ausführung der Baumaßnahmen erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2018.	67.725,07	442.924,48	510.649,55
IV	52	52F-8.52422007	Sportanlage Speckweg, Sanierung Umkleide	Kooperatives Planungsverfahren wurde am 22.11.2017 gestartet. Im Januar und Februar folgen weitere Sitzungen. Abrechnung mit dem Beratungsbüro erfolgt im Anschluss.	0,00	24.000,00	24.000,00
IV	52	52F-8.52423003	Eissportzentrum Herogenried, Innenbereich	Der energieeffiziente Austausch der Hallenbeleuchtung in der roten Halle in LED-Technik ist in der eisfreien Zeit 2017 erfolgt. Aufgrund der günstigen Submission erfolgt mit den Restmitteln der Austausch der Hallenbeleuchtung in der blauen Halle im Jahr 2018.	33.584,20	40.405,37	73.989,57
IV	52	52F-8.52425000	Freibad Sandhofen Gebäude/Bäderkonzeption	Die baulichen Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Abrechnung der Ingenieurbüros ist noch nicht vollständig erfolgt. Hier ist mit Nachträgen zu rechnen.	26.385,69	0,00	26.385,69
IV	52	52F-8.52427008	Brandschutz Bertha-Benz-Halle	Die baulichen Maßnahmen sind abgeschlossen. Nach vollständiger Abrechnung der Ingenieurbüros werden evtl. verbleibende Haushaltsmittel für das Projekt 8.52427009 benötigt.	5.938,12	0,00	5.938,12
IV	52	52F-8.52427009	Brandschutz Herbert-Lucy-Halle	1. Bauabschnitt ist fertiggestellt. Die Bauausführung des 2. BA erfolgt im Jahr 2018.	127.732,12	230.000,00	357.732,12
IV	52	52F-8.52429000	Eissportzentrum Herzogenr. Dach Blaue Halle	Rechtsstreit ist noch nicht abgeschlossen. Die hierfür gebundenen Mittel müssen bis zur Klärung weiterhin bestehen bleiben. Bis auf Klärung des Rechtsstreits erfolgt keine weitere Bearbeitung des Projekts durch den FB 25. Somit hat der FB 52 für die freien Mittel die Ausschreibung für die notwendige statische Ertüchtigung auf dem Weg gebracht, welche nach erfolgter Submission wieder aufgehoben werden musste. Die erneute Ausschreibung wird im Jahr 2018 durchgeführt. Auch erfolgt derzeit die Planung der Dachsanierung der noch 4 ausstehenden Flachdächer vom Mitteltrakt. Es ist zu berücksichtigen, dass bisher nur Teilbereiche der Dächer vom EZH saniert wurden. Zur vollständigen Sanierung des gesamten Dachs sind weitere Arbeiten zu beauftragen.	518.672,08	0,00	518.672,08
IV	52	52F-8.52576001	Errichtung Wohnmobilstellplatzanlage	Die baulichen Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen. Die Schlussrechnungen sind noch nicht vollständig eingegangen, die Abrechnung der Architektenleistungen und der internen Planungs- und Bauleitungskosten kann erst im Anschluss im Laufe des Jahres 2018 erfolgen. Darüberhinaus ist noch keine abschließende Entscheidung hinsichtlich einer Schrankenlösung zur besseren Kontrolle getroffen.	68.384,52	0,00	68.384,52
IV	52	52F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Bäder FB 52	Das bestellte bewegliche Vermögen wurde nicht vollständig geliefert. Darüberhinaus werden Ergänzungen zu Geräten benötigt, die jedoch erst nach Lieferung genau bestimmt werden können.	0,00	7.788,97	7.788,97
IV	52	52F-EISMA	Beschaffung Eismaschinen	Die zweite Eismaschine wurde geliefert. Ergänzend werden weitere Geräte zur Pflege der Eisflächen benötigt.	0,00	11.396,58	11.396,58
IV	52	52F-ZUWZUSCH1	Zuweisungen / Zuschüsse inv. Fußball	Die Gelder, Zuschuss zur Entwicklung des Fußballsports, wurden den Vereinen für den Verzicht des Rheingoldplatzes zugesagt. Der Rheingoldplatz wurde durch die Stadt der Wohnbebauung zugeführt. Die Baumaßnahmen wurden im Sportausschuss beschlossen. Aufgrund des späten Baubeginns am Rheingoldplatz konnten die Vereine erst spät mit ihren eigenen Baumaßnahmen beginnen.	309.968,00	0,00	309.968,00

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
IV	61	61F-8.61516030	Sanierung Käfertal-Zentrum	Die Mittel werden wie folgt benötigt: 500 T€ für Umgestaltung Stempelpark, evtl. 700 T€ für Sanierung Kulturhaus oder für Schaffung von Parkplätzen im Zentrum. 175 T€ für Zugang Kulturhaus und 70 T€ für Zugang Stempelpark von Gewerstraße aus.	1.370.843,72	100.000,00	1.470.843,72
IV	61	61F-8.61542027	Spilleitplanung (Realisierung)	Da für 2018 keine Finanzmittel gemeldet wurden, ist ein Übertrag der gebundenen Mittel nach 2018 unumgänglich, um das Projekt finanztechnisch abschließen zu können.	44.004,75	0,00	44.004,75
IV	61	61F-8.61547032	Planungskosten Radwege	Zur Einhaltung bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen ist es notwendig, die gebundenen Mittel vollständig zu übertragen.	0,00	58.352,21	58.352,21
IV	61	61F-8.61561001	Biotopverbund	Da für 2018 keine Finanzmittel gemeldet wurden, ist ein Übertrag der gebundenen Mittel nach 2018 unumgänglich, um das Projekt finanztechnisch abschließen zu können.	15.587,44	0,00	15.587,44
IV	61	61F-BFV	Sanierung Benjamin-Franklin-Village	Mittel werden für die Kostenerstattung an die MWSP für die Durchführung von vertraglich übernommenen Ordnungsmaßnahmen benötigt.	0,00	152.802,43	152.802,43
IV	61	61F-JUNG	Umbau Jungbusch/Verbindungskanal	Die Mittel werden für die vertraglich bereits vereinbarte Modernisierung des Gebäudes Beilstraße 19 sowie den Abbruch der Hafenstr. 66 benötigt. Die Kostenübernahme des Abbruchs soll im AUT 31.01.2018 beschlossen werden.	249.959,08	187.581,77	437.540,85
IV	61	61F-LÄRM	Schallschutzfensterprogramm	Da in 2018 ff. keine Ansätze zur Verfügung stehen, wird die gesamte mögl. BV beantragt.	8.527,92	29.892,88	38.420,80
IV	61	61F-NORDWEST	Sanierung Schönau - Nordwest	Die Mittel sind durch GR-Beschluss vertraglich zugesagt und werden zur Finanzierung des 1. Abschnitts der Modernisierung des GBG Wohnungsbestandes im Gebiet Schönau NW benötigt.	0,00	572.123,91	572.123,91
IV	61	61F-SCHÖN	Umbau Schönau Mitte	Die Mittel sind aufgrund GR-Beschluss vertraglich zugesagt und werden für die Fertigstellung der Modernisierung der GBG bis April 2019 benötigt, da in 2018 ff. keine weiteren Ansätze etatisiert sind.	0,00	1.379.327,87	1.379.327,87
IV	62	62F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 62	Mittelverwendung zur weiteren Modernisierung der vermessungstechnischen Instrumentenausstattung, wodurch letztlich auch die Sicherheit der Beschäftigten im Vermessungstechnischen Außendienst erhöht wird.		8.722,57	8.722,57
IV	62	62F-BEWEGL1	Beschaffung bewegl. AV FB 62 BGA	Mittelverwendung zur weiteren Modernisierung des Fuhrparks sowie zur Beschaffung einer "mobilen Warntafel" als dringend notwendige Sicherheitseinrichtung für den flexiblen Einsatz im Vermessungstechnischen Außendienst.		19.186,30	19.186,30
IV	62	62F-LUFTBILD	Aktualisierung Luftbilder	Mittelverwendung zur verstärkten Bereitstellung aktueller Fernerkundungsdaten (z.B. Luftbilder, digitales städtisches Höhenmodell aus Laserscanbefliegungen), insbesondere für Planungszwecke (z.B. BUGA23 Mannheim).		3.550,49	3.550,49
IV	68	68F-8.68516002	Glückstein-Quartier Planung	Die Mittel werden für die finale Herstellung noch fehlender Fahrbahndecken und Gehwege sowie die ausstehende Begrünung im Neubaugebiet benötigt (abhängig von Aufsiedlung des Areals). Die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Die Pflanzung der Begrünung kann jeweils erst zur neuen Vegetationsphase erfolgen, danach folgen noch 2 Jahre Pflegekosten für die Pflanzungen. Da kein Folgeansatz vorhanden ist, werden die kompletten Mittel, Obligo und freie Mittel, dringend zur Fortsetzung und Abrechnung der Maßnahme benötigt.	140.276,99	0,00	140.276,99
IV	68	68F-8.68516007	Sanierung Harrlachweg (StBauf)	Die freien Restmittel werden für spätere Flächenarrondierungen mit PNB-Baribas (Viktoriaturm) benötigt.	2.300,00	0,00	2.300,00
IV	68	68F-8.68516008	Glückstein-Quartier Planung	Es handelt sich um städtebauliche Planungsleistungen v. a. zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Planung des Zugangsgebäudes HBF, usw. Freie und gebundene Mittel werden für Auszahlungen von Schlussrechnungen dringend benötigt. Es steht kein weiterer Ansatz zur Verfügung.	167.591,16	0,00	167.591,16
IV	68	68F-8.68516009+K68 GL	Glückstein-Quartier Südtangente+GLUECKST	Die Mittel im Obligo sowie die restlichen freien Mittel werden benötigt für: - passiver Lärmschutz Südtangente - Schlussrechnungen aus Leitungsverlegungen der MVV für Strom, Fernwärme, Wasser. - Leitwände, Blendschutz DB Netz AG. Freie und gebundene Mittel werden zur Abwicklung der Maßnahme, insbesondere des passiven Lärmschutzes, dringend benötigt. Ein weiterer Ansatz steht nicht mehr zur Verfügung.	85.490,87	817.920,35	903.411,22
IV	68	68F-8.68516012	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Der weitere Ausbau, z.B. Glücksteinallee 2. BA ist begonnen, ebenso wie der 1. BA Glücksteinpark. Die Herstellung des Lindenhofplatzes erfolgt vs. ab 2019. Die freien und gebundenen Mittel werden für vertragliche Bindungen aus Ingenieur- und Bauleistungsverträgen dringend als Budgetübertrag benötigt.	1.444.906,35	2.000.000,00	3.444.906,35

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
IV	68	68F-8.68516013	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel	Der Ansatz umfasst die Entsorgungskosten der Bodenbelastungen der verkauften Baufelder sowie die Kosten für den Abbruch der Feuerwache Mitte. Die gebundenen Mittel werden zur Erfüllung der laufenden vertraglichen Verpflichtungen benötigt.	0,00	1.919.359,71	1.919.359,71
IV	68	68F-8.68516014	Sanierung Schönau-Mit. Lena-Maurer-Platz	Mit dem Bau des 2. BA wurde im November 2017 begonnen. Freie und gebundene Mittel werden zur Weiterführung und Abrechnung der Maßnahme benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	302.594,36	69.160,76	371.755,12
IV	68	68F-8.68516023+KOKO	Umbau Planken Innest.+Fressg.Q6Q7+KornKon	Die Baumaßnahme wird derzeit ausgeführt, die Gleisbauarbeiten wurden termingerecht fertig gestellt. Die neue Pflasterung sowie die Herstellung von Hausanschlüssen wird in 2018/2019 fortgesetzt. Freie und gebundene Mittel werden zur Beauftragung, Weiterführung und Abrechnung dringend benötigt.	0,00	2.996.358,10	2.996.358,10
IV	68	68F-8.68516025	Seckenheim Zentrum Planken/Seckenh.Haupt	Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen, jedoch seitens der mv noch nicht schlussgerechnet. Das Projekt konnte günstiger als geplant realisiert werden. Die restlichen freien und gebundenen Mittel sind zur Abrechnung jedoch erforderlich.	661.198,18	570.373,30	1.231.571,48
IV	68	68F-8.68516030	Sanierung Käfertal-Zentrum (öffentl. Fläche)	Die Maßnahme ebenerdige Querung B 38 ist baulich fertiggestellt, jedoch noch nicht schlussgerechnet, daher werden freie und gebundene Mittel dringend benötigt.	245.202,44	0,00	245.202,44
IV	68	68F-8.68516034	Verkehrsentw.planung: Schulstr. Neckarau	Die drei Bauabschnitte sind baulich fertiggestellt, Schlussrechnungen stehen noch aus. Weitere Mittel werden für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten und Vegetationspflege durch FB 67 benötigt. Die freien und gebundenen Mittel werden dringend benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	129.670,12	0,00	129.670,12
IV	68	68F-8.68516036	Stadtentwicklung Friedrichsfeld	Die Neuherstellung des Goetheplatzes ist baulich fertiggestellt. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Schlussabrechnung des Projektes benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	122.977,22	0,00	122.977,22
IV	68	68F-8.68516037	Meeräckerplatz	Die Submission ist erfolgt. Baubeginn ist für Anfang 2018 vorgesehen. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung. Zur Sanierung des Meeräckerplatzes (Asphaltdecke, Bänke, Bäume, Poller, Beleuchtung, etc.) werden die freien und gebundenen Mittel gemäß B-Vorlage Nr. V366/2016 dringend benötigt.	600.238,33	305.000,00	905.238,33
IV	68	68F-8.68541001	Herstellung der Straßenbeleuchtung	Die komplette Budgetverstärkung nach 2018 ist dringend erforderlich, um die begonnenen Maßnahmen zum Leuchten- und Mastenaustausch zu beenden, z.B. Leuchtaustausch Suebenheim.	0,00	801.817,66	801.817,66
IV	68	68F-8.68541003	VSA LSA 519 Hafenbahnstr./Zum Herrenried	Die Anlage ist fertig gestellt, freie und gebundene Mittel werden zur Schlussabrechnung benötigt.	113.811,37	0,00	113.811,37
IV	68	68F-8.68541020	TA LSA 513 Auf dem Sand/Speckweg	Aufgrund noch zu erfolgender Abstimmungen konnte die Maßnahme noch nicht durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in 2018 geplant. Zur Durchführung sind gebundene und freie Mittel dringend notwendig.	35.210,00	0,00	35.210,00
IV	68	68F-8.68541021	TA LSA 514 Auf dem Sand/Obere Riedstr.	Aufgrund noch zu erfolgender Abstimmungen konnte die Maßnahme noch nicht durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in 2018 geplant. Zur Durchführung sind gebundene und freie Mittel dringend notwendig.	40.432,95	9.487,44	49.920,39
IV	68	68F-8.68541028A	Verlegung Verkehrsrechner (Teilpr. FB12)	Die Maßnahme wird gemeinsam durch die FB'e 12, 25 und 68 abgewickelt. Die Verlegung des Verkehrsrechners ist bedingt durch den den Umzug und Abbruch der FW-Mitte. Der Verkehrsrechner ist in Betrieb genommen. Die freien und gebundenen Mittel sind zur Schlussabrechnung des Projektes dringend erforderlich. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	26.375,27	0,00	26.375,27
IV	68	68F-8.68541028B	Verlegung Verkehrsrechner (Teilpr. FB25)	siehe 68F-8.68541028A	60.118,90	0,00	60.118,90
IV	68	68F-8.68541028C	Verlegung Verkehrsrechner (Teilpr. FB68)	siehe 68F-8.68541028A	155.120,89	0,00	155.120,89
IV	68	68F-8.68541030	LSA ab 2014	Es handelt sich um einen Globaltitel, mit dem mehrere Lichtsignalanlagen erneuert werden. Freie und gebundene Mittel werden zur Schlussabrechnung benötigt.	0,00	446.544,00	446.544,00
IV	68	68F-8.68541032	Erweiterung Parkleitsystem	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Schlussabrechnung benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	12.134,95	0,00	12.134,95
IV	68	68F-8.68542022	Einr. v. Schwerbehindertenparkplätzen	Die kompletten Mittel werden zur Abrechnung umgesetzter Stellplätze benötigt.	0,00	11.403,37	11.403,37
IV	68	68F-8.68542034	Erneuerungsmaß. an Industriegleisen	Es handelt sich um verschiedene Gleisenerneuerungen. Gemäß Prioritätenliste und nach Vorgabe der Landeseisenbahnaufsicht sind Erhaltungsmaßnahmen an den Gleisanlagen zur Aufrechterhaltung der Gleisinfrastruktur im Industriehafen dringend notwendig. Aufgrund planerischer und damit baulicher Verzögerungen konnten nicht alle Aufträge bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sind die gebundenen und freien Mittel dringend erforderlich.	0,00	18.293,73	18.293,73
IV	68	68F-8.68542036	Beseit. v. Frostsch.: Käfertaler Str.2BA	Die Maßnahme ist zwischenzeitlich baulich hergestellt, jedoch noch nicht komplett schlussgerechnet. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Abrechnung der Maßnahme dringend benötigt, da kein Folgeansatz zur Verfügung steht.	193.527,61	600.000,00	793.527,61

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
IV	68	68F-8.68542039	Konversion - äußere Erschließung	Es handelt sich um notwendige Umbaumaßnahmen an der Grenadierstraße im Zufahrtbereich des Turley-Areals zur verbesserten Anbindung des entstehenden Neubaugebietes. Die Vorplanung zur äußeren Erschließung des Turley-Areals ist erfolgt. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Fortführung der Planung dringend benötigt.	134.421,50	0,00	134.421,50
IV	68	68F-8.68542040	Bildungscampus,Gewerbepark Neckarauer Str.	Im Rahmen der Verlegung der Feuerwache auf das Triwo-Gelände ist die innere Erschließung im Gebiet zu gewährleisten sowie der Anschluss an bestehende Straßen. Erste Straßenabschnitte sind fertiggestellt. Der Ausbau weiterer Planstraßen durch den Investor Triwo bleibt abzuwarten. Es sind noch Anpassungsarbeiten vorzunehmen.Folgemittel stehen nicht zur Verfügung.	0,00	197.006,55	197.006,55
IV	68	68F-8.68542044	Erneuerung Inselstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Zur Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten sind die freien Mittel dringend notwendig. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden.	0,00	20.209,44	20.209,44
IV	68	68F-8.68542051	Entschließung Marderweg	Die Maßnahme ist abgeschlossen, die freien Mittel werden noch zur Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten dringend benötigt.	51.538,80	0,00	51.538,80
IV	68	68F-8.68542052	Taunusplatz 1. BA	Die ersten baulichen Arbeiten sind durch die Leitungsverlegungen der MVV in 2017 begonnen. Die Umsetzung der Platzgestaltung erfolgt in 2018. Zur Durchführung der Maßnahme werden die freien und gebundenen Mittel dringend benötigt.	46.667,53	510.000,00	556.667,53
IV	68	68F-8.68542056	Verlegung Betriebshof FB 68	Der Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Betriebshofes FB 68 in die Morchfeldstr. ist getroffen. Auslöser der Maßnahme war die Verlegung der Südtangente sowie der Abbruch des Betriebshofes in der Windeckstr. Die Planungs- und Gutachterkosten zur Neubaumaßnahme wurden aus dem Projekt Glückstein-Quartier ausgliedert. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig.	100.329,74	1.263.951,28	1.364.281,02
IV	68	68F-8.68542057	Erneuerungsmaß. an Industriegl.(2016/17)	Die Gleisbauarbeiten konnten in 2017 noch abgeschlossen werden, sind jedoch noch nicht schlussgerechnet. Zur Abrechnung der Maßnahme sind die gebundenen und freien Mittel dringend erforderlich.	0,00	97.039,86	97.039,86
IV	68	68F-8.68542201	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6, 2014	Die baulichen Maßnahmen der Straßendecke sind abgeschlossen, Restarbeiten an der LSA sowie die Fahrbahnmarkierungen stehen noch aus. Gebundene und freie Mittel werden zur Abwicklung der Maßnahme dringend benötigt.	40.235,21	0,00	40.235,21
IV	68	68F-8.68542203	Grundhafte Erneuerung Str-Z-KI 4-6, 2016	Es handelt sich um einen Globaltitel mit mehreren Maßnahmen. Die Arbeiten an der Mannheimer Str. und Boveriestr. sind noch nicht abgeschlossen. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Abwicklung der Maßnahme dringend benötigt.	0,00	1.209.623,15	1.209.623,15
IV	68	68F-8.68543001	Grundern. Kurt-Schuhmacher Brückenkopf	Die Arbeiten konnten 2017 nicht ganz abgeschlossen werden und müssen im Jahr 2018 fortgeführt werden.Die Budgetverstärkung wird für die beauftragten und freien Mittel benötigt.	0,00	688.496,21	688.496,21
IV	68	68F-8.68543009	BW6516/453 Fahrlichtunnel Feuerlöschltg.	Aufgrund ausstehender Restarbeiten konnte die Maßnahme noch nicht schlussgerechnet werden. Freie und gebundene Mittel sind zur Abrechnung dringend notwendig.	0,00	11.125,93	11.125,93
IV	68	68F-8.68543020	Brückenerneuerung ab 2014 ff	Es handelt sich um einen Globaltitel. Die Maßnahmen sind über Vorschaltziffern getrennt. Sie befinden sich in unterschiedlichen Bau- und Abrechnungsphasen. Gebundene und freie Mittel müssen für Bau- und Schlussrechnungen zur Verfügung stehen.	95.030,91	0,00	95.030,91
IV	68	68F-8.68543021	Rampe Neckarvorland	Die bauliche Fertigstellung der Rampe zum Neckar in Höhe der Dammstraße ist Ende 2017 erfolgt. Für 2018 soll noch die barrierefreie Querung der Dammstraße realisiert werden. Die freien und gebundenen Mittel werden zur baulichen Durchführung und Schlussabrechnung der Maßnahme dringend benötigt. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden.	0,00	107.084,62	107.084,62
IV	68	68F-8.68543024	Konrad-Adenauer Brückenkopf - Beläge	Die BV wird für die Abrechnung bereits beauftragter und noch zu beauftragenden Arbeiten für die Weiterführung der Maßnahme dringend benötigt. Freie und gebundene Mittel werden daher benötigt	74.643,70	0,00	74.643,70
IV	68	68F-8.68543025	Westfl. Riedbahn - Brückenunterseiten	Die Maßnahme konnte in 2017 nicht abgeschlossen werden, da die DB keine Genehmigung für Arbeiten im näheren Gleisbereich erteilte. Die Arbeiten müssen in 2018 fortgesetzt werden. Freie und gebundene Mittel werden daher dringend benötigt.	117.519,92	899.458,62	1.016.978,54
IV	68	68F-8.68544007	Gehwegherstellung Kunsthalle	Die bauliche Umsetzung des Gehweges wurde in 2017 begonnen und wird bis Frühjahr 2018 fertiggestellt. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahme benötigt. Ein Folgeansatz besteht nicht.	246.130,83	0,00	246.130,83

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
IV	68	68F-8.68545001	Wohnerschließung Baugebiet Hochwald	Es handelt sich um die Erschließung des Baugebiets Am Hochwald. Die gebundenen Ingenieuraufträge sowie Aufträge zu Baumpflanzungen und Grünpflege können erst nach fortschreitender Bebauung schlussgerechnet werden. Daher sind die Mittel dringend erforderlich. Folgeansätze stehen nicht zur Verfügung.	29.378,40	0,00	29.378,40
IV	68	68F-8.68545014	Erschl. Wohngelände Wallstadt Nord	Es handelt sich um vorplanerische Leistungen zur Umstellung der Entwässerung im Neubaugebiet Wallstadt Nord. Da bereits Schadensfälle auftraten, ist die Regenwasserentwässerung umzubauen. Die Schlussrechnung steht noch aus. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung sind die gebundenen Mittel dringend erforderlich.	11.714,36	0,00	11.714,36
IV	68	68F-8.68547005	Radverkehrsführung Ma-/Rollbühlstraße	Die Maßnahme ist zwischenzeitlich fertiggestellt, zur Abrechnung der Planungs- und Bauleitungskosten sind freie und gebundene Mittel dringend erforderlich.	12.045,69	0,00	12.045,69
IV	68	68F-8.68547015	Radverk.prog. Bismarckstr. 1.BA	Der Umbau der Bismarckstraße ist baulich abgeschlossen. Landschaftsgärtnerische Arbeiten und und 2-jährige Vegetationspflege durch FB 67 schließen sich an. Zur Umsetzung und Schlussrechnung sind gebundene und freie Mittel dringend notwendig. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	36.067,61	25.377,00	61.444,61
IV	68	68F-8.68547017	Öffnung Einbahnstraßen	Die vorgesehenen Öffnungen von Einbahnstraßen konnten aus planerischen Gründen in 2017 nicht komplett umgesetzt und schlussgerechnet werden. Die gebundenen und freien Mittel sind zur Fortführung der Maßnahme dringend erforderlich.	40.560,79	0,00	40.560,79
IV	68	68F-8.68547020	StVO Novellierung 2012+sonst.Beschilder.	Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Beschilderung im Stadtgebiet anzupassen. Zur Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme sind die freien und gebundenen Mittel dringend erforderlich.	25.000,00	10.000,00	35.000,00
IV	68	68F-8.68547022	Straßenunterhaltung im Radwegenetz	Im Stadtgebiet werden im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Abschnitte auf Radwegen erneuert. Zur Abrechnung der Maßnahme sind die freien und gebundenen Mittel dringend notwendig.	0,00	2.914,40	2.914,40
IV	68	68F-8.68547024	Fahrradzählstation	In 2017 wurde eine weitere Fahrradzahlstationen beauftragt. Zur Abrechnung sind freie und gebundene Mittel dringend erforderlich.	5.257,36	5.000,00	10.257,36
IV	68	68F-8.68547027	Fahrradwegweisung	Es handelt sich um die Beschilderung der Fahrradwegweisung nördlich und südlich des Neckars. Die Wegweisung südlich des Neckars ist überwiegend abgeschlossen. Die Wegweisung nördlich des Neckars musste aus planerischen Gründen verschoben werden. Die Realisierung ist für 2018 vorgesehen, daher sind die freien und gebundenen Mittel dringend erforderlich.	139.823,07	0,00	139.823,07
IV	68	68F-8.68547028	Sonstige Fahrradabstellplätze	Es handelt sich um verschiedene Auftragsvergaben hinsichtlich Fahrradbügel, Fahrradabstellplätze im Stadtgebiet, z.B. am Hauptbahnhof, Neckarstadt West. Gebundene und freie Mittel werden zur Erfüllung der notwendigen Arbeiten dringend benötigt.	0,00	19.799,48	19.799,48
IV	68	68F-8.68547033	Radweg Röntgenstraße	Der Radweg in der Röntgenstraße wurde im Zuge des Ausbaus der Stadtbahn Nord von der mv mitgebaut. Die straßenbauliche Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Die Beleuchtung ist durch die MVV noch anzupassen und seitens der Stadt noch nicht abgenommen. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Abrechnung dringend benötigt.	47.569,90	0,00	47.569,90
IV	68	68F-8.68547034	Marktstr. G1/G2	Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen, die Markierungsarbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Beauftragungen und Schlussrechnungen stehen noch aus. Gebundene und freie Mittel werden zur Abrechnung des Projekts dringend benötigt.	0,00	37.304,73	37.304,73
IV	68	68F-8.68547035	Fahrradstraße Berliner Str.	Der 1. BA wurde 2017 baulich abgeschlossen. Im Vorfeld des 2. BA verlegt die MVV derzeit Gas- und Wasserleitungen. Städt. Baubeginn erfolgt vsl. im April 2018. Freie und gebundene Mittel sind zur Fortsetzung der Maßnahme erforderlich. Ein Folgeansatz besteht nicht.	0,00	230.861,46	230.861,46
IV	68	68F-8.68547039	Parkring Lückenschluss	Auf dem Parkring in Höhe B7 wurde im Rahmen des Radwege-Lückenschlussprogramms der Fahrradweg ausgebaut. Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Schlussrechnung steht noch aus. Freie und gebundene Mittel werden daher als BV benötigt.	0,00	43.313,76	43.313,76
IV	68	68F-8.68548004	Behindertenger. Ausbau Bushaltestelle	Die Stadt ist für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen zuständig. Eine Prioritätenliste erfolgt in Absprache mit der mv. Die Ausschreibung ist erfolgt, die bauliche Umsetzung erfolgt in 2018. Freie und gebundene Mittel werden zur Umsetzung benötigt. Temporäre Verschiebung und Nachveranschlagung.	0,00	200.000,00	200.000,00

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
IV	68	68F-8.68548005	Stadtbahn Nord: Behindertengerechte Rampe	Es handelt sich um den barrierefreien Brückenausbau über die östliche Riedbahnbrücke Höhe Boveriestr. (städtischer Teil). Aufgrund notwendiger Umplanungen der mv (Maßnahme in Abhängigkeit der Rampenerneuerung der mv im Zuge Stadtbahn Nord) kam es zu verschiedenen Umplanungen und einem verzögerten Baubeginn. Die erforderliche Maßeerweiterung ist für Anfang 2018 vorgesehen, Baudurchführung vsl. Mitte 2018 bis Mitte 2019. Freie und gebundene Mittel sind dringend erforderlich.	1.277.178,69	0,00	1.277.178,69
Summe Dezernat IV					21.550.250,59	35.115.114,02	56.665.364,61

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2016 und früher	BV 2017	insgesamt
V	67	67F-BÄUME 1.0	1.000 Bäume für Mannheim	Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme. Im Herbst/Winterhalbjahr wurden ca. 250 Bäume gepflanzt. Die Abrechnung der Kosten für Entwicklungspflege sowie der Honorarkosten konnte nicht mehr erfolgen.		120.900,26	120.900,26
V	67	67F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 67.1	Die Lieferung eines Rasenmähers steht noch aus und erfolgt Anfang 2018.		33.399,73	33.399,73
V	67	67F-8.67551025	Str.begleitgrün u KSP Groß-Gerauer Str.	Die Baumaßnahme Groß-Gerauer-Straße ist eine laufende durch Drittmittel finanzierte Baumaßnahme. Die Rest-Drittmittel sind im Jahr 2017 in Gänze eingegangen (Vorauszahlung). Der Kinderspielplatz wurde 2015 hergestellt. Die Baumgrubenherstellung (FB 68) erfolgte 2017. Die Herstellung des Straßengrüns einschl. Bäume befindet sich derzeit in Ausführung. Die Maßnahme wird vsl. 2019 abgeschlossen.		48.675,60	48.675,60
Summe Dezernat V					0,00	202.975,59	202.975,59
Summe Gesamt					26.690.800,99	58.568.437,11	85.259.238,10

7.6 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
MVV GmbH ²	100%	156.070.326,25	156.070.326,25
Klinikum Mannheim GmbH	100%	109.222.000,00	97.750.474,22
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,60%	84.061.100,00	84.061.100,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH - SMB	99,04%	54.334.411,04	30.069.602,77
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	100%	9.800.000,00	9.800.000,00
Stadtpark Mannheim GmbH	99,96%	13.495.600,00	9.499.905,79
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	66,60%	4.090.000,00	1.930.001,45
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.720.371,82	1.309.017,01
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
mg: mannheimer gründungszentren GmbH	100%	1.289.624,10	1.235.122,69
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,30%	711.000,00	711.000,00
Planetarium Mannheim gGmbH	98,20%	652.100,00	392.733,26
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Gesamt		436.855.433,21	394.238.183,44

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ Ab 10.01.2018 firmiert die MVV GmbH unter MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Beteiligungen, börsennotierte Aktien	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
MVV Energie AG	0,0013%	2.232,32	2.232,32
Gesamt		2.232,32	2.232,32

Sonstige Beteiligungen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Beteiligung MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	52.500,00	51.129,19
Stadtmarketing Mannheim GmbH	35,57%	29.400,00	29.400,00
Rheinfähre Altrip GmbH	50%	25.600,00	25.600,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen	25%	6.400,00	6.400,00
Gemeinnützige Müllheizkraftwerks GmbH, Ludwigshafen	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
MVV Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH (stiller Gesellschafter)		1.000,00	1.000,00
Gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	0,50%	511,29	511,29
Gesamt		1.407.726,46	1.406.355,65

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	6,22%	420.252,56	420.252,56
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,669%	24.950,00	24.950,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Gesamt		445.203,56	445.203,56

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sondervermögen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
EB Abfallwirtschaft Mannheim	100%	104.814,84	104.814,84
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1.023.000,00
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	1,00
Sondervermögen / Eigenbetriebe		1.255.640,81	1.127.818,84

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

7.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

	Bezeichnung	VE 17 f. 18 EUR	VE 17 f. 19 EUR	VE in An- spruch ge- nommen EUR
Dezernat IV				
8.68542054	Erschließung MMT Campus	800.000,00	0,00	248.655,52
8.68545012	Anpassung von Beschilderung	50.000,00	0,00	6.119,46
I52-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 52	50.100,00	0,00	4.687,49
Dezernat V				
I67-Bäume	1.000 Bäume für Mannheim	300.000,00	0,00	46.594,74
Summe		1.200.100,00	0,00	306.057,21

7.8 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2017

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"> • Ratsangelegenheiten • Öffentlichkeitsarbeit • Wahlen • Marketing • Strategische Steuerung • Organisation, Personal • Recht • Repräsentation • Integrations- und Vielfaltmanagement • Internationales • Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte 	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Beteiligungscontrolling • Sicherheit und Ordnung • Feuerwehr und Katastrophenschutz • Informationstechnologie • ÖPNV (ohne Nahverkehrsplanung) 	Erster Bürgermeister Christian Specht
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • Arbeitsmarkt • Soziale Sicherung • Wohnen • Senioren • Archivwesen • Kultur 	Bürgermeister Michael Grötsch
<ul style="list-style-type: none"> • Jugend • Kinder • Bildung • Familie • Gesundheit 	Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb
<ul style="list-style-type: none"> • Planung • Bauen • Immobilienmanagement • Infrastruktur • Stadterneuerung • Wohnungsbau • Verkehr • Sport 	Bürgermeister Lothar Quast
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerdienste • Migration und Einbürgerung • Umwelt (inkl. Nahverkehrsplanung) • Grünflächen • Abfallwirtschaft und Stadtreinigung • Stadtentwässerung • Friedhöfe 	Bürgermeisterin Felicitas Kubala

Mitglieder des Gemeinderates 2017:

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Gökay	Akbulut, MdB	DIE LINKE
Frau Stadträtin		Marianne	Bade	SPD
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP
Frau Stadträtin		Katharina	Dörr	CDU
Herr Stadtrat		Ralf	Eisenhauer	SPD
Herr Stadtrat		Julien	Ferrat	FAMILIE
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Roland	Geörg	BÜRGERFRAKTION ¹
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Dirk	Grunert	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer	SPD
Herr Stadtrat		Christian	Hehl	NPD
Herr Stadtrat		Joachim	Horner	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung	CDU ²
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner	CDU
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Frau Stadträtin		Lena	Kamrad	SPD
Frau Stadträtin		Nazan	Kapan	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Jens	Kirsch	CDU
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat		Bernd	Kupfer ³	CDU
Herr Stadtrat		Helmut	Lambert	parteiunabhängig
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel, MdB	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Pföhler	CDU
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Steffen	Ratzel	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Gerhard	Schäffner	BÜRGERFRAKTION ¹

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Konrad	Schlichter	CDU
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Rebekka	Schmitt-Illert	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen	GRÜNE
Herr Stadtrat		Carsten	Südmersen ⁴	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	Frei Wähler-ML
Frau Stadträtin		Nuran	Tayanc	GRÜNE
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Ralph	Waibel	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Boris	Weirauch, MdL	SPD
Frau Stadträtin	Dr.	Adelheid	Weiss	CDU
Herr Stadtrat		Roland	Weiß	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Eberhard	Will	BÜRGERFRAKTION ¹
Frau Stadträtin		Elke	Zimmer, MdL	GRÜNE

¹⁾ BÜRGERFRAKTION seit 05/2017; vorher ALFA

²⁾ Stadtrat Hornung wechselte 10/2017 von den Grünen zur CDU

³⁾ Stadtrat Bernd Kupfer ist seit 05/2017 Mitglied im Gemeinderat

⁴⁾ Carsten Südmersen ist 04/2017 aus dem Gemeinderat ausgeschieden

7.9 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2017: 133.169,00 €). Das Mündelvermögen, das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2017: 54.314,23 €).

7.10 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr.7 GemHVO auch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

RECHENSCHAFTSBERICHT 2017

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsplan 2017 war ein Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 12,4 Mio. € veranschlagt. Bereits zum Halbjahresbericht (vgl. I-Vorlage V338/2017) zeichnete sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 54,8 Mio. € auf 67,2 Mio. ab, wodurch auch im Finanzhaushalt mit einer Verbesserung (reduzierte Abnahme des Finanzmittelbestandes) in Höhe von 37,0 Mio. € gerechnet wurde.

Die Verbesserung des Ergebnishaushaltes resultierte aus Verbesserungen auf der Ertragsseite, insbesondere in den erhöhten FAG-Zuweisungen sowie den Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Diese überstiegen die Mehraufwendungen, die sich im Wesentlichen in folgenden Bereichen ergaben:

- Unbegleitete minderjährige Ausländer (Deckung durch Erstattungen auf Ertragsseite)
- Sach- und Dienstleistungen (größtenteils begründet durch Haushaltsübertragungen aus dem Jahr 2016)
- Finanzausgleichsumlage
- Zuschüsse für Kindertagesstätten

Mit der Vorlage V580/2017 (Nachschiebeliste zum Haushaltsplanentwurf 2018/19 und zur Finanzplanung 2020/2021) wurde im Dezember 2017 nochmals über das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2017 berichtet. Auch hier zeichnete sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses ab. Diese lag allerdings mit rd. 23,4 Mio. € deutlich unter der Schätzung des Halbjahresberichts. Nach dem Halbjahresbericht sind folgende größere Veränderungen eingetreten:

- Verbesserung FAG durch endgültige Bescheide
- Außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen über Buchwert (Buchgewinn)
- Rückstellung Klinikum sowie außerordentliche Abschreibung auf den Beteiligungswert

Letztlich konnte das Jahr 2017 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 56,3 Mio. € abgeschlossen werden. Dieses setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von 33,2 Mio. € und dem Sonderergebnis (außerordentliche Erträge und Aufwendungen), das einen Überschuss von 23,1 Mio. € aufweist.

Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden unter Nr. 4 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss der Ergebnisrechnung den Rücklagen zugeführt (s. hierzu Kapitel 4.2.2.1.2 sowie Nr. 5 Rechenschaftsbericht).

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz ebenfalls deutlich verbessert. Anstelle einer Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes (Zeile 36 in der Gesamtfinanzrechnung) von 13,1 Mio. € konnte eine Zunahme auf 55,3 Mio. € verzeichnet werden.

Haushaltsstrukturprogramm II

Die Anforderungen an die Kommunen bzw. deren Haushalte steigen seit einigen Jahren stetig an. Dies manifestiert sich in neuen Aufgaben bzw. Aufgabenbereichen, höheren Aufwendungen im Sozialbereich bei meist unveränderten oder nur leicht steigenden Erträgen. Den Herausforderungen muss daher mit Aufgabenkritik und strukturierten Einsparungen entgegengetreten werden, um Neuverschuldungen zu verhindern.

Ziel der Stadt Mannheim war es, den Haushalt dauerhaft zu verbessern. Daher sollte dieser im Jahr 2015 um 3 Mio. €, im Jahr 2016 um 5 Mio. € und ab dem Jahr 2017 um 15 Mio. € entlastet werden.

Der GR hat durch B-Vorlage V425/2015 folgende modifizierte Einsparvorgaben für die Dezernate festgelegt:

Einsparvolumen nach V425/2015	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Dezernat OB	237.000	394.007	1.183.000
Dezernat I	417.685	463.575	1.311.575
Dezernat II	698.800	1.669.200	4.453.200
Dezernat III	820.006	1.507.925	4.078.932
Dezernat IV	365.000	1.281.205	1.559.410
Dezernat V	303.000	295.000	1.011.000
Summe Gesamt	2.841.491	5.610.912	13.597.117

Die Einsparungen konnten, wie bereits in den Jahren 2015 und 2016, auch 2017 in voller Höhe erzielt werden.

2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres.

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2015	Ergebnis VJ (HJ -1) 2016	Ergebnis HJ 2017	Planung HJ +1 2018	Planung HJ +2 2019	Planung HJ +3 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis							
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.							
absoluter Betrag	€	-6.166.088	84.553.521	33.215.918	46.924.439	45.551.438	34.855.628
Betrag je Einwohner	€/EW	-21	280	109	153	148	113
Aufwandsdeckungsgrad	%	99,47%	107,16%	102,64%	103,73%	103,57%	102,67%
1.1 Steuerkraft - netto -							
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.							
absoluter Betrag	€	664.233.224	742.352.680	726.034.343	741.382.121	752.359.274	756.387.942
Betrag je Einwohner	€/EW	2.235	2.459	2.385	2.419	2.451	2.460
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	56,99%	62,83%	57,69%	58,87%	58,98%	57,94%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.							
absoluter Betrag	€	670.399.313	657.799.159	692.818.426	694.457.682	706.807.836	721.532.314
Betrag je Einwohner	€/EW	2.255	2.179	2.276	2.266	2.302	2.346
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	57,52%	55,67%	55,05%	55,14%	55,41%	55,27%
2. Sonderergebnis							
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrnde Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	16.454.308	2.160.498	23.059.291	8.500.000	8.500.000	8.500.000
3. Gesamtergebnis							
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.							
absoluter Betrag	€	10.288.220	86.714.019	56.275.209	55.424.439	54.051.438	43.355.628

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2015	Ergebnis VJ (HJ -1) 2016	Ergebnis HJ 2017	Planung HJ +1 2018	Planung HJ +2 2019	Planung HJ +3 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	54.447.071	105.822.642	97.131.532	84.530.724	83.875.315	74.825.608
Betrag je Einwohner	€/EW	183	351	319	276	273	243
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
absoluter Betrag	€	30.076.949	29.161.149	30.981.149	32.940.000	34.300.000	28.050.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung finanziellen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verbleiben							
absoluter Betrag	€	24.370.123	76.661.493	66.150.384	51.590.724	49.575.315	46.775.608
Betrag je Einwohner	€/EW	82	254	217	168	161	152
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.							
absoluter Betrag	€	20.250.932	21.204.902	22.064.662	22.750.478	23.394.900	24.039.543
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildete Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto)							
absoluter Betrag	€	72.447.477	159.169.673	214.236.079	117.314.960	96.920.247	59.177.504

Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2015	Ergebnis VJ (HJ -1) 2016	Ergebnis HJ 2017	Planung HJ +1 2018	Planung HJ +2 2019	Planung HJ +3 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.							
absoluter Betrag	€	1.282.207.480	1.379.826.995	1.434.916.660	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).							
absoluter Betrag	€	1.140.709.808	1.151.613.351	1.150.327.272	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	53,12%	54,26%	55,14%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	46,88%	45,74%	44,86%	X	X	X
10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung							
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	101,25%	104,96%	108,04%	X	X	X
11. Verschuldung							
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und innen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.							
absoluter Betrag	€	558.019.291	551.755.618	544.773.502	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	1.877	1.828	1.790	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.							
absoluter Betrag	€	-338.149	39.652	-629.649	1.290.700 *	1.344.000 *	1.399.500 *

* Die Kreditaufnahme ist um diesen Beträge höher als die Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft PPP unter dem Sachkonto Vermögenserwerb veranschlagt wird. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es erfolgt keine Nettoneuverschuldung.

Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsjahr 2017 sind die Schulden¹ von 551,7 Mio. € auf 544,8 Mio. € zurückgegangen. Die aus dem Haushaltsjahr 2016 nach 2017 übertragene Kreditermächtigung für vorgesehene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 30,4 Mio. € wurden in 2017 vollständig aufgenommen. Die im Haushaltsplan 2017 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 32,2 Mio. € wurde nach 2018 übertragen.

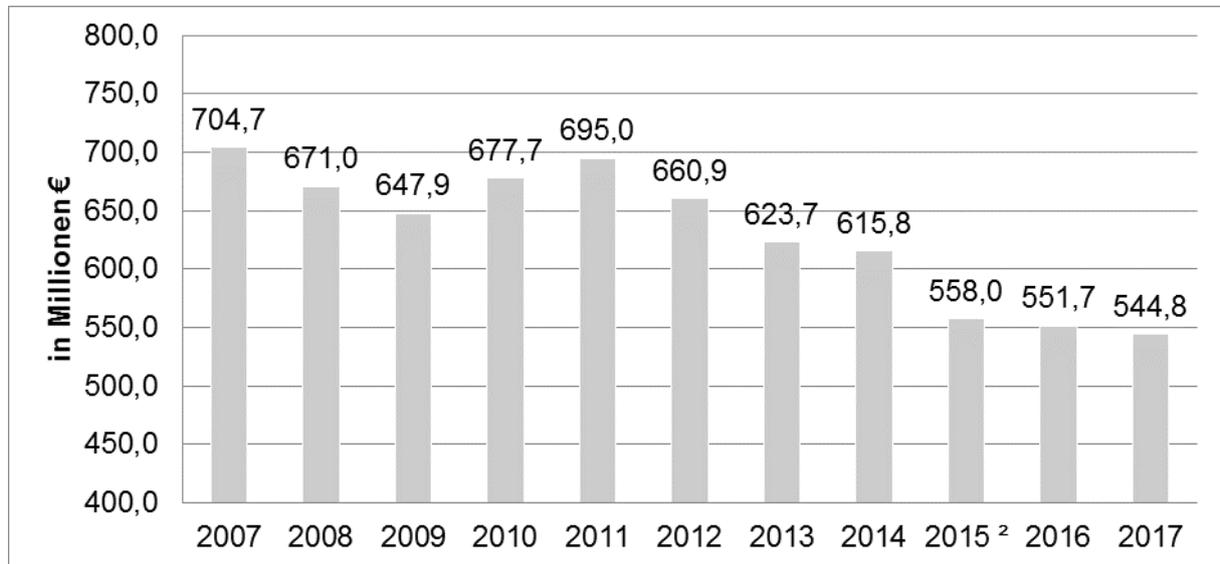


Abbildung: Entwicklung der Schulden¹ in Mio. € jeweils zum 31.12

- ¹) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- ²) Rückgang der Schulden von 2014 zu 2015 im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme des Vorgangs „SAP-Arena“ (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – wird als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre abgebildet.

3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR
Ordentliche Erträge	1.291.632.611,81	1.192.003.327,43	99.629.284,38
Ordentliche Aufwendungen	-1.258.416.694,01	-1.189.105.050,22	-69.311.643,79
Ordentliches Ergebnis	33.215.917,80	2.898.277,21	30.317.640,59
Außerordentliche Erträge	30.179.733,58	10.000.000,00	20.179.733,58
Außerordentliche Aufwendungen	-7.120.442,60	-500.000,00	-6.620.442,60
Sonderergebnis	23.059.290,98	9.500.000,00	13.559.290,98
Jahresergebnis	56.275.208,78	12.398.277,21	43.876.931,57
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.131.532,05	35.515.564,14	61.615.967,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.228.593,08	-49.895.848,00	8.667.254,92
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-629.648,50	1.239.500,00	-1.869.148,50
Änderung des Finanzierungsmittelbe- standes	55.273.290,47	-13.140.783,86	68.414.074,33
Endbestand an Zahlungsmittel	58.236.079,18		

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Bilanzsumme	2.602.471.159,32	2.542.896.408,12	59.574.751,20
Eigenkapital	1.434.916.660,40	1.379.826.994,63	55.089.665,77
Sonderposten	412.707.195,53	405.567.487,76	7.139.707,77
Rückstellungen	136.397.152,24	94.325.864,32	42.071.287,92
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen ¹	498.485.633,34	492.724.133,34	5.761.500,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	46.287.868,81	59.031.484,36	-12.743.615,55

¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

Das strategische Ziel 8 „Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt“ wird über drei Top-Kennzahlen gemessen:

Strategisches Ziel 8: Eigenkapital mehrten

	Relevanz	Maßeinheit	2017	2016	2015	2014
01 Eigenkapital	Eigenkapital mehrten	Mio. EUR	1.434,9	1.379,8	1.282,2	1.227,6
02 Schuldenstand ¹	Kreditaufnahmen reduzieren	Mio. EUR	544,8	551,7	558,0	615,8
03 Reinvestitionsquote	Anlagevermögen mehrten	Prozent	223 %	271 %	275 %	295 %

¹⁾ Beinhaltet die Kredite für Investitionen und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung – Cashpool)

4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2017 EUR	Vergl. Ans / Ergebnis > 2 Mio. €
Erträge				
Schlüsselzuweisungen mang. Steuerkraft	197.451.408	196.126.411	175.850.000	20.276.411
Zuweisung Land Grunderwerbsteuer	23.479.338	27.055.460	16.000.000	11.055.460
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	151.460.759	164.332.341	156.000.000	8.332.341
Förderung Land Kleinkinderbetreuung	25.737.187	29.223.587	22.023.987	7.199.600
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.558.840	41.786.647	34.600.000	7.186.647
Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	42.404.129	43.204.492	37.343.000	5.861.492
Kommunale Investitionspauschale	21.058.088	18.789.634	14.690.000	4.099.634
Sachkostenbeiträge	24.557.302	26.382.599	23.922.830	2.459.769
Vergnügungssteuer	11.398.964	11.908.702	9.729.935	2.178.767
Gewerbsteuer inkl. Rückstellung GewSt.	331.138.541	310.135.240	313.100.000	-2.964.760
<i>Inanspruchnahme</i>	4.883.618	0	0	0
<i>Bildung</i>	0	0	0	0
Aufwendungen				
Zinsen	-16.007.308	-13.865.419	-20.840.000	6.974.581
"Hilfen zur Pflege (Transferaufwand, brutto)"	-25.350.254	-23.424.688	-30.200.200	6.775.512
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Transferaufwand, netto)	-44.611.461	-43.519.288	-47.363.900	3.844.612
Gewerbsteuerumlage	-51.943.125	-48.581.298	-50.242.000	1.660.702
Hilfen zum Lebensunterhalt (Transferaufwand, brutto)	-6.570.986	-6.138.590	-3.999.800	-2.138.790
Finanzausgleichsumlage	-116.379.237	-137.578.186	-133.300.000	-4.278.186
Abschreibungen, davon auf	-49.286.389	-53.115.800	-43.396.300	-9.719.500
<i>Anlagevermögen</i>	-41.504.657	-42.801.292	-36.921.400	-5.879.892
<i>Forderungen</i>	-7.781.732	-10.314.508	-6.531.500	-3.783.008

Die größten betragsmäßigen Abweichungen gab es im Bereich der Steuern und Zuweisungen. Das Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer betrug 310,1 Mio. € und lag damit 3,0 Mio. € unter dem Ansatz von 313,1 Mio. €. Bei der davon abhängigen Gewerbesteuerumlage verbesserte sich das Ergebnis um 1,7 Mio. €.

Höhere Erträge des Landes bei den Gemeinschaftssteuern (u. a. Einkommensteuer, Umsatzsteuer) erhöhen die Finanzausgleichsmasse. Im Jahr 2017 führte das im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs zu Verbesserungen in Höhe von 20,3 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, bei der kommunalen Investitionspauschale 4,1 Mio. €

und 5,9 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise. Dagegen waren bei der Finanzausgleichsumlage 4,3 Mio. € mehr zu zahlen.

Steigerungen bei den landesweiten laufenden Schulkosten führen zu höheren Kopfbeträgen je Schüler. Dies führte bei den Sachkostenbeiträgen zu einem Mehrertrag von 2,5 Mio. €. Die Förderung des Landes bei der Kleinkindbetreuung von 29,2 Mio. € lag rund 7,2 Mio. € über dem Ansatz von 22,0 Mio. €.

Die Zuweisungen des Landes an der Grunderwerbsteuer stiegen aufgrund eines höheren Steueraufkommens um 11,1 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite gab es Verschlechterungen bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 5,9 Mio. € sowie Abschreibungen auf Forderungen von 3,8 Mio. €. Aufgrund des aktiven Managen des Schuldenportfolios sowie des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte bei den Zinsausgaben eine Verbesserung in Höhe von 7,0 Mio. € erzielt werden. Begünstigt wurde dieses Ergebnis auch durch eine zeitlich verzögerte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aufgrund der zusätzlichen Gelder im Cash-Pool der Stadtkasse.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich konnte bei den Kosten der Unterkunft eine Verschlechterung in Höhe von 3,8 Mio. € (netto) sowie bei den Hilfen zum Lebensunterhalt eine Verschlechterung in Höhe von 2,1 Mio. € (brutto) verzeichnet werden. Die Hilfen zur Pflege erreichten eine Verbesserung in Höhe von 6,8 Mio. € (brutto) gegenüber dem Haushaltsansatz. Aufgrund der Erhöhungen durch den UMA-Zustrom wurden deutlich höhere Ausgaben im Bereich der Individuellen Hilfen gezahlt. Diese Mehraufwände konnten durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen kompensiert werden und haben zu einer Erhöhung des aktuellen Ansatzes geführt (vgl. hierzu Kapitel. 5.2.3.2).

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 33,2 Mio. € ab. Im Ergebnis sind u. a. folgende neu gebildete Rückstellungen berücksichtigt:

- Da Mannheim als BEA-Standort in Verbindung mit der Wohnsitzauflage in Baden-Württemberg derzeit noch unterdurchschnittliche Flüchtlingszahlen im SGB II hat, muss die Stadt möglicherweise im Rahmen der Revision einen Teil der erhaltenen Erstattungsleistungen wieder zur Umverteilung in Baden-Württemberg zurückgeben. Im Bereich der Kosten der Unterkunft wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 5,5 Mio. € gebildet.
- In der Vorlage 581/2017 (Dez. 2017) wurde der Finanzierungsbedarf der Universitätsklinikum Mannheim GmbH (UMM) dargelegt. Im Jahresabschluss 2017 wird eine Rückstellung für den Finanzierungsbedarf i.H.v. 33,5 Mio. € gebildet.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 23,0 Mio. € ab. Es resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen. (vgl. hierzu Kapitel 5.2.2) Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses fließt in die entsprechende Ergebnismrücklage (Rücklage aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses) ein.

Das Gesamtergebnis 2017 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt zusammen 56,3 Mio. €. Das ist eine Verbesserung in Höhe von 43,9 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 12,4 Mio. €.

5. Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon Bürgschaftsübernahmen)	188.804.582,01 (576.875,00)	155.588.664,21 (115.375,00)	71.035.143,03 (0,00)
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	86.845.722,68	63.786.431,70	61.625.933,58
Gesamt	275.650.304,69	219.375.095,91	132.661.076,61

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.939.083,61	8.838.548,12	8.836.596,14
Gesamt	8.939.083,61	8.838.548,12	8.836.596,14

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine ErgebnISRücklage.

Bei der in 2016 neu gebildeten Rücklage Bürgschaftsübernahmen, die als Davon-Vermerk ausgewiesen wird, handelt es sich um eine Rücklagenbildung innerhalb der ErgebnISRücklage (§ 23 Satz 2 GemHVO). Die hier eingestellten Beträge sind für den Fall bestimmt, dass die Stadt zukünftig aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen werden müsste. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Klinikum Mannheim GmbH hat die Stadt Mannheim die Entscheidung getroffen, die vom Klinikum Mannheim GmbH an die Stadt Mannheim zu zahlenden Avalprovisionen in diese Rücklage einzustellen. Im Berichtsjahr 2017 betrug die Avalprovision 461.500,00 €, die Rücklage erhöht sich somit auf 576.875,00 €.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	2.735.380,57	1.655.295,38	3.978.132,83
Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.019.423,76	1.754.797,79	1.070.491,57
Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten	1.822.796,00	2.109.015,23	2.007.644,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	972.975,20	1.479.273,81	2.647.724,78
sonstige Rückstellungen, <i>davon:</i>	128.846.576,71	87.327.482,11	92.793.163,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	78.600.000,00	78.600.000,00	85.600.000,00
Rückst. Finanzbedarf verb. Untern., Sonderv.	33.937.018,75	948.594,46	2.307.000,00
sonstige Wahrrückstellungen	16.309.557,96	7.778.887,65	4.886.163,00
Gesamt	136.397.152,24	94.325.864,32	102.497.156,18

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

7. Ziele und Strategien

Die Strategischen Ziele der Stadt Mannheim

Mit CHANGE² soll Mannheim zu einer der modernsten Stadtverwaltungen Deutschlands werden. Ein wesentlicher Erfolg des Modernisierungsprozesses war die Umsetzung einer Strategischen Steuerung mit Wirkungsorientierung und Ausrichtung des Verwaltungshandelns auf strategische Ziele zur nachhaltigen Sicherung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Im Jahr 2014 wurde die zweite Phase des CHANGE²-Prozesses der Stadt Mannheim zur umfassenden Verwaltungsmodernisierung und Stadtgestaltung begonnen und dabei der bisherige Modernisierungsprozess konsolidiert. Aufbauend auf den durch CHANGE² etablierten Instrumenten und Kompetenzen wurde im Jahr 2016 die dritte Phase der Verwaltungsmodernisierung mit SHM² (Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim) angestoßen. SHM² verschränkt den Anspruch einer weiterhin andauernden Modernisierung und Steigerung der Innovationsfähigkeit der Stadtverwaltung mit einem Fiskalziel und soll damit die mit CHANGE² formulierten Ziele langfristig und nachhaltig sichern.

Bereits im Februar 2015 hat der Gemeinderat die sieben strategischen Ziele um ein achties strategisches Ziel ergänzt und beschlossen.

Die strategischen Ziele der Stadt Mannheim	
1 Urbanität stärken	Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Großstädten.
2 Talente gewinnen	Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und der Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.
3 Unternehmen stärken	Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer, die zur Innovationskraft in Mannheim beitragen, und unterstützt die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.
4 Toleranz leben	Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.
5 Bildungsgerechtigkeit verbessern	Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.
6 Kreativität stärken	Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.
7 Engagement unterstützen	Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.
8 Eigenkapital mehr	Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt.

Der Zielefortschritt wird mit den Topkennzahlen valuiert:

Strategisches Ziel		Top-Kennzahl		IST-Werte
Nr.	Schlagwort	Nr.	Bezeichnung	2017
1	Urbanität stärken	01	Wohnberechtigte Bevölkerung	327.664
		02	Siedlungsdichte	3.885
		03	CO ₂ -Emissionen	*
		04	Anteil der Erholungs-, Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen sowie Flächen anderer Nutzung	419,2
		05	Mindestsicherungsquote	*
		06	Segregationsindex	*
		07	Zentralitätskennziffer	154,5
		08	Anteil der befragten Personen, die zufrieden sind, in Mannheim zu leben	93%
		09	Anteil der befragten Personen, die der Meinung sind, es sei in Mannheim leicht, eine gute Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden	15%
		10	Anteil der Haushalte, die in Wohneigentum leben	*
		11	Anteil des öffentlichen Personenverkehrs und des nichtmotorisierten Verkehrs am Binnenverkehr	*
2	Talente gewinnen	01	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss am Arbeitsort Mannheim	20,2
		02	Anzahl der Auszubildenden am Arbeitsort Mannheim	8.026
		03	Anzahl der Studierenden an Mannheimer Hochschulen	*
		04	Anteil der befragten Personen, die mit der Aufteilung ihrer Zeit auf die beiden Lebensbereiche Arbeit einerseits und Freizeit andererseits zufrieden sind	*
		05	Bildungswanderungssaldo	9,5%
		06	Beschäftigtenquote der Frauen	*
3	Unternehmen stärken	01	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	
		02	Anzahl der Betriebe	8.884
		03	Anzahl der Gewerbe-Neugründungen je 1.000 Einwohner	*
		04	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Mannheim	185.371
		05	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt	5,4
		06	Platzierung im Innovationsranking	*
		07	Anteil der befragten Unternehmen, die Mannheim als wirtschaftsfreundliche Kommune wahrnehmen	*
4	Toleranz leben	01	Anteil der befragten Personen, die mit dem Zusammenleben der Menschen in Mannheim zufrieden sind	80%
		02	Anzahl der institutionellen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Mannheimer Erklärung für Toleranz	245
		03	Anzahl der politisch motivierten Straftaten	*
		04	Wahlbeteiligung von nicht-deutschen EU-Angehörigen an der Gemeinderatswahl in Mannheim	*
		05	Wahlergebnis von links- und rechtsextremistischen Parteien	*

Strategisches Ziel		Top-Kennzahl		IST-Werte
Nr.	Schlagwort	Nr.	Bezeichnung	2017
5	Bildungsgerechtigkeit verbessern	01	Versorgungsquote der Tagesbetreuung der unter Dreijährigen	34,6%
		02	Versorgungsquote der Tagesbetreuung der Dreijährigen und Älteren bis Schuleintritt (Kindergartenversorgungsquote)	89,8%
		03	Anteil der Kindergartenplätze mit Ganztagesbetreuung	52,5%
		04	SGB II-Quote der nicht-erwerbsfähigen Hilfebezieher unter 15 Jahren	20,2
		05	Anteil der Kinder ohne Sprachauffälligkeiten bei der Einschulung	81,6%
		06	Schulkindbetreuungsquote	64,9%
		07	Gymnasialübergangsquote	48,3%
		08	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) ohne Hauptschulabschluss verlassen	*
		09	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife verlassen	*
		10	Anteil der in das Übergangssystem des Berufsbildungssystems neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler	*
6	Kreativität stärken	01	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Kultur- und Kreativwirtschaften am Arbeitsort Mannheim	3.901
		02	Anzahl der in der Künstlersozialkasse versicherten Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten	*
		03	Medienresonanz „Mannheim als Stadt der Kultur- und Kreativwirtschaft“	20
		04	Medienresonanz „Mannheim als Stadt der Kultur“	13.022
		05	Anteil der befragten Personen, die mit den kulturellen Einrichtungen in Mannheim zufrieden sind	95%
7	Engagement unterstützen	01	Anteil der befragten Personen, die angeben, ehrenamtlich tätig zu sein	35%
		02	Anteil der befragten Personen, die angeben, in den letzten 12 Monaten in einem Verein engagiert gewesen zu sein	36%
		03	Anteil der befragten Einwohner in Mannheim, die zufrieden sind mit der Bürgerbeteiligung, wie sie momentan in Mannheim stattfindet	53%
		04	Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahl	*
8	Eigenkapital mehr	01	Eigenkapitalposition (in Mio. €)	1434,9
		02	Schuldenstand (in Mio. €)	544,8
		03	Reinvestitionsquote	223%

*Die aktuellen Daten für das Jahr 2017 lagen zum 1. Mai 2018 noch nicht vor.

Im Rahmen des klassischen Managementzyklus (Plan, Do, Check, Act) werden die Ziele und die dafür eingesetzten Ressourcen regelmäßig überprüft. Der entsprechende Jahresbericht 2017 folgt.

8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert sind.

Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:

1. Entwicklung der Erträge

Die Kommunalsteuern (z.B. Gewerbesteuer), Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechen rund drei Viertel der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig. Trotz der derzeit guten konjunkturellen Lage und hohen Steuererträgen muss auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geachtet werden, um auch in konjunkturell schwächeren Zeiten bestehen zu können.

2. Entwicklung der Sozialleistungen

Die Sozialleistungen zeigen nach wie vor einen deutlichen Anstieg, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen weiterhin einschränkt.

Das betrifft unter anderem die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Diese wurde 2017 im Zuge einer umfassenden Reform durch das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ neu geregelt. Die meisten Bestimmungen hierzu treten 2018 bzw. 2020 in Kraft. 2020 sollen die Bestimmungen zur Eingliederungshilfe vollständig in den Kontext des SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Neuntes Buch des Sozialgesetzbuches) überführt worden sein. Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr als „Sozialfälle“ betrachtet werden, mit denen sich das SGB XII „Sozialhilfe“ ansonsten befasst.

Als Träger der Eingliederungshilfe werden in Baden-Württemberg durch das Ausführungsgesetz zu SGB IX die Stadt- und Landkreise bestimmt. Bei der Übertragung neuer oder erweiterter Aufgaben auf die Kommunen ist nach dem Grundsatz der Konnexität das Land in der Verantwortung, den dadurch entstehenden Mehraufwand der Kommunen zu erstatten. Im vorliegenden Fall hat das Land ab 2020 die Konnexität anerkannt, nicht jedoch für die Jahre 2018 und 2019.

In Mannheim gab es in den letzten Jahren bei der Eingliederungshilfe jährliche Steigerungen um annähernd fünf Prozent. Allgemein gehen die Kommunen davon aus, dass bspw. die Neudefinition von Begriffen (z.B. Schonvermögen) oder die Inanspruchnahme neuer Leistungen (Frühförderung) zu weiteren Erhöhungen bei den Fallzahlen und den Kosten führen. Ob die in

der Haushalts- und Finanzplanung in Mannheim berücksichtigten Steigerungsraten ausreichend sind, bleibt abzuwarten.

Um finanzschwache Kommunen zu unterstützen und ihnen finanzielle Handlungsspielräume zu eröffnen, hat der Bund eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018 beschlossen. Die Entlastung erreicht die Gemeinden zum größten Teil unmittelbar durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU). Durch die Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer fließt 1 Mrd. € an die Länder. An dieser Entlastung werden die Kommunen nur mittelbar beteiligt, indem sich dadurch die Ausgleichsmasse für Finanzaufweisungen des Landes erhöht.

In Mannheim sollen über diese Wege ca. 30 Mio. € Entlastung ankommen. Ob dies tatsächlich so ist, muss im Haushaltsvollzug abgewartet werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Menschen, die 2015 in Deutschland Schutz suchten, als Flüchtlinge anerkannt werden und dauerhaft im Land bleiben. Es ist derzeit nicht absehbar, wie viele Flüchtlinge einschließlich nachziehenden Familien in Mannheim bleiben werden. Denn auch die von der Bundesregierung gesetzlich normierte Wohnsitzauflage gilt nur für einen eingeschränkten Personenkreis und nicht aber für alle Flüchtlinge. Der daraus resultierende Zuzug in die Ballungszentren ist auch in Mannheim bereits spürbar.

3. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifanpassungen. Die Aufwendungen für das städtische Personal liegen bei rund 25 % der ordentlichen Aufwendungen.

4. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken, Gebäude) muss unterhalten und entsprechend der modernen energetischen Anforderungen saniert werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

5. Entwicklung der Liquidität

Aufgrund des hohen Bestands liquider Mittel war die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse mit eigenen Mitteln gewährleistet. Die eventuelle Verpflichtung zur Rückzahlung von Gewerbesteuererträgen für lang zurückliegende Veranlagungszeiträume stellt ein schwebendes und andauerndes Risiko dar. Sowohl die zahlungswirksamen Inanspruchnahmen von Rückstellungen als auch die Unterstützungsleistungen der Beteiligungen beinhalten weiterhin ein erhebliches finanzielles Risiko. Die kurzfristigen Liquiditätsüberbrückungen der Beteiligungen (Betriebsmittelkredite) binden die liquiden Mittel in einem größeren Volumen und stehen nicht zur freien Verfügung. Erkennbar sind auch zunehmende Tendenzen von Steuerstreitigkeiten, die eine vorsichtige Bindung liquider Mittel unabdingbar machen.

Das Risiko, dass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus den übertragenen Ermächtigungen ergibt, d.h. dass sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen mindestens ausgleichen, besteht nach wie vor. Die Stadt würde damit nicht mehr über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügen und die Mindestliquiditätsreserve aufbrauchen oder sogar Kassenkredite aufnehmen müssen.

6. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung ist in den jeweiligen Dezernaten entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Bei der Strategischen Haushaltskonsolidierung sind insbesondere die Beteiligungen in den Blick zu nehmen, die bereits heute negative Entwicklungen im Ergebnis ausweisen und aktiv vom Beteiligungscontrolling und der Stadtkämmerei in finanzwirtschaftlichen Fragen zu begleiten sind.

7. Finanzierung von Maßnahmen durch städtische Gesellschaften

Die Finanzierung von investiven Bau-/Maßnahmen im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Stadt wird den Finanzhaushalt der nächsten Jahre vor erhebliche Probleme stellen. Davon betroffen sind auch Projekte, die durch städtische Gesellschaften durchgeführt werden und dadurch deren Verschuldung mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen werden.

8. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden.

9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Fehlbeträge gibt es im Jahresabschluss 2017 nicht.

Anlagen zum Jahresabschluss 2017

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchungssystem mit der Seite 1.

Anlage Gesamtergebnisrechnung Seite 2-3

Anlage Gesamtfinanzzrechnung Seite 4-7

**Anlage Ansicht je Teilhaushalt mit
Teilergebnisrechnung, Teilfinanz-
rechnung und Investitionsübersicht Seite 8-299**